

Wien, am Samstag, den 1. Februar 1930

.....
Sitzungen im Rathaus.In der kommenden Woche hält am Dienstag um 10 Uhr vor-
mittags der Wiener Stadtsenat eine Sitzung ab.

.....
Die neue Augartenbrücke.Der Bau der neuen Augartenbrücke wird durch das milde
Wetter begünstigt und schreitet rasch vorwärts.Um die Bauarbeiten auch bei
zeitweisem Frost weiterführen zu können,hat die Gemeinde veranlasst,dass die
Arbeitsstellen eingedeckt und Vorkehrungen zur Erwärmung des für die Betonbe-
reitung erforderlichen Schotters und Wassers getroffen werden.Auf diese Wei-
se und durch Anstellung der verhältnismässig grossen Zahl von 140 Arbeitern
ist es gelungen,bei der Herstellung des Brückenunterbaues bedeutende Fort-
schritte zu erzielen.So ist Donnerstag die Gründung des rechtsseitigen Ufer-
pfeilers in einer Tiefe von neuneinhalb Meter unter dem Wasserspiegel des Do-
naukanals auf einer Schichte grauen Tegels vorgenommen worden,der sich nach
den Ergebnissen eingehender Untersuchungen als guter Baugrund erwiesen hat.
In der Eisenbauwerkstätte wird bereits am Brückentragwerk gearbeitet,mit des-
sen Aufstellung sofort nach Vollendung der Pfeiler begonnen werden wird.

.....
Goldene Hochzeiter.In diesen Tagen feiern die Ehepaare Albert und Anna Thim,
Georg und Aloisia Hitzler,Ferdinand und Karoline Kaltenbrunner,Josef und Wil-
helmine Jaksch,Karl und Anna Dworak,Franz und Maria Magdalena Neumann,Samuel
und Berta Bloch und Hugo und Vera Herrlein das Fest der goldenen Hochzeit.In
Vertretung des Bürgermeisters überreichte amtsführender Stadtrat Linder den
Jubelpaaren heute die Ehrengabe der Stadt Wien.

.....
Stromabschaltung.In den Häusern II.,Am Tabor 13 und Taborstrasse 64 wurde die
elektrische Installation trotz wiederholter Aufträge nicht in den vorschrifts-
mässigen Zustand gebracht,obwohl sie die persönliche Sicherheit gefährdete
und eine Feuersgefahr bildete.Um Unglücksfällen vorzubeugen,musste daher die
zuständige Magistratsabteilung am 27. Jänner in diesen Häusern den elektri-
schen Strom vom städtischen Kabel abschalten.

Wien, am Samstag, den 1. Februar 1930

Zweite Ausgabe

Zehneinhalb Millionen Badegäste in den städtischen Bädern. Dem soeben erschienenen Verwaltungsbericht der städtischen Bäderverwaltung für 1929 ist zu entnehmen, dass die Gemeinde Wien gegenwärtig über insgesamt 56 Badeanstalten verfügt. Davon sind 13 Warmbäder, 20 Kinderfreibäder und 13 Sommerbäder. Die städtischen Bäder wurden im abgelaufenen Jahr von insgesamt 10,451.443 Personen besucht, gegenüber 10,249.048 Badegästen, die im Jahre 1928 die städtischen Bäder benützten. Die Gemeindevolksbäder wiesen im abgelaufenen Jahr den Besuch von 5,159.255 Personen auf. In den städtischen Dampf-, Wannen- und Schwimmhallenbädern badeten 2,349.830 Personen; das Amalienbad allein zählte rund 1,250.000 Badegäste. Die Sommerbäder wurden von 1,639.774 Personen aufgesucht und in den Kinderfreibädern tummelten sich 1,302.584 Kinder. Im abgelaufenen Jahr hat die städtische Bäderverwaltung neben einer umfassenden Ausgestaltung einiger Bäder auch eine bedeutende Vermehrung der Umkleidestellen beziehungsweise Badestellen von 40.064 auf 45.572 durchgeführt.

Aus der Wiener Bevölkerungsbewegung. Nach den Mitteilungen der Magistratsabteilung für Statistik wurde der Stand der Wiener Bevölkerung für Ende Dezember 1929 mit 1,847.488 Einwohner berechnet. Davon sind 994.859 weiblichen und 852.629 männlichen Geschlechtes. Im Dezember des abgelaufenen Jahres wurden in Wien 1.294 Trauungen vollzogen. 661 Ehen wurden vor römisch katholischen Seelsorgern und 320 vor der politischen Behörde geschlossen. Gestorben sind im Dezember in Wien 2.027 Personen. Davon waren 1.023 männlichen und 1.004 weiblichen Geschlechtes. Der Wiener Bevölkerung gehörten 1.887 Vorstorbene an, 140 waren ortsfremd. In ihrer Wohnung sind 813 Personen und in Anstalten 1.214 gestorben. Die häufigsten Todesursachen waren organische Herzkrankheiten, denen 339 Personen erlegen sind, an Krebs starben 326 Personen, an Lungen- und Kehlkopftuberkulose 191, an Lungen- und Rippenfellentzündung 177, an Gehirnschlag 128, an Arterienverkalkung 74, an epidemischen Krankheiten 61 und an Altersschwäche 53 Personen. 77 Personen verübten im Dezember Selbstmord.

Freie Assistenzarztsstelle. An der gynäkologischen Abteilung des Krankenhauses der Stadt Wien in Lainz ist mit 1. April d. J. die Stelle eines Assistenzarztes zu besetzen. Gesuche um diese Stelle sind mit den entsprechenden Personaldokumenten und Verwendungszeugnissen bis spätestens 15. Februar im Büro der Verwaltungsgruppe für Personalangelegenheiten, Neues Rathaus einzubringen.

G. Bielew

Wien am Sonntag, den 2. Februar 1930

Bundeszuschüsse für Neubauten in Wien. In mehreren Tagesblättern wird die Nachricht verbreitet, dass für Neubauten in Wien keine Bundeszuschüsse bewilligt werden können, weil diese Bundeszuschüsse nach § 11 des Wohnbauförderungsgesetzes nur in jenen Ländern gegeben werden können, in denen für Wohnhäuser eine mindestens zwanzigjährige vollständige Befreiung von der Landesgebäudesteuer samt allen Zuschlägen, ferner von allen Abgaben eingeräumt ist, die von den Ländern, Bezirken und Gemeinden vom Wohnungsaufwand sowie vom verbauten Baugrund gegenwärtig oder zukünftig eingehoben werden. Diese Voraussetzung liegt in Wien nicht vor, weil durch das neue Bodenwertabgabegesetz vom 11. Oktober 1929 die dem § 11 des Wohnbauförderungsgesetzes entsprechende, durch Wiener Landesgesetz vom 25. Juni 1929 ausgesprochene Befreiung teilweise aufgehoben wird. Demgegenüber muss festgestellt werden, dass mit dem erwähnten Landesgesetz vom 25. Juni 1929 die Befreiung genau nach dem Wortlaut des Wohnbauförderungsgesetzes zugesichert wird, das heißt nicht nur für eine allfällige Landesgebäudesteuer samt allen Zuschlägen und für die Abgaben vom Wohnungsaufwand, sondern auch für alle Abgaben, die "vom verbauten Baugrund gegenwärtig oder zukünftig eingehoben werden." Nur dies wird vom Wohnbauförderungsgesetz verlangt. Da die Abgabe, die mit dem Landesgesetz vom 11. Oktober 1929 eingeführt wurde, nur unverbaute Grundflächen trifft, von denen überdies noch die der Bauarea zukatastrierten Haushöfe, Hausgärten und Vorgärten ausgenommen sind so ist es wohl klar, dass diese vom unverbauten Grund zu entrichtende Abgabe kein Hindernis für die Zuerkennung des Bundeszuschusses auf Grund des Wohnbauförderungsgesetzes bilden kann. Sollte dieses Hindernis darin erblickt werden, dass nach dem neuen Bodenwertabgabegesetz auch Grundflächen als unverbaut zu gelten haben, auf denen Objekte ohne baubehördliche Bewilligung oder mit baubehördlichen Bewilligung, aber nur auf Widerruf, gegen Duldung oder auf unbestimmte Zeit errichtet sind, so wird dabei übersehen, dass es sich in keinem der beiden Fälle um Wohnhäusern handeln kann, für die allein das Wohnbauförderungsgesetz die Steuerbefreiung fordert, sondern nur um kleinere Objekte, deren Beseitigung von der Baubehörde entweder aus dem Titel der unbefugten Bauführung oder auf Grund der Widerrufsklausel verlangt werden kann und für die selbstverständlich niemals auf Grund des Wohnbauförderungsgesetzes Bundeszuschüsse geleistet werden können.

Grundflächen trifft, von denen überdies noch die der Bauarea zukatastrierten Haushöfe, Hausgärten und Vorgärten ausgenommen sind so ist es wohl klar, dass diese vom unverbauten Grund zu entrichtende Abgabe kein Hindernis für die Zuerkennung des Bundeszuschusses auf Grund des Wohnbauförderungsgesetzes bilden kann. Sollte dieses Hindernis darin erblickt werden, dass nach dem neuen Bodenwertabgabegesetz auch Grundflächen als unverbaut zu gelten haben, auf denen Objekte ohne baubehördliche Bewilligung oder mit baubehördlichen Bewilligung, aber nur auf Widerruf, gegen Duldung oder auf unbestimmte Zeit errichtet sind, so wird dabei übersehen, dass es sich in keinem der beiden Fälle um Wohnhäusern handeln kann, für die allein das Wohnbauförderungsgesetz die Steuerbefreiung fordert, sondern nur um kleinere Objekte, deren Beseitigung von der Baubehörde entweder aus dem Titel der unbefugten Bauführung oder auf Grund der Widerrufsklausel verlangt werden kann und für die selbstverständlich niemals auf Grund des Wohnbauförderungsgesetzes Bundeszuschüsse geleistet werden können.

of Biele

Wien, am Montag, den 3. Februar 1930

Wiener Landtag.In dieser Woche tritt am Freitag um 17 Uhr der Wiener Landtag zusammen.Tagesordnung:Zweite Lesung der Gesetzesvorlage über die Beteiligung des Landes Wien an der Förderung der österreichischen Ausfuhr nach den Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken.

Argentinische Gäste im Wiener Rathaus.Gegenwärtig weilt eine aus etwa 50 Personen bestehende argentinische Reisegesellschaft in Wien.Die Reiseteilnehmer erschienen heute im Wiener Rathaus,wo sie in Vertretung des Bürgermeisters von amtsführenden Stadtrat Professor Dr. Tandler im Steinernen Saal empfangen wurden.Für die Gäste dankte Dr. Lusena (Buenos Aires)für die überaus freundliche Aufnahme,die sie in Wien gefunden haben.Die Gäste besichtigten dann die Schauräume des Rathauses.

Goldene Hochzeiter.In diesen Tagen feiern die Ehepaare Ignaz und Josefa Robitschek und Heinrich und Leopoldine Kaden das Fest der goldenen Hochzeit. In Vertretung des Bürgermeisters überreichte amtsführender Stadtrat Linder den Jubelpaaren die Ehrengabe der Stadt Wien.

Die Einäscherungen.Im Jänner wurden in der Feuerhalle der Stadt Wien 307 Leichen eingeäschert.Davon waren 194 weiblichen und 113 männlichen Geschlechtes. 187 Verstorbene gehörten der römisch katholischen Religion an,25 der evangelischen und 6 der altkatholischen.20 waren mosaisch und 69 konfessionslos.19 Leichen wurden von auswärts zur Einäscherung nach Wien gebracht.

Freie Assistenzarztstelle.An der dermatologischen Abteilung des Krankenhauses der Stadt Wien in Lainz ist ab 1. April d.J.die Stelle eines Assistenzarztes zu besetzen.Gesuche um diese Stelle sind mit den entsprechenden Personaldokumenten und Verwendungszeugnissen bis spätestens 15. Februar d.J. im Büro der Verwaltungsgruppe für Personalangelegenheiten,Neues Rathaus einzubringen.

Wien, am Dienstag, den 4. Februar 1930

Der Kampf gegen die Gefahren des Leuchtgases.Erfolgreiche Versuche auf dem Gebiete der Geruchsverstärkung.

Die Wiener städtischen Gaswerke waren seit jeher bestrebt, den Gefahren des Gases auf breitester Grundlage begegnen zu können. Sie waren die ersten, die sich mit der Frage der Geruchsverstärkung (Parfumierung) sowie mit der vollständigen Entgiftung des Gases beschäftigten.

Das Wiener Gas wird auf die gleiche Weise erzeugt wie das aller grösseren Gaswerke. Durch die Gewinnung der Benzolkohlenwasserstoffe aus dem Gas, die in Wien sowie bei vielen grösseren Gaswerken gebräuchlich ist, wird die Giftigkeit des Gases nicht erhöht, sondern vermindert. Ausserdem wird der Zusatz des kohlenoxydreichen Wassergases zum Strassengas herabgedrückt, im Gegensatz zu solchen Gaswerken, die das Benzol im Gas belassen und aus diesem Grunde das Strassengas mit grösseren Mengen von Wassergas versetzen.

Schon seit Jahren sind die Wiener Gaswerke bemüht, einen Stoff zu finden, der geeignet ist, den Gasgeruch zu verstärken. Die Versuche, die im Auftrage der Wiener Gaswerke von Professor Dr. Grassberger im hygienischen Universitätsinstitut vorgenommen wurden, haben bereits zur Auffindung eines Stoffes geführt, der zur Geruchsverstärkung verwandbar sein dürfte. Die diesbezüglichen Versuche werden in kürzester Zeit auf breiterer Grundlage fortgesetzt werden. Dagegen befinden sich die Arbeiten, die zur vollständigen Entgiftung des Gases führen sollen, noch im Stadium des Laboratoriumsversuches.

Die Wiener Gaswerke beschränken sich aber keineswegs nur darauf, in der Frage der Geruchsverstärkung und Entgiftung zu einem praktischen, wirksamen Ergebnis zu gelangen. Sie sind auch ununterbrochen bestrebt, durch entsprechende Massnahmen Gebrechen im Verteilungsnetz nach Möglichkeit zu verhindern, und, wenn solche entstanden sind, sie rechtzeitig aufzudecken sowie schliesslich durch ununterbrochene Aufklärungstätigkeit die Bevölkerung vor Unfällen durch Leuchtgas zu bewahren.

Die Wiener Gaswerke untersuchen bei jedem sich bietenden Anlass, wie zum Beispiel bei Aufgrabungen in den Strassen, den Zustand des Gasverteilungsnetzes durch besonders geschultes Personal. So wurden im abgelaufenen Jahr rund 25.000 Stellen des Rohrnetzes freigelegt und von den Organen der Gaswerke untersucht. Eine weitere Vorkehrung, die beiträgt, in vielen Fällen rechtzeitig ein bereits vorhandenes Gebrechen festzustellen, besteht in einer regelmässigen Untersuchung aller in den Gehsteigen und im Strassenkörper befindlichen Einbauten der Gaswerke, Elektrizitätswerke, Wasserwerke und des Kanalsystems. Es sind dies rund 80.000 Einbauten, die in Zeitabschnitten von fünf Wochen regelmässig untersucht werden. Im abgelaufenen Jahr wurden über 800.000 derartige Untersuchungen durchgeführt, die in vielen Fällen zu einer rechtzeitigen Feststellung von Mängeln im Gasverteilungsnetz führten.

.....
Ein Fall von Hundswut in Hernals. Am vergangenen Samstag wurde an einem graubraunen, mittelgrossen, männlichen Schäferhund (Bastard) aus dem Hause XVII., Hernalsershauptstrasse 117 Wut festgestellt. Personen, die von diesem Hund gebissen worden sind, werden in ihrem eigenen Interesse aufgefordert, sich unverzüglich beim zuständigen Bezirkspolizeikommissariat zu melden. Die Hundebesitzer werden aufmerksam gemacht, dem Gesundheitszustand ihrer Tiere besondere Aufmerksamkeit zu schenken und jede verdächtige Erscheinung der Veterinärabteilung ihres Wohnbezirkes anzuzeigen.

.....
Eröffnung der städtischen Mütterschule. Wie schon gemeldet, hat die Gemeindeverwaltung eigene Kurse für die Schulung von Müttern eingerichtet, die von Frauen und Mädchen (Mindestalter 18 Jahre) besucht werden können. In der Schule, die drei Monate dauert, wird über Säuglings- und Kinderpflege, über Erziehungsfragen und so weiter vorgetragen. Praktische Uebungen in der Kinderpflege finden ebenfalls statt. Die Kurse werden in den städtischen Haushaltungsschulen auf der Landstrasse in der Petrusgasse 10 und in Mariahilf in der Brückengasse 3 abgehalten. Die städtische Mütterschule wurde gestern von amtsführenden Stadtrat Professor Dr. Tandler eröffnet, der in seiner Ansprache an die Festgäste auf die Bedeutung der Schulung der Frauen für die schwerste Aufgabe, die ihnen das Leben stellt, verwies. An der Eröffnung nahmen unter anderem die Gemeinderäte Therese Ammon, Anna Grünwald, Dozent Dr. Friedjung, Kopriva und Schleifer, Frau Regierungsrat Schattnor (Handelsministerium) sowie Vertreter des Stadtschulrates teil.

.....
Wiederbelegung von Schachtgräbern auf dem Hernalser Friedhof. Vom 1. Juli d. J. an werden die Schachtgräber in den Gruppen K, L und 48 im Hernalser Friedhof wiederbelegt. Enterdigungen von Leichenresten aus diesen Gräbern sind nur vor der Wiederbelegung zulässig. Die bezüglichen Gesuche sind bis längstens 20. Juni bei der Magistratsabteilung 12, I., Rathausstrasse 9, einzubringen; auf verspätet eintreffende Ansuchen wird keine Rücksicht genommen.

.....
Bezirksvertretung Margareten. Die nächste Plenarsitzung der Bezirksvertretung Margareten findet am Montag, den 10. Februar, um 17 Uhr statt.

Wien, am Mittwoch, den 5. Februar 1930

Ausbau der kommunalen Archive und Museen.Eine wichtige Aktion des Städtebundes.

In vielen Gemeinden wird dem für die Geschichtsforschung so wichtigen Archiv nur geringe Sorgfalt gewidmet. Auch die in vielen Orten bestehenden Museen sind reformbedürftig und erfordern eine einheitliche Führung. Der Städtebund hat deshalb eine Tagung der Gemeinden einberufen, die eigene Archive und Museen besitzen. Sie fand Samstag und Sonntag im Linzer Rathaus statt und war aus allen Bundesländern beschickt. Das Bundesdenkmalamt hatte Hofrat Dr. Loehr entsendet; der Archivbeirat des Bundeskanzleramtes war durch Professor Stowasser und Landesarchivdirektor Dr. Zibermayr vertreten. Bürgermeister Euller (Linz) begrüßte die Tagung im Namen der Stadtvertretung. Vizebürgermeister Emmerling, als geschäftsführender Obmann des Städtebundes, verwies in seiner Eröffnungsansprache auf die Notwendigkeit, das grosse Kulturgut der Archive und Museen nicht nur zu wahren, sondern auch zu mehren.

Ueber die Aufgaben der kommunalen Archive hielt Stadtarchivar Dr. Helleiner (St. Pölten) ein ungemein fesselndes Referat, das in der Forderung gipfelte, alle Gemeindearchive der wissenschaftlichen Benützung zugänglich zu machen. Der Referent regte an, dass für alle Stadtarchive, die bisher weder von einem hauptberuflichen noch ehrenamtlichen Archivar betreut werden, ein gemeinsamer Archivar vom Städtebund zu bestellen ist. Eine zu gründende Arbeitsgemeinschaft der Stadtarchivare soll die fachliche Weiterbildung ermöglichen. In der Debatte über diese Vorschläge gaben Regierungsrat Wiesinger (Wels), Kustos Anderle (Villach), Kustos Dr. Zöhrer (Linz), Professor Stowasser und Direktor Dr. Zibermayr wertvolle Anregungen.

Ueber den Ausbau und die Führung der kommunalen Museen sprach sehr instruktiv Regierungsrat Wiesinger, der Leiter des Welser Stadtmuseums. Seine Anregung, eine Erhebung über die Bestände der österreichischen Ortsmuseen, ihre Erhaltung und Betreuung durchzuführen, wurde beifällig aufgenommen. Es wurde beschlossen, den Verband der kunsthistorischen und kulturgeschichtlichen Museen Oesterreichs einzuladen, ein Gutachten zu erstatten, wie die Betreuung der Ortsmuseen, insbesondere durch Heranziehung der Lehrerschaft, gesichert werden könne.

Direktor Leisching (Salzburg), Stadtrat Steiner (Korneuburg), Schuldirektor Holzinger (Schärding) und Kustos Anderle (Villach) ergänzten die Aus-

führungen des Referenten. Hofrat Dr. Loehr verlangte, dass für den Ausbau der Museen auch Mittel aus der produktiven Arbeitslosenfürsorge zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Teilnehmer an der Tagung besuchten dann unter Führung des Direktor Uibel das Landesmuseum in Linz.

Das Ergebnis der Beratung erbrachte den Beweis, dass die Gemeinden bestrebt sind, den Ausbau ihrer Archive und Museen, soweit dies ihre finanziellen Kräfte gestatten, zu fördern. Der Städtebund wurde einstimmig als Zentralstelle für die Durchführung der Beschlüsse der Tagung bestimmt.

Am Sonntag nachmittags besichtigten die Teilnehmer an der Tagung das Stadtmuseum in Wels. Dort begrüßte der Bürgermeister Dr. Salzmann die Gäste, worauf Vizebürgermeister Emmerling für die freundliche Aufnahme dankte.

Es dürfte in kürzester Zeit eine neuerliche Tagung, die sich auch mit den Gemeindebüchereien befassen wird, vom Städtebund einberufen werden.

Neue städtische Wohnhausbauten.

Der Gemeinderatsausschuss für Wohnungswesen hielt am Dienstag eine Sitzung ab, in der wieder eine Reihe von Entwürfen für städtischen Wohnhausanlagen genehmigt wurden.

So wird in der Leopoldstadt auf dem Santa Luciaplatz nach den Plänen des Architekten Ingenieur Ludwig Dawidoff ein städtischer Wohnhausbau aufgeführt. Die zwei- bis sechsgeschossige Anlage wird 124 Wohnungen und 2 Geschäftslokale enthalten.

Auf der Landstrasse werden zwei neue Wohnhausbauten errichtet, eine Anlage in der Neulinggasse und die zweite auf dem Rochusplatz. Die Pläne für den Bau in der Neulinggasse hat Architekt Dr. Armand Weiser entworfen. In dieser Anlage sind 53 Wohnungen, zwei Ateliers und eine Bücherei vorgesehen. Der Wohnhausbau auf dem Rochusplatz wird nach den Plänen des Architekten Theophil Niemann 32 Wohnungen enthalten.

In Favoriten baut die Gemeindeverwaltung fünf neue Wohnhausanlagen. Ein Bau wird nach den Plänen des Architekten Karl Dorfmeister in der Kudlichgasse mit 44 Wohnungen aufgeführt. Die Architekten Frank, Punzmann und Dr. Wlach haben die Pläne für einen Wohnbau in der Laaerstrasse-Kennergasse-Bürgergasse-Gellertgasse entworfen. Das Projekt sieht 168 Wohnungen, 6 Geschäftslokale und ein Jugendheim vor. In der Alxingergasse wird nach den Plänen des Architekten Erich Kurt Richter eine Anlage mit 19 Wohnungen aufgeführt. Architekt Josef Hahn hat den Entwurf für einen Wohnhausbau in der Laxenburgerstrasse fertiggestellt. Die Anlage wird 61 Wohnungen enthalten. Der fünfte Neubau wird in der Loebgasse errichtet. Planverfasser ist Architekt Ingenieur Rudolf Scherer. Die Zahl der Wohnungen in dieser Anlage wird 76 betragen.

Wien, am Donnerstag, den 6. Februar 1930

.....

Neue städtische Wohnbauten.

Der Gemeinderatsausschuss für Wohnungswesen hat am Dienstag 16 Wohnbauprojekte mit insgesamt 1232 Wohnungen genehmigt.

Diese Projekte wurden schon vor einigen Monaten in der Geschäftsstelle der Bundeswohnbauförderungsaktion eingereicht, jedoch bis heute nicht erledigt. Der Gemeinderatsausschuss für Wohnungswesen sollte diese Projekte erst nach der Bewilligung der Bundeswohnbauzuschüsse genehmigen. Da gegenwärtig günstiges Bauwetter herrscht und infolge der Nichterledigung der Projekte durch die Geschäftsstelle der Bundeswohnbauförderung kostbare Zeit verstreicht, wurden die Projekte nunmehr vom zuständigen Gemeinderatsausschuss genehmigt, um nach der Erledigung durch die Geschäftsstelle mit dem Bau der Wohnhausanlagen sofort beginnen zu können.

Von den 16 projektierten Wohnhausbauten sollen, wie schon mitgeteilt, 8 Wohnhausbauten mit 677 Wohnungen in den Bezirken Leopoldstadt, Landstrasse und Favoriten errichtet werden. Die anderen 8 Wohnhausbauten mit 555 Wohnungen werden in Meidling, Ottakring und Floridsdorf aufgeführt.

In Meidling ist der Bau von Wohnhausanlagen in der Malfattgasse, Schönbrunnerstrasse, Wolfganggasse und Oppelgasse vorgesehen. Die Anlage in der Malfattgasse wird 27 Wohnungen umfassen. In der Schönbrunnerstrasse wird ein Wohnbau mit 36 Wohnungen aufgeführt. Die Wohnhausanlage in der Wolfganggasse wird 34 Wohnungen enthalten und der Wohnhausbau in der Oppelgasse 45 Wohnungen.

In Ottakring sind 3 Wohnhausanlagen projektiert, eine in der Wilhelminenstrasse, die zweite in der Sulmgasse und die dritte in der Redtenbachergasse. Im Wohnhausbau in der Wilhelminenstrasse werden 109 Wohnungen untergebracht werden; die Anlage in der Sulmgasse wird 24 Wohnungen umfassen und für den Wohnhausbau in der Redtenbachergasse sind 32 Wohnungen vorgesehen.

Der projektierte Bau in Floridsdorf wird in der Franklinstrasse errichtet. Die Zahl der Wohnungen wird 248 betragen.

Diese Wohnbauprojekte werden nächstens dem Wiener Stadtsenat und Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Es ist zu hoffen, dass die Geschäftsstelle und das zuständige Ministerium sich ebenfalls bemühen werden, durch rasche Erledigung dieser Projekte die Bautätigkeit in Fluss zu bringen.

Wien, am Freitag, den 7. Februar 1930

Erste Ausgabe

.....
Belebung des Arbeitsmarktes durch Gemeindeaufträge. Um die Arbeitslosigkeit wirksam zu bekämpfen, lässt die Gemeindeverwaltung in der Vergebung von Arbeiten und Lieferungen keine Unterbrechung eintreten. So haben in den letzten Tagen die Gemeinderatsausschüsse für Wohnungswesen und Technische Angelegenheiten neuerlich Arbeitsaufträge der verschiedensten Art im Betrage von 1¼ Millionen Schilling vergeben, die eine Reihe von Gewerben und Industrien wieder mit Beschäftigung versorgen. Die letzten Arbeitsaufträge sind an die Armaturenindustrie, Elektroindustrie, Installationsindustrie und insbesondere an die mit dem Wohnbau beschäftigten Gewerbe ergangen.

.....
Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. In der nächsten Zeit werden in der Inneren Stadt die Griechengasse und der Hafnersteig mit der elektrischen Strassenbeleuchtung ausgestattet.

.....
Aus der Jugendfürsorge der Stadt Wien. Wie die Magistratsabteilung für Statistik mitteilt, haben im November des vergangenen Jahres in den städtischen Mutterberatungsstellen 15.402 Beratungen stattgefunden. Im selben Monat haben 1.233 Mütter zum erstenmal eine städtische Mutterberatungsstelle aufgesucht. Der Durchschnittstagesbesuch betrug im November in den städtischen Kindergärten 6.898 und in den Horten 2.546 Kinder. An der Schülerausspeisung haben im November 16.596 Kinder teilgenommen, an die 365.315 Speiseportionen ausgegeben worden sind.

.....
Von den Bezirksvertretungen. Die nächste Plenarsitzung der Bezirksvertretung Margareten findet am Montag, den 17. Februar, um 17 Uhr statt. Die Bezirksvertretung Meidling tritt am Donnerstag, den 20. Februar, um 18 Uhr zusammen. Die Bezirksvertretung Mariahilf hält am Donnerstag, den 27. Februar um 18 Uhr eine Plenarsitzung ab.

Wien, am Freitag, den 7. Februar 1930

Zweite Ausgabe

W I E N E R L A N D T A G

Sitzung vom 7. Februar 1930.

Präsident Zimmerl eröffnet die Sitzung um 5 Uhr 25 Minuten.

Die Abg. Kunschak und Kollegen bringen folgende Anfrage an den .

Landeshauptmann ein: Der Wiener Landtag hat in seiner Sitzung vom 31. Jänner 1. J. in erster Lesung ein Gesetz über die Beteiligung des Landes Wien an der Förderung der österreichischen Ausfuhr nach der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken beschlossen. Paragraph 3 dieses Beschlusses besagt: "Für diese Beteiligung des Landes Wien an den vom Bund zu gewährenden Darlehen ist jener Teilbetrag, der mit Gemeinderatsbeschluss vom 21. Oktober 1927 Pr. Z. 4657, festgesetzten Gesamtfaktorensomme von 10 Millionen Schilling in Gold zur Verfügung zu stellen, der nicht schon durch Ausfallshaftungen auf Grund dieses Gemeinderatsbeschlusses in Anspruch genommen ist." Diese Bestimmung des § 3 bedeutet zweifellos einen Eingriff in die autonomen Rechte des Gemeinderates der Stadt Wien. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 21. Oktober 1927 die Ausfallhaftung für Russlandgeschäfte übernommen und hierfür einen Höchstbetrag bis 100 Millionen Schilling in Gold zur Verfügung gestellt. Ueber die Absicht des Gemeinderates und den Verwendungszweck der erwähnten Summe besteht sonach nicht der geringste Zweifel. Der Gemeinderatsbeschluss vom 21. Oktober 1927 ist ausserdem an einen fixen Termin gebunden; dieser Termin ist mit 31. Dezember 1929 abgelaufen. Nachdem der Gemeinderat eine Verlängerung des Termines nicht beschlossen hat, ist sein Beschluss vom 21. Oktober 1927 ausser Wirksamkeit getreten und der bis dahin nicht zur Verwendung gelangte Betrag im Sinne der Gemeindeverfassung verfallen. Bei dieser Sachlage ist jede weitere Verfügung über den zum Verfall gelangten Betrag auch durch den Landtag zur Unmöglichkeit geworden. Aus diesem Grunde allein schon müsste in dem erwähnten Landesgesetz ein eigener, vom dem angezogenen Gemeinderatsbeschluss vollständig unabhängiger Bedeckungsvorschlag erstattet werden, falls der Landtag hiezu überhaupt befähigt wäre. Ein solcher Vorschlag könnte unter den gegebenen Verhältnissen nur in einer Verfügung im Rahmen der selbstständigen Landeseinnahmen, das sind die Ertragsanteile des Landes Wien an den gemeinschaftlichen Abgaben, gesucht und gefunden werden. Doch auch dieser Vorgang ist strittig, nach dem die Landesanteile dem Budget der Gemeinde einverleibt sind und nach § 137 G. V. der Gemeinderat nur für das Erfordernis der Verwaltungsangelegenheiten von Wien als Land vorzusehen hat. Ob die Gemeinde über diese Verpflichtung hinaus eine weitere Belastung zu übernehmen bereit ist, darüber hätte ausschliesslich der Gemeinderat und zwar vor der Beschlussfassung im Landtag eine Entscheidung zu treffen. Der Landtagsbeschluss vom 31. Jänner verpflichtet die Gemeinde zur Leistung eines Darlehens bis zum Betrage von 23 Millionen Schilling. Die durch die Gemeinde zu übernehmende Darlehensbeteiligung stellt sich als Bürgschaftsübernahme für eine landesgesetzliche Massnahme dar. Nach den Bestimmungen des § 89 G. V. (sonstige besonders wichtige Verwaltungsangelegenheiten) sind nach Punkt f) die Leistung von Bürgschaften und nach Punkt H) die Bewilligung von allen im Voranschlag nicht vorgesehenen Ausgaben, wenn sie mehr als 40.000 Schilling betragen, dem Gemeinderat vorbehalten. Auch nach diesen Bestimmungen erscheint der Beschluss des Landtages vom 31. Jänner als ein Eingriff in die Kompetenz des Wiener Gemeinderates. Der von der Mehrheit im Landtag hochachtete Vorgang fadert für sich allein schon, aber ganz besonders im Hinblick auf seine präjudizielle Bedeutung zum schärfsten Widerspruch heraus und macht die völlige Klarstellung zu einer unabweisbaren Notwendigkeit. Diese Klarstellung kann nur erzielt werden durch die Eliminierung des § 3 des Gesetzes über die Beteiligung des Landes Wien an der Förderung der österreichischen Ausfuhr nach der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken und die gleichzeitige Einholung eines verfassungsmässigen Beschlusses des Wiener Gemeinderates.

Es wird daher die Anfrage gestellt: "Ist der Landeshauptmann im Hinblick auf die notorische Verfassungswidrigkeit des Beschlusses vom 31. J. bereit, die im § 119 G. V. vorgesehene, zur Giltigkeit eines Gesetzesbeschlusses notwendige Beurkundung zu verweigern?"

In Begründung der Anfrage führt

Abg. Kunschak aus: Oberstes Gesetz für jeden Verwaltungskörper, namentlich aber für einen gesetzgebenden Körper, der für sich und seine Entscheidungen bei der Bevölkerung um Anerkennung wirbt, ist die strikteste Einhaltung der verfassungsmässigen Bestimmungen. Hält sich eine gesetzgebende Körperschaft selbst nicht striktest an die Bestimmungen der Verfassung dann verliert sie den Boden unter den Füßen und verliert die Rechtsautorität. Der Wiener Landtag hat in der vorigen Sitzung einen Beschluss gefasst, der mit den Bestimmungen der Verfassung der Stadt sowohl im Hinblick auf die Bestimmungen des ersten wie des zweiten Hauptstückes im evidenten Widerspruch steht. Schon in der vorigen Landtagssitzung wurde versucht, diese Dinge auf ein richtiges Geleise zu bringen. Die Bemühungen der Minderheit sind unbeachtet geblieben. Mehrheitsbeschlüsse können keinen Ersatz bieten ^{für} die Bestimmungen einer Verfassung, sie sind und bleiben, namentlich wo sie gegen die Verfassung stossen, ein Gewaltakt. (Zustimmung bei der E.L.) Alle, denen an dem Ansehen des Wiener Gemeinderates als Landtag, aber auch des Wiener Gemeinderates als oberstes Organ der Gemeindeverwaltung im Ernste zu tun ist müssten sich in ihrem innersten Gewissen für verpflichtet erachten, auch nicht einen Augenblick länger einen solchen Schwebezustand aufrechtzuerhalten.

In merito führt Abg. Kunschak aus: Die Konstruktion des Gemeinderates als oberstes Organ der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderates als Landtag in seiner Eigenschaft als gesetzgebende Körperschaft ist, wenn es sich nicht um eine wirklich ernste Sache handelt würde, als komisch zu bezeichnen. Man könnte auch sagen, es ist eine gesetzgeberische Eroteske insbesondere wenn eine willkürliche Beugung dieses Zustandes durch die Mehrheit dazu kommt. Die Konstruktion als Gemeinde und als Land schafft in beiden Verwaltungen eine Personenidentität die darin gegeben ist, dass der Bürgermeister zugleich die Funktion eines Landeshauptmannes, der Landesamtsdirektor die eines Magistratsdirektors in sich vereinigt und dass die Mitglieder des Wiener Gemeinderates auch Mitglieder des Landtages sind. Dieser Personenidentität steht keineswegs eine Rechtsidentität zur Seite, sondern im Gegenteil, die Verfassung unterscheidet sehr genau ^{zwischen} den Rechten beider Körperschaften. Wien wird als Orts- und Gebietsgemeinde in der Verfassung ganz eigens behandelt und das Gleiche geschieht auch hinsichtlich Wiens als Land. Aus den Bestimmungen sowohl des ersten ~~z~~ wieder zweiten Hauptstückes geht klar hervor, dass das Land nicht wie die Gemeinde als Wirtschaftskörper betrachtet werden kann. Das Land wird vielmehr als

reiner Verwaltungs- und Gesetzgebungskörper dargestellt. Diese unterschiedliche Begrenzung des Aufgabekreises zeigt schon deutlich, dass die Befugnisse der einzelnen Körperschaften trotz der Personenidentität unterschiedliche sind und nicht willkürlich vermengt oder verwechselt werden dürfen. Ein hervorstechendes Merkmal für diesen Unterschied ist, dass die Gemeinde ein Budgetrecht besitzt, Wien als Land hingegen nicht. Wien als Ortsgemeinde und Gebietsgemeinde sind im Rahmen dieses Budgetrechtes und in der Handhabung des Budgetrechtes noch insofern Grenzen gesetzt, als diese in den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften über die Gemeindeverwaltung überhaupt gegeben sind. Wien als Land hingegen befindet sich gegenüber Wien als Orts- und Gebietsgemeinde in einem Alimentationsverhältnis, soweit es sich um finanzielle Angelegenheiten von Wien als Land handelt. Das ist genau im § 137 der Verfassung ausgesprochen, Der besagt, die Gemeinde Wien habe für das Erfordernis der Verwaltungsangelegenheiten von Wien als Land vorzusorgen, und die betreffenden Ausgaben sind in dem Rechnungsabschluss der Gemeinde aufzunehmen. Damit ist sehr scharf die Tatsache unterstrichen, dass das Land kein Wirtschaftskörper ist, dass es kein selbstständiges Budgetrecht hat und es ist ganz klar vorgeschrieben, in welchem Rahmen sich die finanziell auswirkenden Massnahmen des Landes zu bewegen haben. Sie kommen lediglich in Betracht in dem Erfordernis der Verwaltungsangelegenheiten des Landes das heisst im Rahmen des Erfordernisses für die Kosten des Büros des Landeshauptmannes, des Landesamtsdirektors und für die Erfordernisse des Landtages. Aber auch was auf Grund der Vereinbarungen und Gesetze als noch fortwirkend, gemeinsame Angelegenheit des Landes Wien und des Landes Niederösterreich gilt wird in seinen finanziellen Auswirkungen nicht durch den Landtag sondern durch den Gemeinderat und zwar im Rahmen des Gemeindebudgets sichergestellt. Der § 137 enthält eine taxative Aufzählung der Möglichkeiten, die Auslagen verursachen können. Und es gibt nur zwei solche Möglichkeiten selbstständiger Landesauslagen, das Erfordernis für die Verwaltungskosten und das Erfordernis der gemeinsamen Angelegenheiten mit dem Lande Niederösterreich. Wenn die Verfassung etwas anderes auch nur als zulässig in Aussicht genommen hätte, so würde nicht eine taxative Aufzählung gewählt worden sein. Der Landtag hat also kein Recht, Ausgaben zu beschliessen, für die nicht verfassungsmässig im Budget der Gemeinde vorgesehen ist. Wenn er es dennoch tut, überschreitet er zunächst seinen eigenen Wirkungskreis. Das ist im vorliegenden Fall sehr deutlich geschehen. Aber der Landtag hat überdies auch in die Rechte des Wiener Gemeinderates eingegriffen und zwar liegt ein dreifacher Verstoss gegenüber der Gemeindeverfassung im

Hinblick auf die Rechte des Gemeinderats vor. Nach der Gemeindeverfassung tritt der Landtag zu den Beschlüssen des Gemeinderates hinzu, er tritt nur dort ein, wo Beschlüsse des Gemeinderates eine gesetzliche Sanktion im Sinne der Landesgesetze und der Bundesgesetze brauchen. Aber immer geht der Gemeinderat voran und der Landtag tritt erst zu seinen Beschlüssen hinzu. Nirgends in der Bundesverfassung oder in der Verfassung der Gemeinde ist vorgesehen, dass der Landtag durch einen Gesetzesbeschluss vorgeht und dass die Kosten dieses Gesetzesbeschlusses erst nachher durch den Gemeinderat gehen zu werden haben. Ein zweiter Vorstoß liegt in dem Eingriff in das Budgetrecht der Gemeinde. Die Gemeinde ist nur verpflichtet, in den beiden vorhin angeführten Fällen für ein Landeserfordernis aufzukommen. Durch den Beschluss vom 31. Jänner wird aber die Gemeinde verhalten, einen Betrag von 23 Millionen zur Verfügung zu stellen, für den im Budget der Gemeinde in gar keiner Weise vorgesorgt ist. Es müsste also der Gemeinderat als Wächter der Rechte und Interessen der Gemeinde schon aus diesem Grunde einen eigenen Beschluss fassen, um die finanzielle Bedeckung für den Landtagsbeschluss nachträglich sicherzustellen. Es liegt aber auch ein Eingriff in das Widmungsrecht des Gemeinderates vor. Der Gemeinderat hat einen Betrag von 100 Millionen für Haftungen im Russlandgeschäft bewilligt. Der Landtag hat ein Gesetz beschlossen, wonach nicht Ausfallhaftungen, sondern Darlehen für Russlandgeschäfte gegeben werden. Es wird also hier die Widmung aufgehoben, die der Gemeinderat gegeben hat. Dazu ist der Landtag nie und nimmer berechtigt. Nach den Bestimmungen in der Gemeindeverfassung steht ferner der restliche Betrag von den 100 Millionen überhaupt nicht mehr zur Verfügung; auch nicht zur Verfügung des Gemeinderates, denn dieser Betrag ist mit 31. Dezember verfallen. Dieser Eingriff in die Rechte des Gemeinderates erhellt auch deutlich aus der Verfassung, da im § 89 vorgesehen ist, dass die Aufnahme von Darlehen wie die Leistung von Bürgschaften durch die Gemeinde dem Gemeinderat vorbehalten ist. Dieses Recht kann dem Gemeinderat durch ein Landesgesetz nicht genommen werden. Auch in diesem Belange sind die Rechte des Landtages überschritten und die Rechte des Gemeinderates in schwerster Weise verkümmert. All das ist Beweis genug dafür, dass hier ein arger Missgriff vorliegt, wenn ich mich sehr höflich ausdrücken soll, den Sie nicht durch ein Beharren zu einem Missbrauch der Gewalt die in Ihren Händen ist machen dürfen (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei der E.L.)

Landeshauptmann Seitz: Die Argumentation der Anfrage geht im wesentlichen dahin, dass der Beschluss des Landtages ^{nicht der Landesverfassung, aber} verfassungswidrig sei, weil er der Verfassung der Stadt Wien widerspreche. Ich sehe zunächst ganz davon ab, dass dieser Beschluss der Verfassung der Stadt Wien nicht widerspricht. Denn, wenn Abg. Kunschak immer davon spricht, dass hier eine Belastung der Gemeinde oder eine Ausgabe oder eine Haftung und dergleichen vorliege, so muss festgestellt werden, dass die Ausgabe, die aus einer solchen Haftung etwa erwachsen würde, derzeit überhaupt nicht in Aussicht zu nehmen ist, auch die Ausgabe für das ursprüngliche Russlandgeschäft, die 100 Millionen, im Budget der Gemeinde gar nicht vorkommen. Dieser Betrag ^{wird als Landesförderungs} vom Gemeinderat, sei es in der Form des Voranschlages ^{zu beschaffen sein,} oder in der Form eines Nachtragskredits,

wenn die Haftung aktuell werden sollte. Aber selbst wenn man annähme, dass durch das in Rede stehende Landesgesetz eine Bestimmung der Wiener Verfassung geändert ^{beziehungsweise ihr widersprochen wird, so} wäre das keineswegs verfassungswidrig, denn die Wiener Stadtverfassung ist einfaches Landesgesetz und jedes künftige Landesgesetz kann sie ändern.

Dieser Beschluss der Verfassung der Stadt Wien nicht widerspricht. Denn, wenn Abg. Kunschak immer davon spricht, dass hier eine Belastung der Gemeinde oder eine Ausgabe oder eine Haftung und dergleichen vorliege, so muss festgestellt werden, dass die Ausgabe, die aus einer solchen Haftung etwa erwachsen würde, derzeit überhaupt nicht in Aussicht zu nehmen ist, auch die Ausgabe für das ursprüngliche Russlandgeschäft, die 100 Millionen, im Budget der Gemeinde gar nicht vorkommen. Dieser Betrag vom Gemeinderat, sei es in der Form des Voranschlages oder in der Form eines Nachtragskredits, wenn die Haftung aktuell werden sollte. Aber selbst wenn man annähme, dass durch das in Rede stehende Landesgesetz eine Bestimmung der Wiener Verfassung geändert ^{beziehungsweise ihr widersprochen wird, so} wäre das keineswegs verfassungswidrig, denn die Wiener Stadtverfassung ist einfaches Landesgesetz und jedes künftige Landesgesetz kann sie ändern.

Daher kann also niemals ein Landesgesetz mit der Begründung als verfassungswidrig bezeichnet werden, dass es der Verfassung von Wien, das heisst einem anderen Landesgesetz widerspreche. Da aber diese Frage jetzt schon so oft und auch in der Presse erörtert wird, habe ich sie pflichtgemäss eingehend studiert. Ich bin selbst kein berufsmässiger Staatsrechtler und auch kein Gelehrter des Verfassungsrechts und habe daher über diese Frage Rechtsgutachten hervorragender Staatsrechtler eingeholt. Diese Gutachten lauten übereinstimmend dahin, dass das vom Landtag in seiner letzten Sitzung beschlossene Gesetz verfassungsrechtlich absolut einwandfrei ist. Nach § 3 des Bundesgesetzes vom 16. März 1927 über die Förderung der österreichischen Ausfuhr nach der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken wird vom Bund eine Darlehenszusage nur gegeben, wenn dem Lande, in dessen Gebiet der wirtschaftliche Schwerpunkt der Ausführung der Bestellung liegt, durch Landesgesetz entweder die Teilnahme des Landes an dem Darlehen des Bundes mit 25 von Hundert des Gesamtwertes der Lieferung oder die

Ausfallhaftung dieses Landes für einen Teilbetrag von mindestens 25 vom Hundert des Gesamtwertes der Lieferung ausgesprochen ist. Da sich Wien aus volkswirtschaftlichen Gründen dieser Teilnahme nicht entziehen kann, und darüber besteht ja nur eine Meinung unter allen Parteien- so musste dieses Gesetz beschlossen werden. Man wendet ein, es könnte nur dann vom Landtag genehmigt werden, wenn vorher der Gemeinderat einen übereinstimmenden Beschluss gefasst hat. Dieser Auffassung kann ich nicht beitreten. Sollte jemals, was hoffentlich vermieden werden wird, eine solche Haftung des Landes aktuell werden, so werden die dazu notwendigen Ausgaben *normal aufzubringen sein.*

Nach § 137 der Wiener Landesverfassung ist für das Erfordernis der Verwaltungsausgaben von Wien als Land von der Gemeinde vorzusehen. Jeder Landtag, der irgendeine solche Verwaltungsausgabe macht, muss in der nach seiner Verfassung vorgeschriebenen Art für die Bedeckung vorsorgen, wenn die Haftung aktuell wird, dass muss der Landtag von Wien ebenso wie jeder andere Landtag. *Wien* Rechtsgrundsatz, den die Opposition hier aufstellt, lautet dahin, dass eine vorgeordnete Gebietskörperschaft nicht berechtigt sei, durch Gesetz der nachgeordneten Gebietskörperschaft eine finanzielle Leistung aufzuerlegen, ohne sie zu befragen. Ich kann heute nur noch einmal sagen, ich würde mich glücklich schätzen, wenn dieser von der Opposition vertretene Rechtsgrundsatz Giltigkeit erlangte. Nichts würde ich mehr begrüßen, denn die Länder wie die Gemeinden der Republik leiden darunter, dass Vorgeordnete Gebietskörperschaften ihnen solche finanzielle Ausgaben auferlegen. Das geschieht leider des öfteren.. *so beliebt*

zum Beispiel ein Landesgesetz von Kärnten vom 4. März 1926 durch welches nicht nur etwa den Gemeinden Lasten auferlegt oder Aufträge gegeben würden, die finanzielle Konsequenzen haben, sondern durch welche sogar jene Ertragsanteile, die auf Grund der Bundesverfassung den Gemeinden überwiesen werden, vom Land in Anspruch genommen und so den Gemeinden konfisziert werden. Oder durch ein Landesgesetz von

Niederösterreich vom 9. Juli 1925 werden Ortsgemeinden zur Beitragleistung für den Personalaufwand von öffentlichen Volks- und Bürgerschulen herangezogen und im § 1 heisst es, einfach: jede Ortsgemeinde hat nach Massgabe der folgenden Bestimmungen Beiträge an den Landesschulfonds zu leisten. Nach einem oberösterreichischen Landesgesetz vom 23. Dezember 1925 wird die oberösterreichische Landesregierung ermächtigt, Teilbeträge der Gemeindeanteile an den gemeinschaftlichen Abgaben einzuziehen und für Landeszwecke zu verwenden. Oder in einem niederösterreichischen Landesgesetz vom 24. April 1928 heisst es im § 1 kurzer Hand: Jede Ortsgemeinde hat für das Jahr 1928 zum Erfordernis des Landes einen Beitrag zu leisten, und auch für die Länder Ich bin gegen diese Verfassung, weil sie für die Gemeinden/unerträglich ist, und wenn die Herren der Einheitsliste mit uns im Parlament eine Verfassungsänderung anstreben, die den Rechtsgrundsatz, dass solche Belastungen durch Gesetze nicht vorgeschrieben werden dürfen, Geltung verschafft werde ich den Tag, an dem diese Verfassungsänderung verlautbart wird, segnen. Sie sehen, hier ist rechter Hand-linker Hand alles vertauscht. Die Sozialdemokraten möchten diesem Grundsatz Geltung verschaffen, können es aber nicht und wenden daher praktisch den *selteneren* Rechtsgrundsatz an, die Herren der Einheitsliste, die diesen Rechtsgrundsatz immer ablehnen, *in der Praxis* proklamieren ihn nun und wollen uns an der Durchsetzung des geltenden Rechtes hindern. Wenn immerwieder behauptet wird, dass in jenen Fällen, in denen das Gebiet des Landes und das der Gemeinde übereinstimmen, wo es sich also bloss um eine Gemeinde handelt, dieser Gemeinde durch Landesgesetz finanzielle Verpflichtungen nicht auferlegt werden können, so kann diese Ansicht nicht ernsthaft erörtert werden. Ueberdies verweise ich auf eine Reihe gültiger Landesgesetze Wiens, in denen der Gemeinde ganz beträchtliche finanzielle Lasten auferlegt werden. So z.B. im Lehrerdienstgesetz vom 27. Juni 1923, im Fortbildungsschulgesetz vom 2. Oktober 1923. Damals hat niemand davon *gesprochen* gesprochen, dass etwa der Landtag bevor er das Gesetz beschliesst, die *besondere Fassung* des Gemeinderates einzuholen hat. Steht also die Frage sachlich und juristisch vollkommen einwandfrei, so erübrigt mir nur noch, über die politische Zweckmässigkeit zu sprechen. Wenn der Landtag anders zusammengesetzt wäre, als der Gemeinderat, könnte man vielleicht sagen, es sei ein Gebot der politischen Courtoisie, den Gemeinderat, bevor solche Beschlüsse im Landtag gefasst

worden, zu hören, dass trifft aber nicht zu und es war daher auch von diesem Gesichtspunkte aus die Fassung zweier Beschlüsse nicht notwendig. Der grosse Vorteil, den Wien aus seiner verfassungsrechtlichen Konstruktion hat, ist eben der, dass Doppelfunktionen und Doppelleistungen zweckmässiger Weise und im Sinne der Erspargungspolitik vermieden werden. Wir haben für dieses höhere Interesse gelegentlich der Verfassungsänderung schwere Opfer gebracht und es wäre ein Fehler, jetzt nur mehr die Opfer zu tragen, die Vorteile dieser Konstruktion aber ausser acht zu lassen. Es wird niemandem gelingen, mit derartigen Versuchen die geltende Verfassung Wiens ad absurdum zu führen. Nichtsdestoweniger stehe ich durchaus nicht an zu sagen, man hätte vielleicht in diesem Einzelfalle einem Wunsche der Opposition ebenfalls wieder aus Gründen der politischen Courtoisie Rechnung getragen wenn dieser Wunsch rechtzeitig geäussert worden wäre. Ich muss aber feststellen, dass die Gesetzesvorlage in der Landesregierung und im Finanzausschuss, -in beiden Körperschaften sitzen Vertreter der Opposition behandelt worden ist, und dass niemand einen derartigen Wunsch geäussert hat, dass vielmehr erst gelegentlich der Beratung im Landtag und zwar in einem Zeitpunkt, in dem die Stattgebung eine schwere Verzögerung bedeutet hätte, dieser Wunsch geäussert worden ist.

Zusam-

menfassend kann ich also nur sagen, der Beschluss des Landtages ist nach dem Gutachten hervorragender Verfassungsrechtler einwandfrei. Er ist nach der übereinstimmenden Meinung aller Mitglieder des Landtages sachlich gerechtfertigt, ja notwendig.

Ich glaube nicht, dass irgendjemand angesichts der volkswirtschaftlichen Tatsachen es verantworten könnte, wenn das Zustandekommen dieses Gesetzes verhindert oder verzögert würde. Am Schluss der schriftlichen Anfrage wird die Frage gestellt, ob ich im Hinblick auf die notorische Verfassungswidrigkeit des Beschlusses die notwendige Beurkundung des Gesetzes verweigern werde. Darauf kann ich nur sagen: Wenn das Gesetz endgiltig beschlossen ist und ich als Landeshauptmann vor die Frage gestellt sein werde, ob ich dem Gesetz meine Unterschrift geben soll, so werde ich es im Bewusstsein der vollen Verfassungsmässigkeit des Gesetzes und im Bewusstsein meiner Pflicht selbstverständlich beurkunden (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

Abg. Gschladt (E.L.) erklärt, dass mit dem letzten Landtagsbeschluss der Beweis erbracht wurde, welche Groteske die Konstruktion der Verfassung der Stadt und des Landes Wien ist. Der Landeshauptmann hat den Bürgermeister erschlagen, statt mit allen Mitteln die Autonomie der Gemeinde geschützt hätte. Das war noch nie der Fall und der jetzigen Mehrheit dieses Hauses blieb es überlassen, die Autonomie der Gemeinde zu vergewaltigen. Der Herr Landeshauptmann hat damit argumentiert, dass das Land Wien ein Verwaltungsgebiet und jede Ausgabe eine Verwaltungsausgabe sei. So liegen aber die Dinge nicht. Das Land Wien hat kein Budgetrecht, es stehen ihm daher auch keine Mittel zur Verfügung. Es kann daher keine budgetären Verfügungen treffen, weil es vom Budgetrecht der Gemeinde abhängig ist. Der letzte Landtagsbeschluss ist nicht bloss ein Eingriff in die Gemeindeverfassung, er ist auch eine Verletzung der Verfassung des Landes Wien. Wenn der Herr Landeshauptmann für die eigenartige Konstruktion des Landes und der Stadt Wien Ersparungsgründe angeführt hat, so können jedoch Verfassungsbrüche damit nicht begründet werden. Nach den Äusserungen des Wiener Landeshauptmannes wäre dann der Landtag überhaupt überflüssig. Der Landtagsbeschluss vom 31. Dezember ist aber auch nicht ausführbar, weil die Mittel dazu nicht mehr da sind. Eine Terminverlängerung der Russlandhaftung ist nicht erfolgt, weshalb der Kredit auch hinfällig geworden ist. Durch den Landtagsbeschluss bringt sich der Landtag selbst in eine lächerliche Situation. Es geht unter keinen Umständen an, aus reinen Rechthabereien Unrecht zu Recht zu machen. (Beifall bei der Minderheit).

Abg. Dr. Kolassa (E.L.) wendet sich hauptsächlich dagegen, dass der Beschluss des Landtages von voriger Woche eine Aenderung der Verfassung nach sich ziehen könne. Wenn dem so ist, ist die Verfassung der Gemeinde ein Fetzen Papier. Nach dem Bundesgesetz müssen die Darlehensbeträge den Bund zur Verfügung gestellt werden. Das Land Wien kann jedoch keinen Darlehensbetrag zur Verfügung stellen, weil es keinen hat. Der Gemeinderat müsste erst diese Darlehen dem Landtag zur Verfügung stellen. Wir sind nicht gegen das Meritum der Vorlage, aber wir protestieren gegen den Starrsinn, mit dem die Mehrheit des Hauses über die Verfassung hinweggeht. Wir wehren uns gegen eine solche Diktatur der Mehrheit, weil wir unsere Pflicht bis zum äussersten erfüllen wollen. Wir hoffen, dass auch die Bevölkerung erkennen wird, auf welcher Seite das Recht ist und auf welcher Seite der Machtdünkel, der Unrecht ins Recht verkehrt. (Beifall bei der Minderheit).

Abg. Dr. Wagner (E.L.) erklärt, dass der von der Mehrheit eingeschlagene Weg ein für die Gemeinde ungemein gefährlicher ist. Die Bestimmung, dass mit einem einfachen Landesgesetz die Verfassung der Gemeinde abgeändert werden kann, wurde seinerzeit von den heutigen Machthabern im Rathaus mit voller Absicht in die Verfassung aufgenommen. Wenn nun auch der Verfassungsgerichtshof dem Landeshauptmann recht gibt, so erschüttert das die Autonomie der Gemeinden, die doch die Grundlage eines Staates ist. Der Redner befasst sich dann eingehend mit ^{den} einzelnen Verfassungsbestimmungen und erklärt schliesslich, dass unter keinen Umständen irgendwelche Rechte der Gemeinde preisgegeben werden können. (Beifall bei der Minderheit).

Abg. Kunschak (E.L.) bezeichnet die Vorlage als einen unerhörten Verstoß gegen das ~~...~~ oberste Gesetz der Verwaltung in der Öffentlichkeit, Treu und Glauben nicht zu erschüttern. Das, was heute beschlossen werden soll ist absolut bindend. Es wird eine Verpflichtung statuiert, ganz gleichgültig, wann und in welchem Umfang die Beträge liquidiert werden sollen. Aus der gegenteiligen Behauptung des Herrn Landeshauptmannes spricht eine solche Leichtfertigkeit, ein solcher Unernst, dass man wirklich vor diesem Hüter der Verfassung erschrickt und sagen muss, Gott behüte uns vor einem solchen Hüter der Gesetze und Verfassung (Beifall bei der Minderheit).

Die Verfassung ist mit Zweidrittelmehrheit beschlossen und kann nur mit Zweidrittelmehrheit geändert werden. Aber wenn Sie meinen, dass durch einfachen Landtagsbeschluss die Verfassung der Gemeinde geändert werden kann, dann haben Sie allerdings recht und das bestätigt nur, dass es in dieser Gemeindeverwaltung gar kein Fundament, sondern nur Willkür gibt. (Lebhafter Beifall). Wir haben uns im Finanzausschuss deshalb nicht gerührt, weil uns dieses Forum hier besser passt. Nicht durch einen Akt der Kourtoisie wollen wir unser Recht, sondern es soll vor den Augen der gesamten Öffentlichkeit aufgezeigt werden, wie hier verwaltet wird. Was das Schulbudget anlangt, so hat die Gemeinde dafür im Budget Vorsorge zu treffen. Das hat sie schon getan, als es noch gar kein L^{and} Wien gegeben hat. Das kann absolut nicht mit der Russlandhaftung in Zusammenhang gebracht werden. Für diesen Zweck ist im Voranschlag nicht der geringste Betrag vorgesehen. Die Zahlungsverpflichtung, die durch die Russlandhaftung der Gemeinde auferlegt wird, bringt sie in eine sehr prekäre Situation. Sie verfügt über eine Summe, die nicht da ist.

Landeshauptmann Seitz: Sie war gar nie da!

Abg. Kunschak: Mit 31. Dezember 1929 verfallen die vom Gemeinderat bewilligten Russlandkredite. Diese Aktion ist vollständig abgeschlossen. Es kann daher auch über den Rest dieses Kredites weder vom Gemeinderat noch vom Land-

tag darüber verfügt werden. Sie können nur noch einen Weg beschreiten! Nachträglich durch den Gemeinderat diese Summe bedecken lassen. Der Landeshauptmann hat erklärt, er halte den Vorgang, wie er hier vor sich geht, für vollständig verfassungsmässig. Es handelt sich aber um eine vorgefasste Meinung. Wir sind ^{nicht} in der Lage den Missbrauch der Macht durch Argumente des Geistes zu verhindern, aber wenn der Wiener Landeshauptmann die Verwaltung auf diese Grundlage stellt, dann darf ersich nicht wundern, wenn das Wort sich auch da erfüllt: Wie Du Hineinrufst in den Wald, so es auch Dir entgegenschallt! Sie können den Gemeinderat vergewaltigen, wir können Sie nicht hindern, aber anerkennen werden wir diesen Zustand nicht. Ich sage nur dass hier sofort gebrauchte Wort: Bei Philippi sehen wir uns wieder und Sie werden schon in der nächsten Gemeinderatssitzung diese Angelegenheit auf der Tagesordnung sehen. Ich beantrage, dass die Beantwortung der Anfrage durch den Landeshauptmann nicht zur Kenntnis genommen wird. (Lebhafter Beifall bei der E. L.)

Landeshauptmann Seitz (Rede folgt auf Blatt 12)

Abg. Dr. Kolassa (E. L.) erklärt, dass hier eine Verletzung der Verfassung von der Minderheit ganz klar aufgezeigt wurde. Der Landeshauptmann verschätzt sich da, dass es sich um die Gemeindeverfassung handelt, die mit einfacher Mehrheit geändert werden kann. Aber hier wird das Land zu einer Leistung verpflichtet. Wenn wir der Argumentation des Landeshauptmannes folgen, dann ist der § 89 der Gemeindeverfassung, der die Aufnahme von Darlehen und die Leistung von Bürgschaften betrifft, aufgehoben. Wenn erklärt wurde, wir hätten zur Mehrheit kommen sollen und sie hätte in dieser Sache Entgegenkommen gezeigt, so entgegnen wir, dass wir kein Entgegenkommen wünschen, sondern auf die Wahrung der Gesetze bestehen, zu der auch Sie verpflichtet sind. (Beifall).

Abg. Dr. Wagner (E. L.): Das Bundesgesetz aus dem Jahre 1927, das die Russlandhaftung behandelt, bestimmt, dass das Geld für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen ist. Der Paragraph sagt zwar nicht, von wem, aber es handelt sich hier um eine ganz konkrete Leistungspflicht. Nun steht aber ein solcher Betrag nicht zur Verfügung und kann daher gar nicht geleistet werden. Der Landtagsbeschluss kann infolgedessen nicht ausgeführt werden. (Beifall).

Der Antrag Kunschak wird abgelehnt.

Die Vorlage wird sodann in zweiter Lesung beschlossen. Als der Vorsitzende Präsident Zimmerl das Abstimmungsergebnis verkündet, wird den Sozialdemokraten von den Mitgliedern der Minderheit zugerufen: Das ist Verfassungs-

Abg. Kunschak ruft: Der Baden! vom Wiener Landtag!
Schluss der Sitzung 20:15 Uhr.

tag darüber verfügt werden. Sie können nur noch einen Weg beschreiten: Nachträglich durch den Gemeinderat diese Summe bedecken lassen. Der Landeshauptmann hat erklärt, er halte den Vorgang, wie er hier vor sich geht, für vollständig verfassungsmässig. Es handelt sich aber um eine vorgefasste Meinung. Wir sind ^{nicht} in der Lage den Missbrauch der Macht durch Argumente des Geistes zu verhindern, aber wenn der Wiener Landeshauptmann die Verwaltung auf diese Grundlage stellt, dann darf ersich nicht wundern, wenn das Wort sich auch da erfüllt: Wie Du Hineinrufst in den Wald, so es auch Dir entgegenschallt! Sie können den Gemeinderat vergewaltigen, wir können Sie nicht hindern, aber anerkennen werden wir diesen Zustand nicht. Ich sage nur dass hier sofort gebrauchte Wort: Bei Philippi sehen wir uns wieder und Sie werden schon in der nächsten Gemeinderatssitzung diese Angelegenheit auf der Tagesordnung sehen. Ich beantrage, dass die Beantwortung der Anfrage durch den Landeshauptmann nicht zur Kenntnis genommen wird. (Lebhafter Beifall bei der E. L.)

Landeshauptmann Seitz (Rede folgt auf Blatt 12)

Abg. Dr. Kolassa (E. L.) erklärt, dass hier eine Verletzung der Verfassung von der Minderheit ganz klar aufgezeigt wurde. Der Landeshauptmann verschätzt sich da, dass es sich um die Gemeindeverfassung handelt, die mit einfacher Mehrheit geändert werden kann. Aber hier wird das Land zu einer Leistung verpflichtet. Wenn wir der Argumentation des Landeshauptmannes folgen, dann ist der § 89 der Gemeindeverfassung, der die Aufnahme von Darlehen und die Leistung von Bürgschaften betrifft, aufgehoben. Wenn erklärt wurde, wir hätten zur Mehrheit kommen sollen und sie hätte in dieser Sache Entgegenkommen gezeigt, so entgegnen wir, dass wir kein Entgegenkommen wünschen, sondern auf die Wahrung der Gesetze bestehen, zu der auch Sie verpflichtet sind. (Beifall).

Abg. Dr. Wagner (E. L.): Das Bundesgesetz aus dem Jahre 1927, das die Russlandhaftung behandelt, bestimmt, dass das Geld für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen ist. Der Paragraph sagt zwar nicht, von wem, aber es handelt sich hier um eine ganz konkrete Leistungspflicht. Nun steht aber ein solcher Betrag nicht zur Verfügung und kann daher gar nicht geleistet werden. Der Landtagsbeschluss kann infolgedessen nicht ausgeführt werden. (Beifall).

Der Antrag Kunschak wird abgelehnt.

Die Vorlage wird sodann in zweiter Lesung beschlossen. Als der Vorsitzende Präsident Zimmerl das Abstimmungsergebnis verkündet, wird den Sozialdemokraten von den Mitgliedern der Minderheit zugerufen: Das ist Verfassungs-

Abg. Kunschak ruft: Der Baden! vom Wiener Landtag!

Schluss der Sitzung 20'15 Uhr.

Landeshauptmann Seitz: Es wurden hier sehr scharfe Worte gebraucht.

Ich will aber den Rednern auf diesem Gebiet nicht folgen. Wenn man von Willkür redet, dann müssen Sie doch irgendeinen Beweis dafür erbringen. Ich habe mich bemüht, aufmerksam der Argumentation von 3 Doktoren juris zu folgen, es ist aber nicht zu ersehen, dass einer von ihnen irgendeine Verletzung einer Bestimmung der Verfassung nachgewiesen hätte. (Sehr richtig! bei der Mehrheit). Man sagt sogar, dass Fundament der Verfassung werde erschüttert. Nun, das Fundament der Gemeindeverfassung ist ein einfaches Landesgesetz und das war immer so. Die Wiener Gemeindeverfassung ist derart zustande gekommen, dass der Gemeinderat der Stadt Wien an den nö. Landtag mit der Bitte herangetreten ist, die Gemeindeverfassung in irgendeiner Art zu ändern. Der Landtag hat dann diese neue Gemeindeverfassung mit einfacher Mehrheit beschlossen. Wenn Sie mich als Politiker fragen, so sage ich ruhig, ich halte diesen Zustand als meiner Auffassung über die Autonomie der Gemeinde widersprechend. Ich würde es begrüßen, wenn die Gemeinden das Recht hätten, ihre Verfassung selbstständig zu beschliessen.

Wenn Abg. Kunschak sagt, es verschwindet das Recht, es herrsche Willkür, die Verfassung Wiens sei ein Landesverfassungsgesetz und könne daher nur durch Landesverfassungsgesetz geändert werden, dann ist man nicht mehr in der Lage, wenn wieder Vorwürfe kommen, sie so zu werten, wie sie gewertet werden müssen, wenn sie vom Obmann einer grossen Partei kommen. Jeder Jurist wird Ihnen sagen, dass jedes folgende Landesgesetz, insofern es einem geltenden Landesgesetz widerspricht, das geltende aufhebt. Ihr Denkfehler besteht darin, dass Sie das Zustandekommen eines Bundesverfassungsgesetzes mit dem Zustandekommen des Gemeindeverfassungsgesetzes verwechseln. Die Bundesverfassung kann nur mit Zweidrittelmehrheit geändert werden, das Gemeindeverfassungsgesetz aber mit einfacher Mehrheit des zuständigen Landtages.

Abg. Kunschak: Der § 89 der Gemeindeverfassung wurde aufgehoben!

Landeshauptmann Seitz: Der handelt über die Aufnahme von Darlehen! Aber wer nimmt denn ein Darlehen auf? Da komme ich gleich auf einen anderen Irrtum, den Sie begehen! Ich stelle fest, sowohl für die Russlandhaftung gemäss dem Gemeinderatsbeschluss vom Jahre 1927, wie auch für die Haftung auf Grund des Bundesgesetzes ist nirgends eine Bedeckung vorgesehen. Das ist auch nicht notwendig. Die Gemeinde übernimmt eine Ausfallhaftung. Wenn diese einmal aktuell würde, wäre die Gemeinde zur Zahlung verpflichtet und man müsste im Gemeinderat entsprechend vorgehen. Vorher geschieht gar nichts, daher ist auch für keine Bedeckung vorzusehen.

Hätte die Opposition im Finanzausschuss gesagt, es wäre ihr lieber, wenn die Angelegenheit auch in den Gemeinderat käme, dann hätten wir gesagt, eine gesetzliche Vorschrift bestehe hierfür nicht, aber die politische Kourtoisie ...

Abg. Kunschak: In Verfassungsfragen gibt es keine Kourtoisie!

Landeshauptmann Seitz: Gewiss, aber in parlamentarischen Fragen der formalen Behandlung und da wären wir gewiss entgegengekommen. Auf was es grundsetzlich ankommt, zeigt sich sehr deutlich in den Ausführungen des Abg. Kunschak über die Fortbildungsschul- und Schulgesetze überhaupt. Der Landtag hat ein Fortbildungsschulgesetz zu beschliessen und setzt in diesem Gesetz fest, welche Beiträge die Gemeinden zu zahlen haben. Die Gemeinden sind daran gebunden. Aber, wenn man glaubt, dass der Landtag die Gemeinden erst zu fragen hat, welcher Beiträge sie zu zahlen haben, würde man bald erkennen, dass dies unmöglich ist, weil natürlich keine Gemeinde freiwillig zahlen wird. Wenn die Mehrheit irgendeinen Wunsch hat für die formale Behandlung und sie macht ihn rechtzeitig geltend, werden wir immer mit uns reden lassen. Wenn Sie aber Rechtsfragen aufwerfen, dann müssen wir uns auf den Boden des Rechts stellen. Und dies trifft hier zu. Hinsichtlich der Form werden wir Ihren Wünschen gerne entsprechen. Dieses Gesetz besteht zu Recht, ist verfassungsmässig einwandfrei, kann beschliessen werden und wird beschliessen werden. (Stürmischer Beifall).

.....

Rekord in goldenen Hochzeiten. Bekanntlich hat die Gemeinde Wien schon vor dem Krieg an mittellose Wiener Ehepaare anlässlich der goldenen oder diamantenen Hochzeitsfeier Ehrengaben verliehen. Im Krieg ist dieser Brauch aus der Übung gekommen. Gegen Ende des Jahres 1920 verfügte der damalige Bürgermeister Reumann, dass die Ehrengaben wieder den Hochzeitspaaren durch einen Funktionär der Gemeinde überbracht werden sollen. Damals wurden vor allem Lebensmittelkistchen überreicht. Im Jahre 1925 hat dann der Gemeinderat beschlossen, dass allen mittellosen Wiener Ehepaaren, die ihre goldene oder diamantene Hochzeit begehen, eine Ehrengabe der Stadt Wien im Betrag von fünfzig Schilling bei goldenen und hundert Schilling bei diamantenen Hochzeiten zu überbringen ist, wenn darum angesucht wird. Seit 1920 bis heute ist nun die Zahl dieser Ehepaare, die von der Gemeinde mit der Ehrengabe bedacht worden sind, auf 1800 gestiegen. Davon sind 30 diamantene und 1770 goldene Hochzeiter. Mehr als 1200 Ehepaare erhielten in Vertretung des Bürgermeisters die Ehrengabe und das Erinnerungsdiplom durch die amtsführenden Stadträte Speiser und Richter zugestellt. Seit zweieinhalb Jahren versieht diese Funktion amtsführender Stadtrat Linder. In dieser Woche überreichte Stadtrat Linder nicht weniger als 32 Ehepaaren aus Anlass ihrer diamantenen oder goldenen Hochzeit die Ehrengabe der Stadt Wien, womit die höchste Zahl der in einer Woche ihre goldene Hochzeit feiernden Ehepaare erreicht wurde. Stadtrat Linder hat alle 32 Ehepaare in der Wohnung besucht, sie namens der Gemeinde beglückwünscht und ihnen die Ehrengabe der Gemeinde überbracht. Es sind dies Kaspar und Antonie Praseta, Leopold und Anna Botgorschek, Johann und Marie Cimburek, Georg und Maria Denk, Franz und Maria Rosenberger, Josef und Marie Leschka, Johann und Marie Franz, **Josef und Elisabeth Ertl**, Josef und Anna Pawlik, Adalbert und Katharina Domaschko, Franz und Josefa Kadlec, Anton und Marie Nowotny, Eduard und Marie Seikora, Andreas und Emilie Anna Stockinger, Karl und Katharina Krannewitter, Heinrich und Marie Schopp, Wenzel und Marie Brandl, Michael und Josefa Schilcher, Michael und Rosalia Kreutzer, Dr. Vinzenz und Anna Läufer, Vinzenz und Ernestine Wondrak, Johann und Magdalena Steiner, Ignaz und Josefa Robitschek, Heinrich und Leopoldine Kaden, Hugo und Vera Herrlein, Samuel und Berta Bloch, Karl und Anna Dworak, Franz und Maria Magdalena Neumann, Josef und Wilhelmine Jaksch, Ferdinand und Karoline Kaltenbrunner und Georg und Aloisia Hitzler. Das Ehepaar Johann und Theresia Krenn feierte seine diamantene Hochzeit.

Die Kunstpreise der Stadt Wien. Der Wiener Gemeinderat hat auch für das Jahr 1930 drei Kunstpreise zu je 3000 Schilling gestiftet, die für bedeutende Leistungen auf dem Gebiete der Dichtkunst, der Musik und der bildenden Kunst (Architektur, Bildhauerei und Malerei) am 1. Mai verliehen werden. Die Bewerbung um diese Preise steht Wiener Künstlern für Werke jeder Gattung der genannten Gebiete offen, die in den letzten fünf Jahren geschaffen wurden. Die Preiszuerkennung erfolgt durch den Stadtsenat auf Grund der Vorschläge der Preisrichterkollegien, die vom Bürgermeister auf drei Jahre ernannt wurden. Es sind dies bekanntlich für die bildenden Künste akademischer Maler Professor Hans Larwin, akademischer Bildhauer Professor Otto Hofner, Architekt Hubert Gessner; für Musik Professor Dr. Josef Marx, Dr. Max Graf und Komponist Alban Berg; für die Dichtkunst Universitätsprofessor Dr. Ed. Castle und Schriftsteller Felix Salten. Da der dritte Preisrichter für Literatur Dr. Hugo Hofmannsthal gestorben ist, steht eine Neuernennung bevor, die rechtzeitig verlaublich werden wird. Die Bewerbung um einen Preis hat bis 28. Februar bei der Direktion der städtischen Sammlungen zu erfolgen, bei der auch die Bedingungen des Preisausschreibens erhältlich sind.

Die Schneesäuberungsarbeiten. Wie der städtische Fuhrwerksbetrieb mitteilt, wurden heute Samstag für die Schneereinigungsarbeiten 1656 Schneearbeiter aufgenommen und 1030 Mann vom eigenen Personal verwendet. Ausserdem wurden für die Schneesäuberung 151 Pferdeschneepflüge, 22 Pferdekehrmaschinen und 10 Autokehrzüge in den Dienst gestellt. Die städtischen Strassenbahnen verwendeten für die Freimachung der äusseren Strecken 18 Motorpflüge.

Unveränderte Kanalräumungsgebühren. Die Kanalräumungsgebühren für Februar sind unverändert geblieben. Sie betragen das Dreissigfache des Monatszinses für August 1914, beziehungsweise des Monatszinses, auf Grund dessen die Wohnbausteuer bemessen worden ist.

Sitzungen im Rathaus. In der kommenden Woche tritt am Dienstag um 10 Uhr vormittags der Wiener Stadtsenat zusammen.

Wohnung und Städtebau. In der Ausstellung "Wohnung und Städtebau", I., Parkring 12 spricht morgen Sonntag um 11 Uhr vormittags bei freiem Eintritt Architekt O. Hoffmann über: "Einfluss der Kultur auf die Architektur".

Der neue Stromtarif der städtischen Elektrizitätswerke.

In Versammlungen und in der Presse wurden bezüglich der Auswirkung der Grundgebühren der städtischen Elektrizitätswerke Angaben gemacht, die den Tatsachen nicht entsprechen. Aus diesem Grunde sieht sich die Direktion der städtischen Elektrizitätswerke veranlasst, über das Wesen und die Durchführung des neuen Tarifes folgendes mitzuteilen:

Der elektrische Strom muss in dem Augenblick erzeugt werden, in dem er gebraucht wird. Die Stromerzeugungs- und Stromverteilungsanlagen des Elektrizitätswerkes müssen daher so ausgebaut sein, dass sie in der Lage sind, jedem bei seinem Abnehmer auftretenden Strombedarf sofort voll zu entsprechen. Mit anderen Worten: Die Grösse der Anlagen des Elektrizitätswerkes und damit auch die Grösse des in diesen Anlagen investierten Kapitals ist von der Grösse der elektrischen Anlage (dem sogenannten Anschlusswert) jedes einzelnen Kunden abhängig. Dieser Einfluss der Anlagengrösse der einzelnen Stromabnehmer auf Verzinsung und Tilgung des im Elektrizitätswerk investierten Kapitals ist ganz unabhängig von dem Grade der Ausnützung der elektrischen Anlage des Strombeziehers. Das heisst also: Ob der Abnehmer viel, wenig oder gar keinen Strom verbraucht, beeinflusst nicht die Kosten des Kapitalsdienstes, die dem Elektrizitätswerk durch den Bestand dieser einzelnen Anlagen in jedem Falle verursacht werden. Diese Kosten, Bereitstellungskosten genannt, sind daher sogenannte feste Kosten. Zu ihnen gehören auch die Abschreibungen von den Anlagewerten, der grösste Teil der Personalkosten, die Kosten der Beistellung und Erhaltung des Stromzählers, die Steuern und so weiter.

Diese festen Kosten, die den einen Teil der Stromgestehungskosten des Elektrizitätswerkes bilden, sollen teilweise durch die neueingeführte Grundgebühr vergütet werden. Die Meinung, dass die Grundgebühr nur eine Vergütung der Zählerbeistellung sei, ist daher unzutreffend.

Der andere Teil der Stromgestehungskosten ist der zur Lieferung einer Kilowattstunde erforderliche Aufwand an Brennstoff, Wasser, Schmiermitteln, Bedienungspersonal in den Zentralen und dergleichen. Die Kosten dieses Aufwandes sind von der Grösse der angeschlossenen Anlagen der einzelnen Stromabnehmer unabhängig; sie werden als veränderliche Kosten bezeichnet. Ihnen entsprechen die im Stromtarif für die gelieferte Kilowattstunde festgesetzten Preise.

Es ist daher nur selbstverständlich, dass die Grundgebühr nicht nach der Menge des bezogenen Stromes, sondern hauptsächlich nach der bereitgehaltenen Leistung des Elektrizitätswerkes zu bemessen ist und dass sie bei geringem Stromverbrauch einen grossen Teil der Stromrechnung betragen muss, weil in diesem Fall die in der Grundgebühr zum Ausdruck kommenden festen Kosten im Verhältnis zu den Aufwendungen für die Stromerzeugung im engeren Sinne, den veränderlichen Kosten, hoch sind.

Wenn ein Abnehmer, wie in einer Zeitung als Beispiel angeführt wurde, der eine Anlage von zwanzig Kilowatt (ungefähr 27 Pferdekraft) in sechs Wochen nicht einmal 7 Kilowattstunden verbraucht hat und daher bei Nichtanrechnung einer Grundgebühr nur 1'82 Schilling bezahlt, während das Elektrizitätswerk ständig bereit sein muss, ihm eventuell die 27 Pferdekraft zu liefern, so ist das eben einer von den Fällen, der ein in die Augen springender Beweis für die Notwendigkeit der Grundgebühren ist. Durch die Einhebung der Grundgebühren soll die ganz unverantwortliche Benachteiligung anderer, ihre Anlagen ausnützender Strombezieher verhütet werden, weil diese sonst natürlich für die durch derartige unausgenützte Anlagen verursachten festen Kosten aufkommen müssten.

Der zweckmässigste Masstab für die Bemessung der Grundgebühr ist die Stromzählergrösse. Nun gibt es aber in der Hauptsache drei Gruppen von Anlagen, in denen derzeit Zähler mit einem grösseren Messbereich als notwendig vorhanden sind.

Die eine Gruppe umfasst Wohnungen, in denen grössere Zähler als in Wohnungen gleicher Art bestehen. Das erklärt sich dadurch, dass entweder seinerzeit mit dem Anschluss von elektrischen Haushaltungsgeräten gerechnet wurde oder dass entsprechende kleinere Zähler nicht vorhanden waren und an ihrer Stelle die grössere Type, für die ja auch keine Gebühr eingehoben wurde, angebracht wurde. Die Elektrizitätswerke haben da von vorneherein in Aussicht genommen, diesen Verhältnissen bei der Bemessung der Grundgebühr Rechnung

zu tragen. Sie haben dort, wo aus ihren Kundenblättern hervorgeht, dass der vorhandene Zähler zu gross ist, gleich die entsprechende niedere Grundgebühr verrechnet und den Zähler zur seinerzeitigen Auswechslung vorgemerkt. Wo dies nicht möglich war und die Strombezieher selbst an sie herangetreten sind, wurde eine Richtigstellung der Grundgebühr vorgenommen, wenn ihre unrichtige Bemessung festgestellt wurde.

Die zweite Gruppe umfasst gewerbliche Betriebe, bei denen seinerzeit die ihren Anlagen entsprechende Zählergrösse verwendet wurde, die aber derzeit so gering beschäftigt sind, dass auch ein erheblich kleinerer Zähler genügen würde. In solchen Fällen ist natürlich eine Verständigung der Elektrizitätswerke durch die Besitzer dieser Anlagen erforderlich, damit bei ihnen die notwendigen Erhebungen durchgeführt werden können.

Die dritte Gruppe sind Anlagen, die einen hohen Anschlusswert haben, deren Eigenart es aber bedingt, dass ihre elektrischen Einrichtungen entweder nur ganz kurze Zeit oder nie zur Gänze gleichzeitig in Verwendung genommen werden können. Sie haben daher einen grossen Anschlusswert, aber nur einen geringen Stromverbrauch. Zu ihnen gehören photographische Betriebe, technische Untersuchungslaboratorien, elektrische Heilbehelfe in Krankenanstalten und dergleichen.

Zu den ganz vereinzelt Sonderfällen gehört die in einer Zeitung erwähnte Wiener Messe A.G., bei der dauernd nur eine verhältnismässig kleine und nur für kurze Zeit des Jahres eine grosse Leistung beansprucht wird. Sie hat das ganze Jahr hindurch eine Grundgebühr von 125'10 Schilling und während der Messezeit eine solche von 3269'10 Schilling monatlich zu zahlen.

Dass gegen die vorgeschriebenen Grundgebühren eine grosse Zahl von Einwänden zu erwarten sein wird, wurde von den Elektrizitätswerken vorausgesehen. Es ist aber ganz unrichtig, dass, wie in einer Zeitung behauptet wurde, in hunderttausenden Fällen solche Beschwerden erhoben worden sind oder dass gar Wache zur Aufrechterhaltung der Ordnung unter den Beschwerdeführern notwendig gewesen sei. Die Unrichtigkeit dieser Behauptung geht schon daraus hervor, dass von den gesamten rund 630.000 angeschlossenen Anlagen 79 Prozent in die unterste Stufe (60 Groschen monatlich) und 11'5 Prozent in die zweite Stufe (1'50 Schilling monatlich) der Grundgebühr eingereiht sind.

Die städtischen Elektrizitätswerke sind aber nicht nur in selbstverständlicher Wahrung der Interessen ihrer Kunden, sondern auch in ihrem eigenen Interesse bemüht, eine richtige Bemessung der Grundgebühren durchzuführen und alle von ihren Kunden an sie gelangenden Beschwerden in gründlicher und sachlicher Weise zu prüfen.

Eine polnische Lehrerabordnung in Wien. Seit Beginn dieser Woche weilte in Wien eine 130 Personen umfassende Gruppe von Lehrern und Lehrerinnen aus Polen unter Führung des Direktors des Warschauer Heilpädagogischen Institutes, Sejmabgeordneten Michael Wawrzynowski, zur Besichtigung der Schulen und sozialen Einrichtungen der Gemeinde Wien. Sie wurden von Präsident Glöckel im Stadtschulrat herzlich begrüsst und nahmen eine Reihe von Vorträgen über die österreichische Schulreform entgegen. Die Gäste, die sich insbesondere auch für die Hilfs- und Sonderschulen interessierten, waren von dem Gebotenen ausserordentlich befriedigt; sie erklärten, nach gründlicher theoretischer Vorbereitung mit den höchsten Erwartungen nach Wien gekommen zu sein, diese ihre Erwartungen aber nicht nur bestätigt, sondern übertroffen gefunden zu haben. Freitag abends nahmen die polnischen Gäste an einem "Wienerabend" teil, der ihnen zu Ehren von der Sektion Lehrerschaft im Verband der städtischen Angestellten veranstaltet wurde; unter den Anwesenden befanden sich auch der polnische Gesandte Dr. Bader und der polnische Generalkonsul Neumann.

cf. Breden

Wien, am Montag, den 10. Februar 1930

.....

Sitzungen im Rathaus. Am kommenden Freitag tritt um 17 Uhr der Wiener Gemeinderat zusammen.

.....

Die Gemeindegewerbesteuerzuschüsse zu den Instandhaltungskosten. Bekanntlich hat der Wiener Gemeinderat im Juni v. J. einen Beirat zur Begutachtung der Gewährung von Zuschüssen zu den Instandhaltungskosten eingesetzt, die über das Viertausendfache des Friedenszinses hinausgehen. Am 6. Februar hielt dieser Beirat seine dreizehnte Sitzung ab, in der die Ansuchen von 188 Parteien in 36 Häusern erledigt wurden. Bisher hat der Beirat insgesamt die Ansuchen von 4658 Parteien in 552 Häusern behandelt. Die von der Gemeinde gewährleisteten Zuschüsse zu den Mietzinsen betragen monatlich 19.013 Schilling. Der sich hierdurch ergebende Aufwand beträgt für die Zeit vom 1. August v. J. bis 31. Juli 1930 bisher insgesamt 205.521 Schilling.

.....

Das Gasgebrechen in der Donaufelderstrasse. Wie die Direktion der städtischen Gaswerke mitteilt, handelt es sich bei dem Gasgebrechen in der Donaufelderstrasse um einen Bruch einer Abzweigschelle der vom Strassenhauptrohr in das Haus führenden Zuleitung. Das Gebrechen wurde sofort behoben, sodass keine Gefahr einer Gasausströmung mehr besteht.

.....

Verlegung der Feuerwache Brigittenau. Die Feuerwache Brigittenau war bisher in der Wintergasse 34 untergebracht. Die dortigen Räumlichkeiten entsprachen jedoch nicht mehr den an sie gestellten Anforderungen. Aus diesem Grunde wird die Feuerwache in entsprechende Lokalitäten im Gemeindeneubau Ecke Brigittaplatz-Rafaelgasse verlegt. Die städtische Berufsfeuerwehr wird die neue Wache am kommenden Samstag um 10 Uhr vormittags mit drei Geräten beziehen.

.....

Bezirksvertretung Mariahilf. Die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Mariahilf sollte ursprünglich am 27. Februar stattfinden. Dieser Termin wurde aber geändert und die nächste Sitzung schon für Donnerstag, den 20. Februar, um 18 Uhr ausgeschrieben.

.....

H. Bielen

Wien, am Dienstag, den 11. Februar 1930

Der Monatsverbrauch Wiens an Gas, Strom und Wasser. Die Versorgung einer Grossstadt mit Wasser, Gas und elektrischem Strom ist eine ihrer wichtigsten Lebensbedingungen. Das trifft selbstverständlich auch auf Wien zu, dessen Verbrauch an Strom, Gas und Wasser hinter den anderen Grosstädten nicht zurücksteht. So lieferten die Wasserleitungen im November des abgelaufenen Jahres 8,937.000 Kubikmeter Wasser nach Wien. Von diesen wurden 7,719.000 Kubikmeter verbraucht. Die städtischen Gaswerke erzeugten im selben Monat **30.467.300** Kubikmeter Gas. Der Gesamtkonsum betrug 29,216.500 Kubikmeter, wovon 26,843.500 Kubikmeter von Privaten verwendet wurden. Die städtischen Gaswerke hatten Ende November 466.639 Konsumenten. Die Novemberproduktion der städtischen Elektrizitätswerke machte 54,107.000 Kilowattstunden aus. Davon wurden von Privaten insgesamt 39,245.000 Kilowattstunden Strom konsumiert. Die Zahl der Stromabnehmer betrug Ende November 600.998. **Für die öffentliche Beleuchtung wurden im November 942.538 Kubikmeter Gas und 2,373.000 Kilowattstunden Strom verwendet.**

Der Bauch von Wien. Wie die Magistratsabteilung für Statistik mitteilt, wurden im November 8,793.600 Kilogramm Gemüse, 6,615.000 Kilogramm Kartoffel, 8.150 Kilogramm Pilze, 6,447.000 Kilogramm Obst und 399.900 Kilogramm Agrumen auf den Wiener Viktualienmärkten vermarktet. Die Zufuhren an Butter betragen 94.720 Kilogramm. Ferner wurden 4,760.000 Eier auf den Markt gebracht. Die Viktualienmärkte wurden im November schliesslich mit 246.610 Hektolitern Milch beliefert, von denen nur 9.840 Hektoliter aus Wien stammten.

Von den Bezirksvertretungen. Die nächste Plenarsitzung der Bezirksvertretung Wieden findet am Dienstag, den 18. Februar, um 16:30 Uhr im Sitzungssaal des Wiedener Gemeindehauses statt. Die Bezirksvertretung Rünfhaus hält am Donnerstag, den 20. Februar, um 18 Uhr im Amtshaus in der Gasgasse eine öffentliche Sitzung ab.

Wien, am Mittwoch, den 12. Februar 1930

.....

Wiener Gas für Korneuburg. Das Land Niederösterreich unterhält in Korneuburg ein Gaswerk, das die Stadt und die dortige Erziehungsanstalt mit Gas versorgt. Dieses Gaswerk wird aufgelassen. Um die Stadt mit Gas weiter versorgen zu können, hat die Korneuburger Stadtverwaltung mit den Wiener städtischen Gaswerken wegen Abschluss eines Lieferungsübereinkommens Verhandlungen gepflogen. Dem Gemeinderat liegt nun am Freitag der Antrag vor, die Direktion der städtischen Gaswerke zu ermächtigen, mit der Gemeindeverwaltung Korneuburg ein Gaslieferungsübereinkommen mit Geltung bis zum 31. Dezember 1960 abzuschliessen. Die städtischen Gaswerke planen, die bis nach Lang-Enzersdorf führende Hochdruckgasleitung bis nach Korneuburg zu verlängern und dort eine Gasdruckregler- und Gasmesseranlage zu errichten. Die Gasverteilung wird die Stadtverwaltung Korneuburg selbst besorgen.

.....

Die letzten Viehmärkte. Wie die Direktion des städtischen Marktamtes berichtet, wurden die Viehmärkte in St. Marx in der Zeit vom 29. Dezember v. J. bis 2. Februar d. J. wie folgt beliefert: Die Zufuhren auf dem Rindermarkt betrug 4012 Stück Mastvieh und 3250 Stück Beinvieh. Davon lieferte das Inland 1782 Stück Mastvieh und 1812 Stück Beinvieh. Der Auftrieb auf dem Kontumazmarkt betrug 6259 Stück Mastvieh und 111 Stück Beinvieh. Davon waren 6038 Ochsen, 224 Stiere und 108 Kühe. Auf den Schweinemarkt wurden 32.458 Fleischschweine und 24.799 Fettschweine geliefert. Inländischer Konvenienz waren nur 770 Fleischschweine und 12 Fettschweine. Während auf dem Rindermarkt der Verkehr anfangs schleppend war, war der Marktverkehr auf dem Schweinemarkt allgemein lebhaft. Die Zufuhren auf dem Jung- und Stechviehmarkt betrug 588 lebende Kälber und an weidner Vieh 12.078 Kälber, 5.361 Fleischschweine, 169 Fettschweine, 429 Lämmer, 257 Schafe, 44 Ziegen und 6 Kitze. Die Auftriebe von Kälbern waren im Jänner um 3254 und die von Schweinen um 1778 grösser als im Dezember. Die Zufuhren der übrigen Jung- und Stechtiere wiesen keine besonderen Schwankungen auf. Der Marktverkehr auf den Jung- und Stechviehmärkten war im allgemeinen ruhig.

.....

Bezirksvertretung Margareten. Die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Margareten findet am Montag, den 10. März, um 17 Uhr statt.

Wien, am Mittwoch, den 12. Februar 1930

Zweite Ausgabe

Die Benzinausströmung in der Grossgarage in Margareten.

Bekanntlich hat anlässlich der Benzinausströmung in Margareten der Bürgermeister angeordnet, dass sofort eine fachmännische Kommission eine genaue Untersuchung über die Ursachen der Ausströmung anstelle und dass der Kommission ein weder der städtischen Baupolizei noch dem Stadtbauamt unterstehender, also vollkommen selbstständiger Fachmann als Sachverständiger beigezogen werde. Als solcher wurde Zivilingenieur Oskar Roth bestellt, der nunmehr sein Gutachten schriftlich erstattet hat. Das Gutachten ist sehr eingehend und daher sehr umfangreich. Es führt zu dem Ergebnis, dass die Ursache der Benzinausströmung auf ein Zusammenfallen von mehreren ungünstigen Umständen zurückzuführen ist. Nach den bisherigen Erhebungen steht jedoch zweifellos fest, dass es sich weder um einen Diebstahl, noch um einen Sabotageakt oder überhaupt irgendein Verbrechen handelt.

Nach dem Sachverständigengutachten dürfte das Schwimmerventil vermutlich schon längere Zeit nicht funktioniert haben; der Kessel wurde während des Betriebes - allerdings gemäss der von der Firma vorgeschriebenen Betriebsvorschrift - niemals soweit gefüllt, dass das Schwimmerventil in Tätigkeit getreten wäre. Als weitere Ursache kommt ferner die unrichtige Betätigung des Dreiwegeventils in Betracht, das durch seinerzeitige unzweckmässige Bedienung schadhaft geworden war. Die genaue Untersuchung ergab, dass der Bolzen im Drehpunkt des Hebels und das Gestänge verbogen waren, offenbar durch eine einmal bei der Bedienung erfolgte Gewaltanwendung. Als letzte Ursache bezeichnet das Sachverständigengutachten eine falsche Stellung des Absperrventils, indem das Ventil auf eine gar nicht beabsichtigte Umfüllung von dem einen Kessel zum anderen gestellt worden war. Dieses Zusammenfallen mehrerer Umstände hat schliesslich zur Benzinauströmung geführt.

Die Feststellung der persönlichen Verantwortlichkeit einzelner Organe wird nunmehr im Disziplinarverfahren erfolgen. Um jedoch eine Wiederholung einer solchen Ausströmung selbst bei etwaiger unachtsamer Bedienung mit Sicherheit zu vermeiden, wird die Zwillingsanlage, wie sie jetzt besteht, nunmehr durch die Lösung der Kupplung auf zwei getrennte hydraulische Normalanlagen gebracht. Solche hydraulische Einzelanlagen werden in grosser Zahl und schon seit vielen Jahren klaglos betrieben. Ausserdem werden die bestehenden Betriebsvorschriften und Einrichtungen für sämtliche Benzineinlagerungsarten durch die städtische Baupolizei überprüft und bei Notwendigkeit noch verschärft oder abgeändert werden.

Der Bürgermeister hat verfügt, dass an die Mitglieder des Stadtsenates und des zuständigen Gemeinderatsausschusses eine Zuschrift ergeht, in der ihnen mitgeteilt wird, dass das Gutachten, das wegen seines grossen Umfangs nicht in Druck gelegt werden kann, für alle Mitglieder dieser Instanzen ohne Unterschied der Partei in der Stadtbaudirektion zur Einsicht aufliegt.

G. Bielen

Die Haydnmelodie in den Schulen.

Das soeben erschienene Verordnungsblatt des Wiener Stadtschulrates verlautbart den bekannten Erlass des Unterrichtsministers Dr. Srbik, in dem angeordnet wird, dass die bekannte Melodie von Josef Haydn mit dem Kernstock'schen Text in allen Schulen zu üben und bei gewissen Anlässen zu singen ist. Der Text des Ministerialerlasses wurde bereits durch die Presse veröffentlicht. Das Verordnungsblatt des Wiener Stadtschulrates verlautbart auch folgenden an alle dem Wiener Stadtschulrat unterstehende Schulen und Lehranstalten gerichteten Erlass des Stadtschulratspräsidenten Glöckel:

"Eine der schönsten Melodien Haydns wurde in den ersten Jahren der Republik in den Wiener Schulen weniger geübt, weil der ihr unterlegte Text, das "Kaiserlied" in frischer Erinnerung war. Dersönen österreichischen Melodie hat Hoffmann von Fallersleben einen Text unterlegt, der als "Deutschlandlied" der gefühlsmässige und auch der offizielle Ausdruck des Einheitsbewusstseins des gesamten deutschen Volkes ist. Wir haben als Oesterreicher und als Deutsche allen Grund unserer Jugend das Deutschlandlied mit dem Texte von Hoffmann von Fallersleben und der Melodie von Haydn, also Wort und Weise nahe zu bringen.

Der Stadtschulrat erwartet, dass dieses Lied in allen Schulen geübt und bei geeigneten Anlässen gesungen wird, um so die nationale und republikanische Erziehung der Jugend zu fördern. Für die Schulen kommt der offizielle Text des Deutschlandliedes in Betracht, der lautet:

"Deutschland, Deutschland, über alles, Ueber alles in der Welt, Wenn es stets zu Schutz und Trutze Brüderlich zusammenhält Von der Maas bis an die Memel. Von der Etsch bis an den Belt. Deutschland, Deutschland, über alles, Ueber alles in der Welt!	Einigkeit und Recht und Freiheit Für das deutsche Vaterland: Darnach lasst uns alle streben Brüderlich mit Herz und Hand. Einigkeit und Recht und Freiheit Sind des Glückes Unterpfand. Blüh' im Glanze dieses Glückes Blühe deutsches Vaterland!"
--	---

Um Missverständnissen vorzubeugen, wird darauf hingewiesen, dass diese Verfügung keineswegs die weitere Pflege der Renner-Kinzel'schen Hymne und ihre Verwendung bei Schulfeiern und ähnlichen Anlässen ausschliessen soll".

* Nach mehr als einem Jahrzehnt republikanischer Staatsform ist diese Erinnerung verblasst.

Gilden

Wien, am Donnerstag, den 13. Februar 1930 Erste Ausgabe

Nacheichung der Masse und Gewichte. Um Beanstandungen bei den vom 1. März an in den Gewerbebetrieben durchzuführenden mass- und gewichtspolizeilichen Revisionen vorzubeugen, wird von der Marktamtsdirektion über die Nacheichung von Massen und Gewichten folgendes bekanntgegeben: Der sofortigen Nacheichung sind zu unterziehen: Alle Längenmasse, Hohlmasse für trockene Gegenstände, metallene Flüssigkeitsmasse und Transportgefäße für Milch, Brennholzmasse, dann alle eichpflichtigen Weinfässer (das sind jene Weinfässer, in denen Weine an den Käufer geliefert werden), die als erste Eichung oder letzte Nacheichung den Eichstempel des Jahres 1926 oder eines vorangegangenen Jahres aufweisen; alle Gewichte und Waagen, hölzerne Flüssigkeitsmasse, Milchgefäße mit Messstab, Maischhottiche und Biertransportfässer, die als Nachweis der ersten Eichung oder letzten Nacheichung den Eichstempel des Jahres 1927 oder eines vorangegangenen Jahres ^{sind} tragen; ferner Messapparate für Petroleum und für andere einer starken Verflüchtigung unterliegende Flüssigkeiten je nach ihrer Konstruktionsart vor Ablauf von je drei oder fünf Jahren nacheichpflichtig. Schliesslich wird daran erinnert, dass es den Gewerbetreibenden, die in ihren ständigen oder zeitweiligen Verkaufsstätten nach Mass und Gewicht zumessen, untersagt ist, in ihren Verkaufsstätten ungesetzliche, das sind nicht metrische Masse und Gewichte, sowie metrische, jedoch nicht geeichte oder nicht **rechtzeitig** nachgeeichte Masse und Gewichte sowie den bestehenden Eichvorschriften nicht entsprechende Waagen aufzubewahren, wenn auch diese Gegenstände nicht zur Anwendung im öffentlichen Verkehr bestimmt sein sollten.

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. In der nächsten Zeit werden in Hietzing die Astgasse und die Cumberlandstrasse von der Ruppertgasse bis zur Astgasse mit der elektrischen Strassenbeleuchtung ausgestattet.

Das österreichische Vereinsrecht. Unter dem Titel "Wie gründe und führe ich einen Verein" erscheint demnächst im Deutschen Verlag für Jugend und Volk, I., Burgring 9 in Buchform eine vom Magistratsrat der Stadt Wien R. Radler verfasste Abhandlung über das österreichische Vereinsgesetz vom 15. November 1867, die jedem Laien die praktische Handhabung dieses Gesetzes ermöglicht.

H. Ziller

Wien, am Donnerstag, den 13. Februar 1930 Zweite Ausgabe

.....
Neue Bauaufsichtsräte für Wien. Am 22. Jänner d. J. hat der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltung 34 Bauaufsichtsräte und ebensoviele Stellvertreter für die Funktionsperiode 1930-1932 bestellt. Heute Donnerstag nahm amtsführender Stadtrat Linder im Gemeinderatssitzungssaal die Angelobung der neuen Bauaufsichtsräte und der Stellvertreter vor. Nach **ihrer** Begrüssung verwies er in seiner Ansprache auf die Bedeutung der Bauaufsicht, die ein unentgeltliches Ehrenamt ist. Den Bauaufsichtsräten obliegt die Aufsicht über die Privatbauten in Wien; sie haben ihre Funktion ausschliesslich im öffentlichen Interesse auszuüben. Der Aufgabenkreis der Bauaufsichtsräte ist ein grosser; sie haben darauf zu achten, dass die Bauten nur von den dazu befugten Personen durchgeführt werden, dass die Sicherheit der Bauobjekte und der Arbeiter gewährleistet ist, dass die gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Kranken- und Unfallsversicherung eingehalten werden und dass der Bauführer über die entsprechenden Requisiten sowie über eigenes Personal verfügt. Wenn auf einer Baustelle Gefahr im Verzuge ist, haben die Bauaufsichtsräte sofort die unerlässlichen Massnahmen anzuordnen. Das gilt auch für die Umgebung der Baustelle, wenn sie durch irgendwelche Mängel gefährdet ist. Für die Neubestellten Bauaufsichtsräte dankte Gemeinderat Schiener für die Worte der Begrüssung und brachte einige Wünsche vor, deren Unterstützung von Stadtrat Linder zugesagt wurde.

.....
468.603 Gaskonsumenten in Wien. Die starke Zunahme der Gasabnehmer in Wien hält ungeschwächt an. Während die städtischen Gaswerke am 31. Dezember 1913 nur 211.815 Gasabnehmer zählten, bezogen am 31. Jänner d. J. nicht weniger als 468.603 Konsumenten Gas von den städtischen Gaswerken. Diese haben im Jänner wie in den früheren Monaten zahlreiche Teilzahlungsanlagen eingerichtet. Der Verkauf von Gasgeräten ist ein überaus reger. Die Koksöfen "Muster Wiener Gaswerke" erfreuen sich einer steigenden Beliebtheit. Im Jänner wurden nicht weniger als 353 solche Koksöfen verkauft.

Wien, am Donnerstag, den 13. Februar 1930 Dritte Ausgabe

Die Grundgebühren der städtischen Elektrizitätswerke.

Ende Dezember 1929 hat der Wiener Gemeinderat die schon früher bestandene und nur infolge der Inflationsverhältnisse aufgehobene Grundgebühr (Zählermiete) für die Verrechnung des elektrischen Lichtes wieder eingeführt. Diese Wiedereinführung war notwendig, weil das Elektrizitätswerk mit seinen Einnahmen nicht mehr das Auslangen finden konnte und weil man eine allzugrosse Steigerung der Strompreise vermeiden wollte. Die seit 1. Jänner vorgenommenen Ablesungen haben, wie vorausgesehen, eine grosse Zahl von Erfahrungen gebracht. Obwohl sich das Erhebungsmaterial bisher nur auf etwa zwei Drittel der Anlagen stützt, können diese Erfahrungen schon jetzt für Verbesserungsvorschläge benützt werden.

Wünsche für solche Verbesserungen sind aus allen Kreisen laut geworden. Die Mehrheit des Wiener Gemeinderates hat sich mit diesen Wünschen und Beschwerden im Verein mit dem sozialdemokratischen Wiener Parteivorstand und dem Vorstand des Verbandes der sozialdemokratischen Gewerbetreibenden und Kaufleute schon öfteren beschäftigt. In einer gemeinsamen Sitzung der Vorstände dieser Vereinigungen erstattete heute der amtsführende Stadtrat für die städtischen Unternehmungen Vizebürgermeister Emmerling einen eingehenden Bericht über die bisherigen Auswirkungen der vom Gemeinderat beschlossenen Massnahmen.

Er stellte fest, dass für 82,5 Prozent der Lichtanlagen die niedrigste Grundgebühr von monatlich 60 Groschen zu entrichten ist, das ferner weitere 12 Prozent der Anlagen die zweitniedrigste Grundgebühr von 150 Groschen zu bezahlen haben. Auch für die Einreihung in diese zweitniedrigste Gebührenklasse seien nicht unberechtigte Beschwerden vorgebracht worden.

Um auch diesen Beschwerden gerecht zu werden, sollen Wohnungsanlagen dann in die niedrigste Stufe der Grundgebühr (60 Groschen monatlich) fallen, wenn der Anschlusswert der betreffenden Anlage nicht grösser als 660 Watt, und in die zweite Stufe (150 Groschen monatlich), wenn der Anschlusswert nicht grösser als 1320 Watt ist. Darüberhinaus fallen die Anlagen in höhere Stufen.

Da bei der Bestimmung der Zählergrösse, beziehungsweise der Grundgebühr, der Stromverbrauch der Glühlampen und allenfalls vorhandener elektrischer Haushaltgeräte zusammen gezählt wird, fallen zum Beispiel Anlagen mit weniger als 22 Stück Dreissig-Watt-Lampen oder 16 Stück Vierzig-Watt-Lampen oder Anlagen mit 7 Stück Dreissig-Watt-Lampen jedoch mit einem Bügeleisen und einem kleinen Kochgerät noch in die niedrigste Stufe. In die zweitniedrigste Stufe sollen Anlagen fallen, die entweder 33 Stück Vierzig-Watt-Lampen

ohne elektrische Haushaltungsgeräte oder bis zu 22 Stück Vierzig-Watt-Lampen und elektrische Haushaltungsgeräte haben.

Wenn die Zählergrösse für diese beiden Gruppen von Anlagen oder für die höhergereichten Gruppen zu gross ist, so soll die Grundgebühr nicht nach der Zählergrösse, sondern nach dem richtigen Anschlusswert errechnet werden. Die Richtigstellung soll, auch wenn der Umtausch der Zähler aus technischen Gründen erst später erfolgen kann, rückwirkend ab 1. Jänner 1930 gelten und eine etwa zu hoch eingehobene Gebühr gutgeschrieben werden.

Bei gewerblichen Anlagen soll in der gleichen Weise wie bei Lichtanlagen vorgegangen werden, so dass also auch hier die Grundgebühr nur auf Grund des Anschlusswertes und mit der gleichen Rückwirkung bemessen werden soll.

Unter den gewerblichen Anlagen gibt es solche, die infolge der Eigenart ihres Betriebes ihre elektrische Anlage nur saisonweise benützen. Diesen soll freigestellt werden, ihre Anlagen während des Stillstandes abzumelden, um dadurch die Grundgebühr für diese Zeit zu ersparen.

Ferner gibt es noch Gewerbe, die zwar das ganze Jahr, aber jedesmal nur kurze Zeit ihre elektrischen Anlagen benützen, wie beispielsweise bei Photographen Bogenlampen, bei Brennstoffhändlern Kreissägen, in Tischlereien und bei Elektrikern elektrische Einrichtungen, Prüfstände und dergleichen. Diesen Betrieben soll, sobald das Ergebnis der Zählerablesung vollständig vorliegen wird, nach von der Direktion der Elektrizitätswerke auszuarbeitenden Vorschlägen eine begünstigte Grundgebühr gewährt werden. Auch diese Massnahme soll rückwirkend ab 1. Jänner 1930 erfolgen.

Die Konferenz erklärte sich mit diesen Vorschlägen einverstanden. Die Direktion der Elektrizitätswerke wird nunmehr die entsprechenden Vorlagen ausarbeiten. Sie werden den zuständigen Gemeinderatskörperschaften zur Entscheidung vorgelegt werden.

Wien, am Freitag, den 14. Februar 1930

W I E N E R G E M E I N D E R A T

Sitzung vom 14. Februar 1930

Bürgermeister Seitz eröffnet die Sitzung um 17'15 Uhr.

Nach Bekanntgabe des Einläufs teilt der Bürgermeister mit, dass die Gemeinderäte Ellend und Kollegen einen Dringlichkeitsantrag überreicht haben. Er bemerkt, dass er den Bestimmungen der Geschäftsordnung entsprechend, über dieses Begehren vor Schluss der Sitzung abstimmen lassen werde. Diese Mitteilung ruft auf den Bänken der E.L. lebhaften Widerspruch hervor. Es wird gerufen: Wir haben eine ausserordentliche Sitzung verlangt, das ist unerhört! Das ist ein Bruch der Geschäftsordnung!

Unterdessen begibt sich St.R. Kunschak auf die Präsidentenstrasse und spricht mit dem Bürgermeister. Bürgermeister Seitz erklärt hierauf, er unterbreche die Sitzung behufs Feststellung des Begehrens, dass der Obmann der Opposition an ihn richte.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung teilt der Bgm. ^{Seitz} mit ~~es~~ sei zur Feststellung der von der Opposition festgestellten Beschwerden eine Obmännerkonferenz einberufen worden. Der Tatbestand ist folgender: Die Gemeinderäte Kunschak und Kollegen haben am 7. Februar d.J. einen Brief an das Präsidium gerichtet, in welchem sie auf Grund des § 19 der Verfassung bzw. des § 2 der Geschäftsordnung eine Einberufung einer Gemeinderatssitzung verlangen. Demgemäss hätte das Büro des Gemeinderates in der Einladung zur heutigen Sitzung mitteilen müssen, dass dieses Begehren vorliegt und dass die heutige Sitzung als eine zu diesem Zweck einberufene Sitzung gilt, das sei übersehen worden. ^{es} wurde in der Obmännerkonferenz vereinbart, dass der Dringlichkeitsantrag Ellend heute jedenfalls um 7 Uhr abends in Verhandlung genommen zu werden hat.

Es wird sodann zur Erledigung der Tagesordnung geschritten. Ohne Beauftragung auf Grund des staatlichen Wohnbauförderungsgesetzes hätte werden folgende Wohnhausbauten/genehmigt: III. Rochusplatz (Kostensumme 791.090 Schilling), III. Neulinggasse (Kostensumme Schilling 1,698.620), II., Santa Lucciaplatz (Kostensumme S. 2,107.173), X., Alxingergasse (Kostensumme S. 327.303), X., Laxenburgerstrasse (K. Summe 1,084.605), X., Loebgasse (K.S. 1,417.496), X., Kudlichgasse (K. Summe S. 749.986) X., Laaerstrasse (K. Summe S. 4,892.254) XVI., Redtenbachergasse (K. Summe S. 618.752), XVI., Sulmgasse

(K. Summe S. 398.634).

St. R. Weber berichtet über die Errichtung des Wohnhausbaues XXI., Franklinstrasse II. Teil (Kostensumme 4,644.822 Schilling). St. R. Weber weist darauf hin, dass die Tagesordnung der heutigen Sitzung eine Reihe von Baubewilligungsansuchen enthält. Es handelt sich durchaus um Objekte, für die der Bundeszuschuss nach dem staatlichen Wohnbauförderungsgesetz in Anspruch genommen wird und zwar wird die Bewilligung jetzt angesprochen, damit sofort nach Erledigung durch das zuständige Ministerium mit dem Bau der Wohnhäuser begonnen werden kann. Es ist alles fix und fertig vorbereitet, so dass kein einziger Tag für den Arbeitsbeginn versäumt zu werden braucht. Bei dem gegenständlichen Bau XXI., Franklinstrasse II. Teil handelt es sich um einen Bau, der in seiner Ausstattung gar keine Besonderheiten aufweist. Der Bau enthält 248 Wohnungen.

St. R. Kunschak (E-L.) stellt zunächst fest, dass die 16 Wohnhausbauten, die heute beschlossen werden sollen durchaus Bauten sind, die nicht im Rahmen des Wohnbauprogramms der Gemeinde, sondern im Rahmen der staatlichen Wohnbauförderung genehmigt werden sollen. Der für alle diese Bauten angeforderte Betrag beläuft sich auf 23 einhalb Millionen Schilling und zwar findet dieser Betrag seine Bedeckung in einem Beschluss des Gemeinderates vom 31. Jänner wonach für die Bauten im Rahmen des Wohnbauförderungsgesetzes 51 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt werden. Der Finanzierungsplan für diese Bauten weist schwere Mängel auf. Für diese 16 Wohnhausbauten ist und zwar für die Beistellung der einprozentigen Hypothek ein Betrag von 13 1/2 Millionen und für die Beistellung der erststelligen Hypothek ein Betrag von rund 7 Millionen Schilling erforderlich. Für alle diese Bauten zusammen ergibt sich ein Zinsenerfordernis von 630.000 Schilling im Jahr. Es ist nun ein schwerer Mangel des Referates, dass nirgends darauf Bedacht genommen wird, von wem und wie dieser Zinsendienst geleistet werden soll wie überhaupt für die gesamten Wohnhausbauten, die im Rahmen der staatlichen Wohnbauförderung gebaut werden sollen, hinsichtlich der Zinsen, die jährlich 1,377.000 Schilling betragen werden weder in dem Beschluss vom Jänner noch heute irgendeine Vorsorge getroffen wird. Darüber muss sich aber der Gemeinderat klar werden. Denn es ist unmöglich, einem Antrag zuzustimmen, ohne dass über eine so wichtige Frage irgendeine Aufklärung gegeben wird. Man muss auch schwere Bedenken dagegen äussern, dass die erstestellige Hypothek für diese Wohnhausbauten von der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien als Darlehen aufgenommen werden sollen. Denn es entsteht die Frage, ob es zweckmässig, ja überhaupt zulässig ist, dass die Gemeinde bei ihrem eigenen Sparinstitut, für das sie die Haftung übernimmt, Darlehen nimmt. Wird dieser Standpunkt konsequent

durchgeführt, dass die Gemeinde ihre Darlehen von der eigenen Sparkasse nimmt, so führt das zwangsläufig zur Inflation. Denn die Gemeinde haftet für die Sparkasse mit ihrem gesamten Vermögen und wenn sie bei der Sparkasse Darlehen aufnimmt, schmälert sie die Garantiebasis der Sparkasse. Eine weitere ernste Frage ist, unter welchen Bedingungen die Belehnungen der mit der staatlichen Wohnbauhilfe erbauten Wohnhäuser vorgenommen wird. Bei allen Hypothekendarlehen, die die Zentralsparkasse gibt wird strenge darauf geachtet, dass in der Rentabilität des belehnten Objekts eine Deckung für das Darlehen auch wirklich gegeben ist. Es würde der Zentralparkasse wahrscheinlich nicht einfallen auf irgend ein Wiener Haus ein dreissigprozentiges Hypothekendarlehen zu geben. Es wäre sehr wissenswert, wie die Deckung im gegenständlichen Falle gegeben ist. Aber die vorliegenden Anträge über die Wohnhausbauten sind überhaupt mangelhaft fundiert. Es liegen z. B. Anträge bezüglich 6 Wohnhausbauten vor, welche im Rahmen der staatlichen Wohnbauförderung durchgeführt werden sollen, die aber schon einmal Gegenstand der Beschlussfassung im Gemeinderat waren (Hört! Hört bei der E. L.) Die staatliche Wohnbauförderung wurde doch nicht zur Entlastung der Gemeinde geschaffen, sondern zu dem Zweck um über die Leistungsfähigkeit der Gemeinde hinaus, dem Baugewerbe Beschäftigung zu geben und dem Wohnungsmarkt neue Wohnungen zuzuführen (Zustimmung bei der E. L.) Tatsächlich wird aber in diesen 6 Fällen die Wohnhausbauten aus dem Wiener Wohnbauprogramm auf die staatliche Wohnbauförderung hinüber gewälzt und mit ihrer Inanspruchnahme nicht um einen Arbeiter mehr beschäftigt und nicht um ein Wohnhausbau mehr gebaut als die Gemeinde ursprünglich vorhatte. Dieser Schieber kann nicht unseren Beifall finden. Wenn die Gemeinde ihre Pflicht erfüllt hätte, müssten diese 6 Wohnhausbauten schon sehr weit vorgeschritten sein, ist dies aber der Fall, so ist es unmöglich, hierfür die staatliche Wohnbauförderung in Anspruch zu nehmen, da das Bundesgesetz ausdrücklich sagt, dass schon begonnene Bauten auf die Hilfe aus der staatlichen Wohnbauförderung nicht zu rechnen haben. Dieses Bedenken trifft auch bezüglich des Wohnhausbaues in der Franklinstrasse zu, denn dieser Bau ist schon am 16. Oktober 1928 beschlossen worden (Hört! Hört! bei der E. L.) Weil Sie mit dem Wohnhausprogramm zwei Jahre im Rückstande sind, wollen Sie diesen Bau aus Ihrem Programm auf das Programm der staatlichen Wohnbauförderung hinüberlotsen. Wir sind selbstverständlich dafür, dass auch die Gemeinde Wien ihren Anteil an den Leistungen der staatlichen Wohnbauförderung anzusprechen hat und wir teilen durchaus nicht die Ansicht, dass die Gemeinde aus der staatlichen Wohnbauförderung ausgeschaltet werden soll. Aber diese Ueberzeugung hält nur solange, als durch Flüssigmachung der Mittel der staatlichen Wohnbauförderung wirklich neue Arbeit geleistet und wirklich

neue Wohnräume geschaffen werden (Lebhafter Beifall bei der E.L.) Zu all dem kommt noch, dass für diese 6 Bauten über die der Gemeinderat schon im Juli 1929 beschlossen hat gegenüber der damals beschlossenen Kostensumme von 4'7 Millionen sich eine Steigerung der Kosten um 1'4 Millionen, das sind 30 Prozent ergibt (Lebhafte Hört! Hörtrufe bei der E.L.) (Das muss erklärt werden. Denn es wäre doch unmöglich, etwa die Kosten für die Baugründe, die aus dem laufenden Budget bereits gezahlt sind jetzt noch einmal in Anrechnung zu bringen. St. R. Kunschak bemerkt dann noch, dass in dem Bauprogramm, das am 31. Jänner 1929 beschlossen wurde, ein Bau in der Salesianergasse vorgesehen wurde. Der heutige Antrag gilt einem Bau in der Neulinggasse. Wenn das kein Eckhaus ist, können die Bauten nicht identisch sein. Beim Bau in der Franklinstrasse wurde im Wohnbauprogramm vom 31. Jänner 1929 der dritte Bauteil vorgesehen. Der heutige Antrag beschäftigt sich mit dem zweiten Teil. Nun wurde der erste und zweite Teil bereits am 7. August 1928 genehmigt und der dritte Teil im Oktober 1928 bewilligt. Welchem Teil gilt nun der heutige Antrag. Der Referent hat darüber nichts gesagt, man ist daher angewiesen, Kreuzworträtsel zu lösen. Die Gemeinde hat ein grosses Interesse, alle Anlässe zu vermeiden, die in der Öffentlichkeit eine unfreundliche Kritik hervorrufen. Ganz besonders im Bauwesen muss auf volle strengste und gewissenhafteste Ordnung geschaut werden. Wir halten an dem Grundsatz fest, dass auch die Gemeinde an den Wohltaten der Wohnbauförderungsaktion teilnehmen sollen, aber wir können für diese Anträge nicht stimmen, weil sie dem hohen Sinn der Bundeswohnbauförderung und auch dem Wortlaut des Gesetzes widersprechen und weil die Anträge so unklar sind, dass man dafür keine Verantwortung übernehmen kann. (Beifall bei der E.L.)

Auf die Ausführungen des St. R. Kunschak erwidert St. R. Breitner. Er erklärt, dass die Gemeinde, auch wenn sie die Bundeswohnbauförderung in Anspruch nimmt, keine Ersparungen hinsichtlich des Wohnbauprogrammes erzielen will. Von den für das Jahr 1930 vorgesehenen 90 Millionen soll gar nichts erspart bleiben. Die Gemeinde hat im Budget für 1928 für den Wohnhausbau 76 Millionen Schilling eingesetzt, tatsächlich aber 91'5 Millionen ausgegeben. Für das Jahr 1929 wurden ebenfalls 76 Millionen veranschlagt, es werden aber in diesem Jahr etwa 91 Millionen Schilling für den Wohnhausbau verausgabt worden sein. Zur Frage der Gewährung des Hypothekarkredites durch die städtische Zentralsparkasse erklärt St. R. Breitner, dass die Zentralsparkasse alle ihre Kräfte der Wohnbauförderung widme. Bei den für die Wohnbauförderungsaktion vorgesehenen 450 Millionen Schilling ergeben sich 135 Millionen Schilling als die notwendigen Hypothekarkredite. Die städtische Zentralsparkasse ist in der Lage diese gesamte Hypothekarkreditsumme zu gewähren. Alle Projekte, die bei der Zentral-

sparkasse eingereicht werden, werden wohlwollend geprüft. (Beifall bei der Mehrheit).

In seinem Schlusswort erklärt St. R. Weber, dass es sich bei diesen Anträgen um keine Kürzung des normalen Wohnbauprogramms handelt. Die versprochenen 30.000 Wohnungen wurden fertiggestellt und 6200 Wohnungen sind in Bau genommen worden. Die Anträge stehen auch nicht im Widerspruch mit dem Wohnbauförderungsgesetz, da noch kein Bau in Angriff genommen ist. Es kann auch von keiner Steigerung der Baukosten gesprochen werden, da nach dem Gesetz in die Gesamtbaukosten der Grundpreis, die Hypothekarspesen, Spesen für unvorhergesehene Ausgaben und schliesslich auch die Lohnsteigerung und Verteuerung des Materials eingerechnet werden müssen. Das ergibt bei den vorliegenden Projekten eine Steigerung der seinerzeit veranschlagten Baukosten um rund 28 Prozent. Unsere Projekte wurden fix und fertig eingereicht sodass nach ihrer Genehmigung sofort mit dem Bau begonnen werden kann. Es wäre nur zu wünschen, dass auch die Minderheit Sorge trägt, dass die Gemeinde der Bundeswohnbauzuschüsse teilhaftig wird und unsere Gesuche aufrecht erledigt werden (Beifall bei der Mehrheit).

Nach tatsächlichen Berichtigungen der Stadträte Kunschak und Weber wird die Vorlage angenommen.

Die Verhandlung wird abgebrochen und nunmehr der Dringlichkeitsantrag des Gemeinderates Ellend und Kollegen in Verhandlung gezogen.

Er lautet: Schon die kurze Zeit seit dem Inkrafttreten des Gemeinderatsbeschlusses vom 20. Dezember 1929, betreffend Änderungen der Strombezugsbedingungen, hat die ungeheuerlichen Auswirkungen der Einführung der Grundgebühr, namentlich für die Konsumenten für den Kraftstrom, aufgezeigt. Immer mehr und mehr häufen sich die Klagen, dass die Stromabnehmer an Grundgebühr das Dreifache, Vierfache, ja oft noch ein höheres Vielfaches der Stromkosten zu entrichten haben und die neuen Bestimmungen in sehr zahlreichen Fällen eine mehr als 100prozentige Erhöhung gegenüber dem alten Tarif bedeuten. Diese Belastung der Bevölkerung überhaupt und insbesondere des Gewerbes, der Industrie und des Handels in der Zeit schwerster Wirtschaftskrise ist unerträglich und verschärft die leider noch immer anwachsende Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit. Es erscheint sonach überaus dringlich, dass diese Bestimmungen über die Grundgebühr einer eingehenden Überprüfung unterzogen werden.

Es wird daher der Antrag gestellt, den amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VIII zu beauftragen, dem Gemeinderat ohne Säumen neue Anträge hinsichtlich der Einhebung einer Grundgebühr für den Bezug von elektrischen Strom zu unterbreiten und zu veranlassen, dass bis dahin Vorschreibung und Einhebung derselben unterbleibe.

GR. Ellend (E.L.) begründet die Dringlichkeit des Antrages damit, dass die Vertreter der wirtschaftlichen Körperschaften durch diese Gebühren sehr beunruhigt worden sind. Eigentlich spricht der Antrag selbst für eine dringliche Behandlung. (Zustimmung bei der Minderheit).

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und GR. Ellend (E.L.) spricht als erster Redner. Er führt aus: Der Gemeinderat hat am 20. Dezember 1929 einen Bericht gehört, nach dem die Elektrizitätswerke mit Defizit arbeiten weshalb eine Erhöhung der Gebühren erfolgen müsse. Damals wurde gesagt, dass von den 607.000 Abnehmern rund 474.000 nur eine sehr geringe Erhöhung zu zahlen haben. Aber was hat sich in Wirklichkeit gezeigt? Die Bevölkerung bekommt jetzt die Rechnungen und da ist zu sehen, dass die Gemeindeverwaltung in der Zeit der schwersten Wirtschaftskrise ganz gewaltige Erhöhungen verfügt hat. Es ist mit Recht ein Sturm der Entrüstung zu verzeichnen. Heute vormittag waren die Vertreter der Industrie und des Gewerbes beim Bürgermeister und haben an verschiedenen Beispielen gezeigt, wie rücksichtslos bei den Grundgebühren vorgegangen wurde. Erhebungen haben ergeben, dass ein kleiner Konsument, der monatlich 18'72 Schilling Strom zahlte, nach dem neuen Tarif um 1'80 Schilling mehr zu zahlen hat, wozu aber eine Grundgebühr von 7'20 Schilling kommt. Der neue Tarif bedeutet also eine Erhöhung von 50 Prozent. Es gibt aber auch Fälle bis zu 300 Prozent. Gewerbetreibende, die mit Motoren arbeiten, sollen Grundgebühren von 240 Schilling zahlen. Ein Unternehmer, der eine Stromrechnung von 16.567 Schilling bekam, soll 3.996 Schilling Grundgebühr entrichten. Es wurde die Zählergebühr in der Inflationszeit aufgehoben, aber dafür die Vorauszahlungen eingehoben. Sie haben den Leuten zwei Heller geschenkt und dafür 5 Heller genommen. Dem Druck der Verhältnisse nachgebend, hat die Rathausverwaltung nunmehr eingelenkt. Aber man hat das bürgerliche Gewerbe nicht gefragt und damit 95 Prozent ausgeschaltet. Der Bürgermeister von Wien soll aber in erster Linie objektiv die Geschäfte führen. Dazu passt es sehr schlecht, wenn er bei solchen Entscheidungen nur mit den sozialdemokratischen Gewerbetreibenden verhandelt. Diese werden nun die von der gestrigen Parteikonferenz genehmigten Änderungen der Grundgebühren als ihren Erfolg verkünden. Man hätte aber zuerst dem Gemeinderat Berichten müssen. Erst als die bürgerlichen Gewerbetreibenden die grosse wirtschaftliche Gefahr aufgezeigt haben, sind die Sozialdemokraten im Gewerbebestand auf den Plan getreten. Es werden also jetzt die Grundgebühren überprüft. Das ist auch notwendig, muss doch nach dem gegenwärtigen Tarif eine kleine Wirkwarenfabrik 86.8 Schilling, ein Holzwarenbetrieb 156 Schilling, eine chemische Fabrik 165 Schilling und eine Wagenkarroserie 216 Schilling zahlen. Das sind unerhörte Beträge. Wir verlangen, dass diese Mehrzahlungen rückerstattet werden. (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

ausgenützt werden. Die Erhebungen nach dieser Richtung sind nahezu abgeschlossen und es wird dem Gemeinderatsausschuss für die städtischen Unternehmungen der Vorschlag unterbreitet worden, die Grundgebühren nur vom wirklichen Anschlusswert zu berechnen und die Ueberzahlungen rückwirkend vom 1. Jänner auf die nächste Rechnung zu buchen. Mit den Vorauszahlungen in der Inflationszeit haben die Grundgebühren nichts zu tun. Die Rückzahlung würde die Abnehmer nur belasten, weil hier mehr als 400.000 Konten in Betracht kommen über die Rückzahlungen ungeheure Arbeit verursachen, die und die Berechnungen/natürlich nur zu Lasten der Stromabnehmer gehen könnte. Es wird sich also der zuständige Gemeinderatsausschuss in kürzester Zeit mit den Grundgebühren beschäftigen und ich bitte den Dringlichkeitsantrag der geschäftsordnunggemässigen Behandlung zuzuweisen. (Beifall bei der Mehrheit).

GR. Kunschak (E.L.) erklärt, dass die Grundgebühren grosse Aufregung hervorgerufen haben. In einer Zeit schwerster wirtschaftlicher Depression mit so weit ausgreifenden Belastungen zu kommen, das heisst die Bedürfnisse der Wirtschaft vollkommen verkennen. Die Mehrheit begründet diese Belastung mit der schwierigen finanziellen Lage der Elektrizitätswerke. In die finanzielle Lage der Elektrizitätswerke haben wir aber gar keinen Einblick, da die Bilanzen der Werke ganz undurchsichtig sind. Man erfährt aus den Bilanzen nicht, wo die Defizitquelle liegt. Ob sie im Lohnkonto, im Materialkonto, im Investitionskonto liegt. Man hat auch gar keine Möglichkeit zu beurteilen, ob die Betriebsführung der Elektrizitätswerke rationell ist. Man kann daher von der Bevölkerung nicht verlangen, dass sie Opfer auf sich nimmt, um ein Defizit zu decken, dessen Ursachen unergründlich sind. Festgestellt muss werden, dass es nie eine Grundgebühr für Strom gegeben hat, sondern nur eine Zählermiete und wenn Vizebgm. Emmerling erklärt, es sei eine Dummheit gewesen, dass die Mehrheit seinerzeit die Zählermiete abgeschafft hat, so steht das im Widerspruch mit der seinerzeitigen Erklärung, da man nämlich seinerzeit diese Massnahme als eine tiefgründige volkswirtschaftliche Massnahme hingestellt hat. Festgestellt muss auch werden, dass die Produktionskosten der Elektrizitätswerke wesentlich vermindert haben. Die Arbeiterzeitung vom 19. Februar hat selbst festgestellt, dass zur Gewinnung einer Pferdekraft heute nicht einmal halb so viel Kohle notwendig ist als vor dem Kriege (Hört! Hört bei der E.L.) Ausserdem ist dem Elektrizitätswerk das grosse Wasserkraftwerk in Opponitz angeschlossen worden und zwar unentgeltlich, da heute noch hiefür die Wasserkraftabgabe bezahlt werden muss. All das ist in die E. Werke hineingepumpt worden, sie haben den höheren Strompreis, die geringeren Produktionskosten, man hat all das verpulvert und das Aktivum in ein Defizit verwandelt. Sie müssen endlich die Geheimnisse ihrer Geschäfts-

7. Schritt folgt!

führung enthüllen, Und in das Innere der Bilanzen Einblick gewähren. St. R. Kunschak weist ferher darauf hin, dass die Minderheit schon seinerzeit, als die Vorlage über die Grundgebühr den Gemeinderat beschäftigt hat, die schwersten Bedenken geäußert und auf die Folgen dieser Erhöhung hingewiesen hat. Man hat sich um ihre Bedenken nicht gekümmert. Unmittelbar nachdem sich diese Massnahmen auszuwirken begonnen hat, haben wir ihnen auf Grund unserer Erfahrungen gezeigt, dass hier ein schwerer Missgriff vorliegt, Sie haben uns das zugeben müssen. . . In Ihrer Presse haben die Massnahme verteidigt. Es hat sich aber gezeigt, dass man, die Parteigenossen vor den Folgen der Parteipolitik nicht hermetisch abschliessen kann. Schliesslich hat sich auch in Ihren eigenen Reihen der Widerspruch so verdichtet, dass Sie eingesehen haben, die Massnahme ist nicht zu halten. Durch Wochen haben Sie die Wiener Stromabnehmer gepeinigt und aufgeregt, haben das Ansehen der Elektrizitätswerke heruntergebracht und jetzt müssen Sie mea culpa sagen. Jetzt wird eine Aenderung vorgenommen werden. Dazu hat es allerdings auch bedurft, dass die Opposition die Einberufung einer eigenen Gemeinderatssitzung verlangte. Der Beginn der heutigen Sitzung hat gezeigt, wie man bemüht war, diese Tatsache aus der Welt zuschaffen, und es ist nur zu bedauern, dass man in einer so unzweckmässigen Weise versucht, eine Aktion der Minderheit des Gemeinderates gewissermassen auszuutilgen. Das kann natürlich keinen Erfolg haben. Jetzt suchn Sie wie ein Fechter geschickt auszuweichen und kommen uns mit einer Veröffentlichung zuvor. Die Rechtfertigung, die Sie sich zurechtgelegt haben, ist aber keineswegs schmeichelhaft für Sie. Es wäre viel schöner gewesen, wenn Sie aus eigenem Antrieb zugegeben hätten, dass Sie daneben gegriffen haben. Das wäre männlich gewesen, Sie haben diesen Weg nicht gewählt. Männlichkeit scheint Ihnen nicht zu liegen. Sie haben einen andern Ausweg gewählt und sich von der berühmten Wiener Vertrauensmännerkonferenz zu einer Aenderung Ihres Stadtpunktes zwingen lassen. Das heisst, Sie haben es nicht einmal verstanden, gegenüber Ihren eigenen Parteigenossen Ihr Prestige zu wahren. Wir achten die Vertrauensmännerkonferenz der sozialdemokratischen Partei selbstverständlich wie ein politischer Gegner den anderen, wir können aber nicht zugeben, dass sie an die Stelle des Wiener Gemeinderates tritt (Lobhafter Beifall bei der E. L.)

Einen freigewählten Mandatar mit gebundener Marschroute gibt es nicht. In diesem Saal gibt es nicht Vertreter dieser oder jener Schichten der Bevölkerung, sondern nur Wiener Gemeinderäte (Lobhafter Beifall bei der E. L.) Wenn Sie Ihre Sachkenntnis und Gewissenhaftigkeit als unzuverlässlich betrachten und dazu die Entscheidung einer aussendtchenden Vertrauensmännerkonferenz benötigen, so machen Sie das mit sich selbst aus, wir lehnen die Bevormundung durch eine

aussenstehende Organisation mit aller Entschiedenheit ab (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

GR. Schelz (E.L.) erinnert daran, dass er schon seinerzeit, als die Grundgebühr und die Strompreiserhöhung beschlossen wurde, ^{dar-}gelegt habe, dass sich durch die Grundgebühr eine Verteuerung des Strompreises um 30 bis 300 Prozent ergeben wird. Wir sehen in den letzten Jahren, wie Sie eine städtische Unternehmung nach der anderen zugrunde richten. Zuerst waren es die Strassenbahnen, jetzt sind die E. Werke passiv und auch die Gaswerke werden es schon. Die Grundgebühr geht für kleinere Anlagen von 60 Groschen bis 20 Schilling, für grössere Anlagen bis auf 400, 600 und 800 Schilling. Vizebgm. Emmerling hat erklärt, man hätte, wenn man die Grundgebühr nicht eingeführt hätte, zu einer 20prozentigen Strompreiserhöhung greifen müssen. Mit einer 20prozentigen Erhöhung wäre die Bevölkerung viel besser drausgekommen. G.R. Schelz legt nun dar, in welchem Ausmass sich die einzelnen Anlagen verteuern und führt als Beispiel einen Betrieb an für den sich der Preis durch die Grundgebühr um 158 Prozent erhöht. Solche Beispiele können beliebig viel genannt werden, insbesondere sei auch darauf hingewiesen, dass Photographen und ähnliche Betriebe eine 260prozentige Erhöhung der Strompreise über sich ergehen lassen müssen. Zum Schlusse erklärt GR. Schelz, seine Partei sei der Meinung, dass solche Belastungen in einer so schweren Zeit der Bevölkerung nicht auferlegt werden könne, und dass sie daher jede Grundgebühr überhaupt ablehne (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

G.R. Bermann (Soz. Dem.) erklärt, dass schon die ersten Klagen Veranlassung waren, dass sich die zuständigen Instanzen mit der Sache beschäftigten. Es ist ganz falsch, dass erst ein Proteststurm abgewartet wurde, denn die Beratungen sind schon längst aufgenommen worden. Es muss festgestellt werden, dass der heutige Strompreis gegenüber dem Frieden bedeutend billiger ist. Der Friedensstrompreis war um 45 Prozent teurer. Die Ursachen des Defizits sind darin zu suchen, dass die Bundessteuern bedeutend erhöht wurden, ebenso auch die Frachttarife. Wenn behauptet wird, dass die seinerzeitige Abschaffung der Zählermiete ein Wahlzuckerl gewesen ist, so verweise ich nur darauf, dass wir in der heutigen Zeit, wo Sie für die nächste Zeit Neuwahlen ankündigen, mit seiner Vorlage nicht gekommen wären, wenn uns um Wahlzuckerln zu tun wäre. GR. Bermann regt an, den Stromabnehmern für Reklamebeleuchtung, die bis heute schon eine Begünstigung bis zu 50 Prozent bekommen, nach Möglichkeit noch weiter entgegenzukommen. Er verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass in Berlin ein Lichtstreik angekündigt ist und die dortigen Detaillisten insbesondere darauf verweisen, welche Begünstigungen bei uns in Wien der Reklamebeleuchtung eingeräumt werden. (Beifall).

GR. Panosch (E.L.) beanständet, dass das Verlangen der Minderheit nach einer ausserordentlichen Gemeinderatssitzung einfach übergangen wurde. Er stellt fest, dass die städtischen Unternehmungen je mehr Konsumenten sie haben, desto grössere Defizite aufweisen. Mit der Grundgebühr trägt die Gemeinde sehr viel bei, die Not der Arbeitslosen noch zu vergrössern. Er verlangt, dass auch die seinerzeitig geleisteten Vorauszahlungen den Konsumenten gutgeschrieben werden sollen (Beifall).

Vizebgm. Emmerling sagt über die Ursache des Defizits, dass die Steuererhöhungen das Dreifache, ja das Dreieinhalbfache der geleisteten Vorauszahlungen ausmachen. Die Tarifierhöhungen für das letzte Jahr machen beim Gaswerk 930.000 S.- und beim E. Werk 470.000 Schilling aus. (Beifall).

Der Antrag Ellend und Kollegen wird der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugeführt. Da sich zu den Pösten 5 bis 8, 14, 17 und 20 der Tagesordnung die vorgemerkten Redner streichen liessen, ist die Tagesordnung erledigt.

Bgm. Seitz schliesst um 21 Uhr die Sitzung.

.....
Gegen die Benzinsteuer.

Heute sprach unter Führung des Gemeinderates Hernstein die Fachgruppe der Autotaxiunternehmer im Verbands der sozialdemokratischen Gewerbetreibenden beim Finanzreferenten Stadtrat Breitner vor, um sich über die Stellungnahme der Gemeinde zu der geplanten Einführung der Benzinsteuer zu verewissern.

Der Obmann der Fachgruppe Günzer und der Obmannstellvertreter Beranek legten dar, dass die Benzinsteuer, die dem Vernehmen nach mit 25 Groschen für den Liter in Aussicht genommen sei, für die Autotaxi eine Katastrophe bedeute. Gegenwärtig betrage die Gemeindesteuer 72 Schilling jährlich, eine Belastung, die immerhin zu besonderen Wünschen keinen Anlass gebe. Hingegen würden die Autotaxi im Durchschnitt für den Wagen eine Benzinsteuer von 1.350 Schilling zu entrichten haben. Als Durchschnitt seien 15 Liter für 100 Kilometer angenommen, was keineswegs zu hoch sei und jeder Nachprüfung standhalte. Dabei laufen aber noch manche starke Wagen als Taxi, bei denen der Verbrauch sogar noch wesentlich höher sei. Eine Ueberwälzung auf die Tarife würde zweifellos eine Abschwächung in den Benutzung der Autotaxi zur Folge haben und es würde daher die Benzinsteuer das ohnehin überaus karge und vielfach nicht einmal einen bescheidenen Lebensunterhalt deckende Einkommen in unerträglicher Weise verkürzen. Selbstverständlich wird damit auch eine Schädigung des Fremdenverkehrs verbunden sein, da gerade die Tarife des Platzfuhrwerkes bekanntlich den Gegenzand fortgesetzter Vergleiche mit anderen Städten bilden.

Stadtrat Breitner erwiderte, dass sich der Standpunkt der Gemeinderverwaltung mit dem der Autotaxiunternehmer und einer Reihe von anderen Gruppen, die bereits in gleicher Weise ihre Besorgnisse wegen Einführung einer Benzinsteuer geäußert haben, vollkommen decke. Die Gemeindeverwaltung hat sich bemüht, ihre eigene Automobilsteuer nach sozialen Gesichtspunkten aufzubauen. Es sind deshalb die Lastkraftwagen in Wien von einer Abgabe gänzlich befreit, weil dies sonst zur Verteuerung aller transportierten Waren führen müsste. Ebenso sind die Motorräder steuerfrei, weil die Benutzer den wenig leistungsfähigen Kreisen der Bevölkerung angehören. Die Autotaxi wurden mit Rücksicht auf den Fremdenverkehr und die ohnehin nicht günstigen Wirtschaftsverhältnisse nur einer Abgabe unterworfen, die 20 Groschen für den Tag ausmacht, hingegen die Privatautomobile entsprechend stärker herangezogen. Ubrigens hat die Gemeinde die Automobilsteuer bereits mehrfach und zuletzt ganz erheblich mit Wirkung vom 1. Jänner dieses Jahres ermässigt, so dass Kleinautos mutmasslich bei etwa stärkerer Benutzung von einer Benzinsteuer auch keinen Vorteil ziehen würden. Dazu kommt noch der schwere Nachteil, dass die Benzinsteuer alle gewerblichen Betriebe, die einen Motor dieser Art verwenden, zu einer jetzt nicht bestehenden Zahlung heranziehen und auch die ganze notleidende Landwirtschaft eine neuerliche Belastung erfahren würde. Alle diese Gründe zusammengefasst, machen es selbstverständlich, dass die Gemeindeverwaltung auf dem Standpunkt steht, dass die geltende Automobilabgabe eine weitaus gerechtere Form für die Gewinnung von Mitteln für den Strassenbau darstellt, als es die Benzinsteuer sein würde.

.....
Sitzungen im Rathaus. In der kommenden Woche tritt am Dienstag um 10 Uhr vormittags der Wiener Stadtsenat zusammen.

.....
Jubilare der Ehe. In diesen Tagen feierten die Ehepaare Josef und Katharina Traudl und Jacob und Therese Trebitsch das Fest der goldenen Hochzeit. In Vertretung des Bürgermeisters überreichte amtsführende Stadtrat Linder den Jubelpaaren die Ehrengabe der Stadt Wien.

.....
Wohnung und Städtebau. In der Ausstellung "Wohnung und Städtebau", I., Parkring 12, spricht morgen Sonntag um 11 Uhr vormittags bei freiem Eintritt Architekt Friedrich Pindt über "Haus und Landwirtschaft."

.....

Eröffnung der neuen Feuerwache Brigittenau. Die Feuerwehr Brigittenau war bisher in der Wintergasse untergebracht. Da die dortigen Räumlichkeiten den Anforderungen des modernen Feuerwehrbetriebes nicht mehr entsprachen, wurde in dem vor kurzem fertiggestellten Gemeindeneubau Brigittaplatz-Rafaelgasse für die Unterbringung der Feuerwache in entsprechender Weise Vorsorge getroffen. Die mustergültig eingerichtete Feuerwache verfügt jetzt im Gemeindeneubau über vorbildliche Ubikationen. Die neue Feuerwache wurde heute vormittags in Anwesenheit des zuständigen amtsführenden Stadtrates Linder, des Bezirksvorstehers, des Branddirektors sowie zahlreicher Feuerwehr-offiziere feierlich bezogen. Die neue Feuerwache ist mit einer Gasspritze mit Drehleiter, einem Rüstwagen und einer Motorspritze ausgestattet. Die Besatzung besteht aus 2 Brandmeistern, 6 Löschmeistern, 6 Maschinenfahrern, 16 Feuerwehrmännern und 2 Telegraphisten, die im 24stündigen Wechseldienst stehen. Die Feuerwache Brigittenau ist die zehnte neuerbaute Feuerwache, die im Laufe der Reform des Wiener Feuerschutzes in den letzten vier Jahren in den Dienst gestellt wurde.

.....

Tragödie der Wohnungsnot. Heute mittags erschien die 26jährige Hilfsarbeiterin Marie Ctrnact in der städtischen Häuserverwaltung in der Bartensteingasse, um wegen ihres Wohnungsgesuches einen Bescheid einzuholen. Sie wurde im vorigen Frühjahr wegen Hausfriedensstörung aus ihrem möblierten Kabinett gekündigt und delogiert; wie sie aber selbst angab, haben die Zwistigkeiten, die zur Delogierung führten, erst begonnen, als ihre Vermieterin das Kabinett für ihre vor der Hochzeit stehende Tochter benötigte. Um diese Zeit, im März 1929, richtete Marie Ctrnact ein Wohnungsgesuch an die städtische Häuserverwaltung. Später wohnte sie mit ihrem Lebensgefährten und zwei Kindern in verschiedenen Wohnungen in Untermiete; ein drittes Kind befindet sich in Gemeindepflege. Als Marie Ctrnact **heute mittags** im Wohnungsamt vorsprach, wurde ihr, die einen ärmlichen, aber sehr ruhigen und günstigen Eindruck macht, mitgeteilt, dass ihre Wohnungsangelegenheit vor dem Abschluss stehe, eine Genehmigung aber noch ausständig sei. Ihre Unterbringung in einer Wohnung werde in der nächsten Zeit erfolgen. Marie Ctrnact nahm diese Mitteilung ohne Zeichen irgendwelcher Aufregung hin und entfernte sich ganz ruhig aus dem Büroraum. Dann suchte sie jedoch ein auf dem Gang befindliches Klosett auf und trank aus einem mitgebrachten Fläschchen Lysol. In halbunbewusstem Zustande wurde sie, als sie aus dem Klosett wankte, von den diensthabenden Gemeindegewachleuten bemerkt und in das Inspektionszimmer getragen, wo Rayoninspektor Hummel der Bewusstlosen sofort Milch einflößen liess und die Rettungsgesellschaft verständigte. Das Einflößen von Milch brachte die Frau wieder zum Bewusstsein, so dass die Rettungsgesellschaft sofort eine Magenausspülung vornehmen konnte, für die die umsichtige Gemeindegewache bereits warmes Wasser und die notwendigen Geräte vorbereitet hatte. Nach der Magenausspülung konnte die Frau selbst zum Rettungswagen gehen, das sie ins Rudolfshospital brachte. Das Tragische ist, dass die Verzweiflung über ihre Wohnungsnot Frau Ctrnact gerade in dem Zeitpunkt zu einem Selbstmordversuch trieb, in dem es der Gemeinde bereits gelungen war, für sie eine Wohnung bereitzustellen und die Zuweisung der Wohnung in kurzer Zeit erfolgen sollte.

.....

Selbstmordversuch durch Leuchtgas. Heute mittags versuchte der im Hause Alxingergasse 92 wohnende Josef H., angeblich wegen Familienzwistigkeiten, Selbstmord zu begehen, indem er den Gashahn aufdrehte. Hausparteien aber, die den Gasgeruch merkten, liefen sofort in die Kaserne der Gemeindegewache und meldeten den Vorfall. Die Gemeindegewache leistete Josef H. erste Hilfe und verständigte zugleich die Rettungsgesellschaft. Josef H. wurde vom Polizeikommissariat Favoriten der psychiatrischen Klinik überstellt.

.....

Wien, am Montag, den 17. Februar 1930

.....
Neuerliche Warnung vor einem Schwindler. Wie schon mitgeteilt, treibt sich bei Personen, die im Genusse eines Erhaltungsbeitrages stehen, ein Mann herum, der erklärt, dass eine Erhöhung der Erhaltungsbeiträge im Zuge sei; er verlangt für die eheste Durchführung der Erhöhung von den Parteien den sofortigen Ertrag von sechs Schilling. Trotz der seinerzeitigen Warnung treibt der unbekannte Schwindler nunmehr in Hietzing sein Unwesen. Er gibt sich als Fürsorgerat aus, verlangt in schraffer Weise bei Befürsorgten Einsichtnahme in die Pflegebeitrags- und Erhaltungsbeitragsbücher, den letzten Postabschnitt und den Barertrag von sechs Schilling unter Androhung der Streichung der laufenden Unterstützung; für den Fall, dass er das Geld bekommt, sichert er den Parteien eine Erhöhung der Unterstützung zu. Es wird neuerlich ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die mit 1. November v. J. vom Gemeinderat beschlossene automatische Erhöhung der Erhaltungsbeiträge bereits restlos durchgeführt ist und Ansuchen um jedwede Fürsorgemassnahme nach wie vor ausnahmslos beim zuständigen Fürsorgerat anhängig zu machen sind. Betont wird, dass sich jeder Fürsorgerat immer mit einer Amtslegitimation ausweisen kann. Allfällig Geschädigte wollen sofort unter Bekanntgabe der genauen Personsbeschreibung die Betrugsanzeige beim Polizeikommissariat ihres Wohnbezirkes erstatten, um den Amtstellen die Handhabe zur Ergreifung des Schwindlers zu geben.

.....
Spenden. Anlässlich des letzten Weihnachtsfestes haben zugunsten der Pflinglinge in den verschiedenen Wohlfahrtsanstalten, Genossenschaften, Gewerkschaften, Verbände, Vereine, Firmen und Privatpersonen namhafte Spenden in Geld, Rauchwaren und Naturalien geleistet. Der unter dem Decknamen "Wilhelm" wirkende Wohltäter hat ausser den bereits mitgeteilten Zuwendungen für bedürftige Schulkinder an der Knaben- und Mädchenvolksschule in Favoriten in der Laaerstrasse zahlreiche Paar Schuhe und Strümpfe gespendet. Der Bürgermeister hat in der letzten Gemeinderatssitzung den Spendern den Dank ausgesprochen.

ö.....
Bezirksvertretung Neubau. Die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Neubau findet am Donnerstag, den 20. Februar, um 18 Uhr im Sitzungssaale des Amtshauses in der Hermannsgasse statt.

Wien, am Montag, den 17. Februar 1930

Zweite Ausgabe

.....
Die neue Wiener Bodenwertabgabe. Mit Rücksicht auf die grosse Zahl der eingelangten Befreiungsansuchen und Selbsteinschätzungen betreffend die Bodenwertabgabe von unverbauten Grundflächen, deren Aufarbeitung die zur Verfügung stehenden Angestellten im stärksten Mass in Anspruch nimmt, wird der Parteienverkehr für die Bodenwertabgabe in der Magistratsabteilung 5 von heute an auf drei Wochentage, und zwar Montag, Mittwoch und Freitag, von 8 bis 13 Uhr eingeschränkt.

.....
Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. In der nächsten Zeit werden in Meidling der zweite Teil der Gartenstadt am Tivoli und in Hernals die Blumengasse und Ranftelgasse mit der elektrischen Strassenbeleuchtung ausgestattet.

.....
Ein Verleumder der Gemeindegewache verurteilt. Der arbeitslose Rudolf B. erhielt wegen seines ständig provozierenden und lärmenden Verhalten auf der Arbeitsvermittlung das Amtsverbot. Der Aufenthalt im Parteienraum wurde ihm untersagt und zur Vermittlung einer Arbeit musste er sich von nunan beim Amtsvorsteher melden. Rudolf B. hielt sich jedoch nicht an das Verbot. Als er wieder einmal im Parteienraum herumstand, forderte ihn der diensthabende Gemeindegewachsmann auf, das Amtsverbot zu befolgen und das Amt zu verlassen. Aber Rudolf B. hatte es gar nicht eilig. Er zog langsam seinen Mantel an und liess dabei allerlei provozierende Bemerkungen vom Stapel, so dass sich der Gemeindegewachsmann genötigt sah, ihn abzuführen. Darüber war der Arbeitslose sehr ungehalten und meinte zu dem Gemeindegewachsmann, er werde bei ihm kein Starker sein und er, Rudolf B., werde schon noch mit ihm, dem Gemeindegewachsmann, abrechnen. Als Rudolf B. deshalb der Polizei überstellt wurde, behauptete er plötzlich, der Gemeindegewachsmann habe ihn georfeigt und misshandelt. Das Polizeikommissariat Schmelz schenkte dem Radaumacher Glauben, fand keine Ursache gegen ihn vorzugehen, sondern zeigte vielmehr den Gemeindegewachsmann wegen unrechtmässiger Fostnahme und Misshandlung im Dienste an. Bei der Verhandlung gegen den Gemeindegewachsmann, die vor einigen Tagen stattfand, stellte sich erwartungsgemäss die Unglaubwürdigkeit der Beschuldigungen des Rudolf B. gegen den Gemeindegewachsmann heraus. Der Gemeindegewachsmann wurde freigesprochen. Rudolf B. hingegen wurde heute über direkte Anzeige der Gemeindegewache wegen Amtsehrenbeleidigung vom Bezirksgericht Fünfhaus zu 48 Stunden Arrest, bedingt auf zwei Jahre verurteilt. Damit ist nicht nur die Verleumdung des Rudolf B., sondern auch die rechtmässige Amtshandlung des Gemeindegewachsmannes gerichtlich erwiesen.

.....
Sühneverhandlungen. Die nächsten Sühneverhandlungen beim Gemeindevermittlungsamte Neubau finden am 5., 12., 19. und 26. März im Büro des Bezirksvorstehers um 10'30 Uhr vormittags statt.

.....
Diätkochkurse an den städtischen Haushaltungsschule. Anfangs März beginnen an der städtischen Haushaltungsschule VI., Brückengasse 3, Fernruf B 25-4-19, Abendkurse für Diätküche. Jeder Diätkochkurs umfasst sechs Abende.

Wien, am Dienstag, den 18. Februar 1930

Neue städtische Schulleiter und Schulleiterinnen. Der Stadtsenat hat heute auf Antrag des städtischen Personalreferenten Stadtrat Speiser eine Reihe von erledigten Schulleiterstellen besetzt. Zum Direktor wurde ernannt: Alfred Gisel, Knabenhauptschule, V., Embelgasse 46, Rudolf Fritz, Knabenhauptschule, IX., Lazarettgasse 27, Theodor Guth, Knabenhauptschule, XX., Greiseneckergasse 29, Arnold Rösler, Mädchenhauptschule, XIV., Benedikt Schellingergasse 1/3; zur Direktorin: Marie Brock, Mädchenhauptschule, VI., Loquaipplatz 4. Zum Oberlehrer wurde ernannt: Josef Loidolt, Knabenvolksschule, III., Siegelgasse 2/4, Franz Katolicky, Knabenvolksschule, VII., Zieglergasse 21, Franz Cumpert, Knabenvolksschule, XVII., Hernalser Hauptstrasse 100 und Karl Kojetinsky, Knaben- und Mädchenvolksschule, II., Wittelsbachstrasse 6.

Einschränkung des Verkehrs über die Schlachthausbrücke. Die über den Donaukanal führende Schlachthausbrücke, die die Landstrasse mit dem Prater verbindet, hat eine den Anforderungen eines uneingeschränkten Verkehrs nicht entsprechende Tragfähigkeit. Es war daher notwendig, Beschränkungen des Verkehrs auf der Schlachthausbrücke anzuordnen. So sind von nun an gemäss einer Magistratskündigung Menschenansammlungen und Umzüge sowie das Marschieren geschlossener Verbände auf der Brücke verboten. Die Brücke darf von Lastwagen beziehungsweise Lastkraftwagenzügen und Autobussen nur bei leeren Geleisen und auch sonst leerer Fahrbahn mit einer Höchstgeschwindigkeit von 6 Kilometer pro Stunde befahren werden, wenn das Gewicht des Autobusses oder Lastwagens samt Ladung 10 Tonnen, das Gewicht des Lastkraftwagenzuges samt Ladung 17 Tonnen nicht übersteigt und in letzterem Falle annähernd gleichmässig aus Triebwagen und Anhänger verteilt ist. Personenfahrzeuge, zu denen Autobusse nicht zu rechnen sind, dürfen nur dann über die Brücke fahren, wenn sich auf ihr weder ein Lastwagen oder Lastkraftwagenzug, noch ein Strassenbahnzug oder ein Autobus befindet. In diesem Falle dürfen in jeder Fahrtrichtung gleichzeitig höchstens 4 Personenfahrzeuge fahren.

Bezirksvertretung Favoriten. Die nächste Plenarsitzung der Bezirksvertretung Favoriten findet am Freitag, den 28. Februar um 16 Uhr statt.

Wien, am Dienstag, den 18. Februar 1930

Zweite Ausgabe

Hilfe für die schwerbedrängten Provinzbühnen.

Die Theater in den Landeshauptstädten vor der Sperre.

Auf Verlangen der Städte mit eigenen Bühnen, berief der Städtebund für heute Dienstag nach Wien eine Tagung der Theaterreferenten ein. Die Konferenz, die den ganzen Tag in Anspruch nahm, zeigte die traurigen Verhältnisse auf, die in den letzten Jahren bei den Provinztheatern herrschen. Die grosse Konkurrenz, die Sport, Kino und Radio diesen Bühnen bereiten, die Verarmung des Mittelstandes haben dazu geführt, dass die Städteverwaltungen immer grössere Subventionen den Theatern gewähren müssen, um einen vielfach stark eingeschränkten Betrieb aufrechterhalten zu können. So subventioniert die Stadt Graz ihr Theater mit 600.000 Schilling jährlich, hat das Operettentheater gesperrt und erwägt nun ernstlich die Sperre auch des zweiten Hauses. Es ergäbe sich dann die traurige Tatsache, dass die zweitgrösste Stadt des Bundes ohne Theater wäre. In Linz ist die Situation nicht günstiger. Land und Stadt subventionieren das Theater nach Kräften, aber die Einnahmen werden immer kleiner, während die Ausgaben ständig ansteigen. Wenn nicht rasch Hilfe kommt, dürfte das Linzer Landestheater am 15. März seine Pforten schliessen. In Innsbruck und Klagenfurt ist es nicht viel anders. Versuche durch die Bildung von Theatergemeinden haben wohl eine kleine Besserung gebracht, können aber keineswegs die Rettung bringen. Die Städte sehen den einzigen Weg aus der Not in der Gewährung einer Staatshilfe.

Unter Führung des geschäftsführenden Obmannes des Städtebundes Vizebürgermeisters Emmerling und des Sekretärs Honay sprachen nach Schluss der Beratungen die Theaterreferenten vorerst beim Bundesminister für Unterricht vor, wo insbesondere Bürgermeister Muchitsch die triste Lage des Grazer Theaters schilderte und dem Minister mitteilte, dass im kommenden Spieljahr die meisten Provinzbühnen gesperrt werden müssten, wenn nicht die Regierung die schon seit Jahren geforderte Bundessubvention bewillige. Bundesminister Srbik erklärte, dass er vollstes Verständnis für die grosse kulturelle Bedeutung der Provinztheater besitze und mit aller Energie die Forderung nach Gewährung einer Bundeshilfe im Ministerrat unterstützen werde.

Die Abordnung begab sich sodann in das Finanzministerium, wo sie in Vertretung des Bundesfinanzministers von Ministerialdirektor Dr. Grimm empfangen wurde. Ausführlich berichteten die Theaterreferenten über die unhaltbare Lage der Provinzbühnen. Sie stellten an das Finanzministerium das Verlangen, in den Bundesvoranschlag für das Jahr 1931 einen Betrag von 700.000 Schilling als Subvention für die Provinzbühnen einzusetzen. Es wurde darauf verwiesen, dass der Bund mit Recht grosse Aufwendungen für die Staatstheater mache, weil sie eine grosse kulturelle Aktivpost sind, doch dürfe die Regierung auch die Kulturinstitute in den Landeshauptstädten nicht verkümmern lassen, die nun aus eigener Kraft nicht mehr bestehen können. Bis jetzt ist die Regierung den Provinztheatern teilnahmslos gegenübergestanden, ja, das Finanzministerium hat beispielsweise vor wenigen Wochen das Warenumsatzsteuer-Pauschalübereinkommen mit dem Grazer Stadttheater aufgehoben und rückwirkend auf einige Jahre eine erhöhte Steuer vorgeschrieben. Bundesminister a. D. Ministerialdirektor Dr. Grimm verwies in seiner Antwort auf gewisse Weiterungen, die eine Bundessubvention für die Provinztheater haben dürften; die Regierung werde jedoch diese wichtige Frage noch vor der Aufstellung des Bundesvoranschlages für das Jahr 1931 prüfen.

Die Theaterreferenten werden in kürzester Zeit abermals eine Sitzung abhalten, um zu der Frage der Erneuerung der Verträge für das Spieljahr 1930/31 Stellung zu nehmen.

Wien, am Mittwoch, den 19. Februar 1930

.....
Neue städtische Wohnhausbauten.

Hietzing bekommt 726 neue Wohnungen.

Der Gemeinderatsausschuss für Wohnungswesen hat am Dienstag wieder die Errichtung von einigen städtischen Wohnhausneubauten beschlossen. Es sind dies drei Wohnhausanlagen, die in Hietzing aufgeführt werden.

Der eine Wohnbau wird in der Ruppertgasse-Jenuhgasse errichtet. Der Baugrund ist insgesamt 6130 Quadratmeter gross, von denen jedoch nur 2227 Quadratmeter oder 36'5 Prozent verbaut werden. Auf dem übrigen Gelände wird ein Gartenhof angelegt. Die drei-bis viergeschossige Wohnhausanlage wird 133 Wohnungen enthalten. Die Pläne stammen von der Magistratsabteilung 22.

Der zweite Neubau wird in der Weinzirlgasse-Onno Klopfgasse-Penzingerstrasse nach den Plänen des Architekten Alexander Popp aufgeführt. Vom Gesamtbaugrund im Ausmass von 4845 Quadratmeter werden 2883 Quadratmeter zur Anlage eines Gartenhofes verwendet. In dieser Anlage sind 128 Wohnungen vorgesehen.

Architekt Hugo Mayer hat die Pläne für die grösste der drei Wohnhausbauten entworfen. Diese wird in der Breitenseerstrasse-Altenbergenstrasse gebaut. Die Gesamtbaufäche beträgt 20.833 Quadratmeter, von denen aber bloss 7000 Quadratmeter oder 33'6 Prozent verbaut werden. 13.833 Quadratmeter werden als Gartenhof ausgestaltet. Das Wohnhaus wird viergeschossig errichtet und 465 Wohnungen, ein Jugendheim und zwei Fahrraddepots umfassen. Im Gartenhof wird ein Kindergarten mit vier Beschäftigungszimmern, einem Spielsaal und den notwendigen Räumlichkeiten aufgeführt.

Mit diesen drei Wohnhausanlagen bekommt Hietzing insgesamt 726 neue Wohnungen.

.....
Dem Gedenken Professor Dr. Pirquet.

Ein "Pirquet-Hof" in Ottakring, Gablenzgasse.

Wie noch in Erinnerung, ist am 29. Februar 1929 Universitätsprofessor Dr. Klemens Pirquet aus dem Leben geschieden. Als Nachfolger Professor Escherichs an der Kinderklinik schuf er ein mustergültiges Institut. Das von Pirquet geschaffene Ernährungssystem, das Nemsystem, ist in der Kinderpflege in allgemeiner Verwendung. Zur Erinnerung an ihn wurde nun die Wohnhausanlage der Gemeinde Wien in Ottakring, Gablenzgasse-Zagorskygasse-Herbststrasse, "Pirquet-Hof" benannt.

Wien, am Donnerstag, den 20. Februar 1930

.....

Die Sperre des Privatpensionates "Helios". Die behördliche Sperre des Privatpensionates "Helios", XVIII., Pötzleinsdorferstrasse 136, hat nunmehr ein gerichtliches Nachspiel gehabt. Der Inhaber des Pensionates Viktor Weiss hat gegen den städtischen Bezirksarzt Dr. Anton Krainz eine Disziplinaranzeige erstattet, in der er ihm zum Vorwurf macht, dass er bei der behördlichen Kommissionierung, die der Schliessung des Institutes voranging, in ungehöriger Art vorgegangen sei. Die Tagespresse hat seinerzeit über den Fall berichtet und zum Teil auch die Vorwürfe gegen Dr. Krainz wiedergegeben. Wegen der in der Eingabe enthaltenen Beschuldigungen hat Dr. Krainz gegen Weiss eine Ehrenbeleidigungsklage eingebracht. Die am 12. Februar beim Strafbezirksgericht Wien I stattgefundene Verhandlung endete mit einer umfassenden Ehrenerklärung des Beschuldigten Weiss. Er erklärte, dass er der persönlichen und der Amtsehre des Klägers in keiner Weise nahe treten konnte und könne und dass er sämtliche in der Anzeige angeführten Beschuldigungen, die er in seiner Aufregung über die Kommissionierung und in der Befürchtung, diese könnte die Schliessung seiner Anstalt zur Folge haben, gemacht habe, als grundlos und mit dem Ausdrucke des Bedauerns zurückziehe. Insbesondere erklärte Weiss, dem Ankläger weder ungebührliches oder unanständiges Betragen, noch eine Verletzung seiner Amts- oder Dienstpflichten vorwerfen zu können. Herr und Frau Weiss haben ferner die gegen Dr. Krainz eingebrachte Ehrenbeleidigungsklage zurückgezogen und sich verpflichtet, die aufgelaufenen Kosten zu bezahlen.

.....

Ein "Simony-Hof" in Meidling. Der am 16. Juli 1929 verstorbene Professor Ingenieur Architekt Leopold Simony hatte seit 1907 die Lehrkanzel für Gebäudelehre, Utilitätsbaukunde und Eisenbauhochbau an der Wiener Technik inne. Seiner ausgebreiteten praktischen Architektentätigkeit **ist** eine grosse Zahl von Wohn- und Geschäftshäusern zu danken. Unter anderem wurde auch die Wohnhausanlage der Gemeinde Wien in Meidling in der Koppreitergasse nach seinen Plänen erbaut. Der Gemeinderatsausschuss für Wohnungswesen hat nun beschlossen, diese Wohnhausanlage zur bleibenden Erinnerung an ihren Planverfasser "Simony-Hof" zu benennen.

.....

Bezirksvertretung Brigittenau. Die nächste Plenarsitzung der Bezirksvertretung Brigittenau findet am Donnerstag, den 6. März, um 19 Uhr statt.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

69

Wien, am Donnerstag, den 20. Februar 1930 Zweite Ausgabe

.....

Wutkranker Hund. Am Montag voriger Woche entlief in Gersthof ein männlicher, brauner Dobermann, der am Nachmittag in Schwadorf, Bezirkshauptmannschaft Bruck a.d. Leitha von der Gendarmerie aufgegriffen wurde. Bei diesem von seinem Besitzer nach Wien zurückgebrachten Hund wurde am 15. Februar Wut (Lyssa) amtlich festgestellt. Da es möglich ist, dass dieser Hund auf seinem Weg von Gersthof über den Rennweg und die Simmeringer Hauptstrasse nach Schwechat und von dort auf der Bundesstrasse nach Schwadorf Menschen oder Tiere gebissen hat, werden alle Personen, die in diesem Gebiet an jenem Tage von dem oben beschriebenen Hund selbst gebissen wurden oder über einen solchen Hundebiss an Menschen oder Tieren zweckdienliche Angaben machen können, ersucht, sich unverzüglich beim nächsten Bezirkspolizeikommissariat (Gendarmeriepostenkommando) oder bei der Veterinärabteilung (Bürgermeisteramt) ihres Wohnortes zu melden.

.....

Wien, am Freitag, den 21. Februar 1930

Eine "Pasteurgasse" in Wien. Der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Angelegenheiten hat am Mittwoch den Teil der Wasagasse zwischen der Harmoniegasse und der Strudelhofgasse umbenannt. Diese kurze Gasse erhält nun den Namen Pasteurgasse. Der Text der Erläuterungstafel wird lauten: "Louis Pasteur (1822-1895). Chemiker und Bakteriolog."

Neue grosse Gemeindeaufträge. Die Gemeinderatsausschüsse für Wohnungswesen und technische Angelegenheiten haben in den letzten Tagen wieder bedeutende Arbeitsaufträge der verschiedensten Art an Industrie und Gewerbe vergeben. Die letzten Bestellungen machen rund vier Millionen Schilling aus. Es wurden unter anderem umfangreiche Lieferungen für den Wasserleitungsbetrieb vergeben und bedeutende Erd- und Baumeisterarbeiten für den Umbau und Neubau von Hauptunratskanälen. Ferner sind an die Installationsindustrie, Elektroindustrie, Armaturenindustrie sowie an die mit dem Wohnbau beschäftigten Gewerbe zahlreiche Arbeitsaufträge ergangen.

Modernisierung im Kanalwesen. Um die alten Ziegelkanäle, die schon schadhaft sind, durch moderne Kanäle zu ersetzen, vergibt der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten schon seit Jahren immer wieder grössere Umbauten von Hauptunratskanälen. So werden in der nächsten Zeit die Hauptunratskanäle **im Viertel Untere Viaduktgasse-Hetzgasse und Kolonitzgasse,** in der Ottakringerstrasse von der Erenkelgasse ~~bis~~ zur Sandloitunggasse und in der Schellhammergasse-Payergasse und Hubergasse umgebaut. In der Altebergenstrasse, Waldvogelgasse und Winkelbreitengasse-Schillingergasse werden neue Kanäle gelegt.

Diätkochkurse an der städtischen Haushaltungsschule. Anfangs März beginnen an der städtischen Haushaltungsschule VI., Brückengasse 3, Fernruf B 25-4-19, Abendkurse für Diätküche. Jeder Diätkochkurs umfasst 6 Abende. Anmeldung bei der Schulleitung.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

71

Wien, am Freitag, den 21. Februar 1930 Zweite Ausgabe

.....
Beschlagnahme der "Freiheit". Das Wiener Mittagblatt "Freiheit" hat **in** seiner gestrigen Ausgabe im Zusammenhang mit den Grundgebühren bei den Kraftstromzählern einen Artikel gebracht, durch den Bürgermeister Seitz unter anderem des Verbrechens des Wuchers beschuldigt wird. Der Bürgermeister hat sofort die Ehrenbeleidigungsklage eingebracht und die Beschlagnahme der Zeitung beantragt. Diesem Antrag wurde vom Gericht entsprochen.

.....
Stromabschaltung. Im Hause II., Marinelligasse 17 wurde die elektrische Instalation trotz wiederholter Aufträge nicht in den vorschriftsmässigen Zustand gebracht, obwohl sie die persönliche Sicherheit gefährdete und eine Feuersgefahr bildete. Um Unglücksfällen vorzubeugen, musste daher die zuständige Magistratsabteilung am 17. Februar in diesem Haus den elektrischen Strom vom **städtischen** Kabel abschalten.

Wien, am Samstag, den 22. Februar 1930

Sitzungen im Rathaus. In der kommenden Woche tritt am Dienstag um 10 Uhr vormittags der Wiener Stadtsenat zusammen. Der Wiener Gemeinderat wurde für Freitag um 17 Uhr einberufen.

Der Bauch von Wien. Wie die Magistratsabteilung für Statistik mitteilt, wurden im letzten November in die Grossmarkthalle an geschlachtetem Vieh zugeführt: 1645 Kälber, 27377 Schweine, 3580 Schafe und Lämmer und 167 Ziegen. Die Fleischzufuhren betragen 2.107.200 Kilogramm Rindfleisch, 35.900 Kilogramm Kalbfleisch, 2.149.400 Kilogramm Schweinefleisch und 125.200 Kilogramm Rauchfleisch. Ferner wurden im November in der Grossmarkthalle 69.700 Kilogramm Würste, 95.300 Kilogramm Innereien, 40.200 Kilogramm Speck und 10.600 Kilogramm Schmalz dem Verkauf zugeführt. Auf dem Zentralviehmarkt einschliesslich der Kentumazanlage wurden im November 11.430 Rinder, 625 Kälber, 2221 Lämmer und Schafe, 58 Ziegen und Kitze, 27.958 Fettschweine und 48.761 Fleischschweine aufgetrieben. Ausserdem wurden noch 8584 weidner Kälber, 276 weidner Fett- und 3218 Fleischschweine auf den Markt gebracht.

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. In den nächsten Tagen wird die neuhergestellte elektrische Strassenbeleuchtung in der Troststrasse von der Laxenburgerstrasse bis zur Fernkorngasse, in der Neilreichgasse von der Troststrasse bis zum Jean Jaureshof und in dem bisher noch nicht elektrisch beleuchteten Teil der Brünnerstrasse in Betrieb gesetzt.

Freie Aerztestellen im Krankenhaus der Stadt Wien. Am Röntgeninstitut, an der Prosektur und an der Abteilung für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten des Krankenhauses der Stadt Wien in Lainz ist die Stelle je eines Assistenzarztes zu besetzen. Gesuche um diese Stellen sind mit den entsprechenden Personaldokumenten und Verwendungszeugnissen bis spätestens 8. März d. J. im Büro der Verwaltungsgruppe I, Wien, I., Neues Rathaus einzubringen.

Bezirksvertretung Leopoldstadt. Die nächste Plenarsitzung der Bezirksvertretung Leopoldstadt findet am Samstag, den 1. März, um 18 Uhr statt.

Die Versteigerung der Figdorsammlung in Wien. Bekanntlich hat der Ministerrat vor einigen Tagen zustimmend zur Kenntnis genommen, dass der überwiegende Teil der Sammlung Figdor im Inlande zur Versteigerung gelangt, beziehungsweise freihändig veräussert wird, während der restliche Teil zur Ausfuhr ins Ausland bestimmt ist. Es haben nun in den letzten Tagen zwischen Herrn Gustav Nebhay und dem Wiener Magistrat Besprechungen stattgefunden, um die Abhaltung der Figdorauktion in Wien unbedingt zu sichern. Zunächst ging das Bestreben dahin, dass denn doch die Gesamtheit aller Objekte hier zur Feilbietung gelangen soll. Zu diesem Zwecke wurde die wesentliche Ermässigung der Feilbietungsabgabe durch ein eigenes Landesgesetz in Aussicht genommen. Herr Nebhay erklärte indess, dass bereits seit langer Zeit so unbedingte Bindungen vorliegen, gewisse Teile der Figdorsammlung im Ausland zu verauktionieren, dass er bei aller Würdigung der entgegenkommenden Haltung des Magistrates eine Aenderung nicht eintreten lassen könne. Hingegen erklärte Herr Nebhay, dass die erste und grösste Auktion ganz unbedingt in Wien im kommenden Frühjahr stattfinden werde. Dabei werden die Textilien, darunter die berühmten gotischen Samte, 35 Gobelins, orientalische und Polenteppiche, mittelalterliche Stickereien und Spitzen, dann Möbel, darunter der weltberühmte Strozzi-Sessel, die restlichen gotischen sowie Renaissancemöbel, ferner die Zinngeräte und auch die Goldschmiedearbeiten zur Versteigerung gelangen. Auch die ganz einzigartige Lorcher-gruppe kommt in Wien zur Auktion. Aller Voraussicht nach werden nach der Erklärung des Herrn Nebhay noch zwei bis drei weitere Auktionen aus den ausserordentlich reichen Beständen der Figdorsammlung, gesondert nach gewissen Spezialsammelgebieten, in Wien abgehalten werden. Der Magistrat ist im Sinne des Gesetzes über die Feilbietungsabgabe ermächtigt, den allgemein geltenden Abgabesatz von sieben Prozent bei Feilbietungen, die geeignet sind, auf das Ausland eine erhöhte Anziehungskraft auszuüben und den Fremdenverkehr zu beleben, die Abgabe bis auf fünf Prozent zu ermässigen. Da diese Voraussetzung auf die Figdorsammlung vollauf zutrifft, so wird ihr auch diese Begünstigung selbstverständlich zuerkannt. Es steht also nunmehr jedenfalls fest, dass die grosse Figdorauktion in Wien stattfindet und damit Wien in den Mittelpunkt des Interesses für die ganze internationale Sammlerwelt gerückt ist.

.....

Wohnung und Städtebau. In der Ausstellung "Wohnung und Städtebau", I., Parkring 12, spricht morgen Sonntag um 11 Uhr vormittags Architekt R.E. Heger über: "Bauen und Wohnen von heute und morgen." Eintritt frei.

.....

Wien, am Montag, den 24. Februar 1930

.....
Ausgestaltung der Wiener Schulzahnpflege.

Neue Schulzahnkliniken in Währing und Döbling .

Wie bekannt, hat die Wiener Gemeindeverwaltung vor einigen Jahren die Schulzahnpflege eingeführt. Zweck dieser vorbildlichen Aktion ist jedes Kind mit einem gesunden bleibenden Gebiss aus der Schule zu entlassen und es ausserdem über den Wert der richtigen Zahn- und Mundpflege zu belehren.

Gegenwärtig betreibt die Gemeinde Wien 13 Schulzahnkliniken mit insgesamt 30 Arbeitsplätzen. Um nun die zahnpflegebedürftigen Kinder in allen Bezirken möglichst zeitgerecht zu erfassen und die Zahnbehandlung mit der erforderlichen Gründlichkeit ausführen zu können, werden jetzt nicht nur neue Kliniken errichtet, sondern auch in schon bestehenden Schulzahnkliniken neue Arbeitsplätze geschaffen. Je eine neue Schulzahnklinik erhalten Währing und Döbling. Die beiden neuen Kliniken werden mit je zwei Arbeitsplätzen ausgestattet. Die Schulzahnkliniken Hietzing, Rudolfsheim und Floridsdorf werden um je einen weiteren Arbeitsplatz ausgestaltet.

Die beiden neuen Schulzahnkliniken dürften bereits im März eröffnet werden.

.....
Diamantene und goldene Hochzeiter.

In diesen Tagen feierte das Ehepaar Karl und Berta Kitschelt seine diamantene Hochzeit. Die Ehepaare Joachim und Sali Kohn und Wilhelm und Aloisia Benesch begingen das Fest ihrer goldenen Hochzeit. In Vertretung des Bürgermeisters überreichte amtsführender Stadtrat Linder den Jubelpaaren die Ehrengabe der Stadt Wien.

.....
Gebühren für die Fleischbeschau.

Für die Zeit vom 1. bis 31. März 1930 beträgt die Grundgebühr für die Vornahme amtlicher Untersuchungen von Vieh und Fleisch 1'67 Schilling. Die gleiche Grundgebühr wird für die tierärztliche Untersuchung von Tieren eingehoben, die in einer Wiener Eisenbahn- oder Schiffstation ein- und ausgeladen werden.

Wien, am Dienstag, den 25. Februar 1930

.....

Die Gemeinde Wien für die Wohnbauaktion des Bundes.

In der heutigen Sitzung des Stadtsenates erstattete über Aufforderung des Bürgermeisters Stadtrat Weber einen Bericht über den derzeitigen Stand der Teilnahme der Gemeinde an der Wohnbauförderungsaktion des Bundes. Stadtrat Weber stellte fest, dass gegenwärtig 16 Projekte mit Zusicherung der notwendigen Hypotheken bei der Geschäftsstelle, beziehungsweise beim Bundesministerium für soziale Verwaltung ruhen und noch nicht ein einziges Bauvorhaben die Zustimmung erhalten habe. Gerade im heurigen Winter sei der Witterungsverlauf ein so günstiger, dass man schon in allernächster Zeit mit dem Bauen im grössten Stil wird beginnen können und es würde eine ausserordentliche Erleichterung der Arbeitslosigkeit bedeuten, wenn zu den Bauten der Gemeinde noch die auf Grund der Bundesaktion zu **führenden** hinzukämen. Die Gemeinde hat sich bemüht, alle Voraussetzungen zu schaffen, die im Gesetze selbst für eine Teilnahme von Gemeinden vorgesehen sind, nämlich die wirksame Förderung von Bauplänen der Privaten. Nach dieser Richtung hin sind insbesondere zu erwähnen die völlige zwanzigjährige Befreiung von der Wohnbausteuer, die Tatsache, dass die unter Bundesaktion unternommenen Bauten keine Anliegerbeiträge im Sinne der neuen Bauordnung zu leisten haben, die restlose Indienststellung der Zentralsparkasse für den ersten und der Wiener Hypothekenanstalt für den zweiten Satz. Leider sind allerdings die Statuten der Hypothekenanstalt trotz wiederholter ausdrücklicher Zusagen noch immer nicht genehmigt worden.

Wie schon im Gemeinderat mitgeteilt, besteht überdies noch die Absicht, von den im Besitz der Stadt Wien befindlichen Grundflächen solche im Ausmass von rund 220.000 Quadratmeter, die sich insbesondere für Ein- und Mehrfamilienhäuser eignen, im Baurecht zu widmen. Auf diesen Flächen könnten tausend Wohnungen in Ein- oder Mehrfamilienhäusern errichtet werden. Das Baurecht wird mit Gültigkeit bis zum Jahre 2000 verliehen. Der Magistrat hat bereits vor einiger Zeit bekanntgegeben, dass er Anmeldungen der Interessenten entgegennimmt und es haben sich auch schon viele Bewerber um solche Bauflächen gemeldet. Es ist nun als eine Schwierigkeit aufgetaucht, dass die Sparkassen grundsätzlich Objekte auf Baurechtsgrund von der Belohnung ausschliessen. Um auch dieses Hindernis zu beseitigen, ist beabsichtigt, dass die Gemeinde, selbstverständlich unter dem Vorbehalt der Prüfung der Vertrauenswürdigkeit der einzelnen Darlehenswerber, die Haftung für den ersten Satz übernimmt und dadurch die Hypothek der Zentralsparkasse ermöglicht. Das ist aber allerdings an die unbedingte

Voraussetzung geknüpft, dass nunmehr die volle Sicherheit dafür gegeben ist, dass die Hypothekenanstalt genehmigt wird und die Bauvorhaben der Gemeinde selbst raschestens die Bewilligung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung erhalten. Die auf die Haftung bezügliche Vorlage ist bereits in Ausarbeitung und wird den in Betracht kommenden Instanzen der Gemeinde ehestens zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Damit wäre also gewährleistet, dass auch die private Bautätigkeit in Wien einen sehr starken Aufschwung zu nehmen vermag und die Arbeitslosigkeit von dieser Seite her gleichfalls bekämpft wird.

Stadtrat Breitner ergänzte diese Mitteilungen im Bezug auf die finanzielle Auswirkung der Haftung dahin, dass es sich dabei um eine Haftsumme von rund 12 Millionen Schilling handeln dürfte. Es wird dabei von der Voraussetzung ausgegangen, dass die Herstellungskosten eines solchen Ein- oder Mehrfamilienhauses durchschnittlich 40.000 Schilling ausmachen.

An diese Mitteilungen knüpfte sich eine sehr eingehende Debatte, in der neben dem Bürgermeister und dem amtsführenden Stadtrat Weber die Mitglieder der Minderheit Vizebürgermeister Hoss, Frau Stadtrat Dr. Motzko und Stadtrat Rummelhardt teilnahmen. Die Auseinandersetzung bewegte sich hauptsächlich um die Klarstellung der Frage, ob die Gemeinde die Bundesaktion völlig unabhängig von ihrer eigenen Bautätigkeit zu führen gewillt sei oder ob etwa dadurch eine Verringerung des durch die Budgetpost von 90 Millionen Schilling in Aussicht genommenen Bauvorhabens der Gemeinde eintreten werde. Die Mitglieder der Opposition verwiesen auf die diesbezüglich in der Öffentlichkeit aufgetauchten Befürchtungen, wonach also gar keine wirksamere Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und keine Linderung der Wohnungsnot sich ergeben werde, wenn die Gemeinde wirklich die Bundesaktion dazu benützen sollte, um ihre eigene Wohnbautätigkeit einzuschränken.

Demgegenüber erklärte Bürgermeister Seitz in einer jeden Zweifel ausschliessenden Weise folgendes: "Es kann auch nicht im allergeringsten davon die Rede sein, dass die Gemeinde im Baujahr 1930 auch nur um einen einzigen Wohnraum weniger schaffen wird, als budgetär vorgesehen wurde. Der eingesetzte Betrag wird, wenn nicht gänzlich unvorhersehbare und gar nicht vorstellbare Wetterkatastrophen etwa ein Bauen heuer unmöglich machen, bis zum letzten Groschen für die Bauvorhaben der Gemeinde selbst zur Ausgabe gelangen. Völlig unabhängig davon und in gar keinem Zusammenhange ^{damit} läuft die Beteiligung der Gemeinde an der Wohnbauaktion des Bundes. Jedes Bauvorhaben, das dort die Bewilligung findet, ist also eine Vermehrung der Wohnbautätigkeit, eine Vergrößerung des geschaffenen Wohnraumes, eine verstärkte Einstellung von Arbeitskräften.

Deshalb hat ja auch der Gemeinderat schon in seiner Sitzung vom 31. Jänner

eine neue Kreditpost von 51 Millionen Schilling eröffnet. Dieser Betrag soll neben den 90 Millionen Schilling des regulären Gemeindebudgets dazu dienen, zunächst 5000 Wohnungen, deren Genehmigung von der Bundesaktion im Jahre 1930 erhofft wird, zu finanzieren. In der Gemeinderatssitzung vom 14. Februar hat übrigens der Finanzreferent in voller Uebereinstimmung mit der gesamten Mehrheit nach dieser Richtung hin Erklärungen abgegeben, die an Deutlichkeit nicht das Geringste zu wünschen übrig lassen. Ich freue mich, feststellen zu können, dass auch die Vertreter der Minderheit heute zum Ausdruck gebracht haben, dass eine Verringerung der Bautätigkeit der Gemeinde auf Kosten der Wohnbauaktion nicht erfolgen darf und kann nur neuerlich eindringlichst bekräftigen, dass eine solche Absicht niemals überhaupt bestanden hat. Es hängt also jetzt ganz ausschliesslich von der Bundesregierung ab, ob in wenigen Wochen statt der 6000 Wohnungen des Gemeindeprogrammes 11.000 Wohnungen in Angriff genommen werden, ob noch weitere 1000 Wohnungen von Privaten auf Erbbaugrund mit Gemeindehaftung gebaut werden und damit in wirksamster Weise die Arbeitslosigkeit gekämpft wird."

Arbeitsvergebung für den Hochhausbau auf dem Alsergrund.

Die Anbotsverhandlung für die Erd-, Baumeister-, Eisenbeton- und Eisenbauarbeiten für den Wohnhausbau IX., Ecke Währingerstrasse und Spitalgasse war für den 28. Februar um 9 Uhr vormittags anberaumt. Sie wird auf den 5. März um 9 Uhr vormittags verschoben.

Ablenkung der Bahnhofrundlinie. Wegen Gleisarbeiten auf dem Margaretngürtel wird der Bahnhofrundverkehr in der Nacht vom Mittwoch auf Donnerstag vom Neubaugürtel, Mariahilferstrasse, über den inneren Mariahilfergürtel-Gumpendorferstrasse-Reinprechtsdorferstrasse zum Matzleinsdorferplatz in beiden Fahrtrichtungen geführt.

Neue Strassenamen. Im Siedlungsgebiet zwischen dem Achtundvierziger Platz und der Stauffergasse in Hietzing wurden nunmehr mehrere bis jetzt unbenannte Strassen vom Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltung benannt. Sie erhielten die Namen "Reiningerweg", "Etschnerweg", "Wittmannweg", "Wawragasse", "Labersteig" und "Paraselgasse". Die Gedenktafel wird lauten: "Zur Erinnerung an das Revolutionsjahr 1848. Die umliegenden Gassen wurden nach den im März 1848 in Wien für die Freiheit Gefallenen benannt."

Wien, am Dienstag, den 25. Februar 1930 Zweite Ausgabe

Die Vertreter der österreichischen Wohlfahrtsämter in Wien.

Im Jahre 1927 wurde auf Anregung des oberösterreichischen Landesjugendamtes eine Arbeitsgemeinschaft für öffentliche Jugendfürsorge in Oesterreich gebildet, der die gewählten und beamteten Vertreter der Bundesländer und der autonomen Städte angehören. Die Beratungen in Linz hatten den Erfolg, dass die Regierung das in der Bundesverfassung vorgesehene Rahmengesetz über Jugendwohlfahrt im Parlament einbrachte. Die Regierungsvorlage wurde von den Praktikern einer gründlichen Beratung unterzogen, deren Ergebnis in einem Gesetzentwurf der Arbeitsgemeinschaft niedergelegt ist. Die Bestrebungen der Arbeitsgemeinschaft hatten ferner den Erfolg, dass der sozialpolitische Ausschuss des Nationalrates am 6. Februar 1929 eine Enquete über das Jugendwohlfahrtsgesetz veranstaltete.

Die Vertreter der öffentlichen Jugendfürsorge haben sich nun zur Beratung des Jugendwohlfahrtsgesetzes und verschiedener anderer Fürsorgefragen in Wien eingefunden. Es sind unter anderem erschienen Ministerialrat Dr. Krassnigg und Ministerialkommissär Dr. Progel vom Bundesministerium für soziale Verwaltung, Landesoberregierungsrat Dr. Beck (Burgenland), Hofrat Dr. Höfler (Kärnten), Oberamtsrat Dr. Hutter und Landessekretär Dr. Mikocki (Niederösterreich), Professor Dr. Zehetner (Oberösterreich), Oberregierungsrat Dr. Hirschal (Salzburg), Oberregierungsrat Dr. Neuwirth (Steiermark), Obermagistratsrat Dr. Glesinger (Graz), Obermagistratsrat Dr. Schuler (Innsbruck), Stadtrat Schenbantin und Dr. Lonauer (Linz), Vizebürgermeister Peer und Frau Direktor Feldmann (St. Pölten) Amtsrat Szatmary (Wr. Neustadt); von der Gemeinde Wien Obersenatsrat Hofer, Obermagistratsrat Dr. Rieder, Magistratsrat Dr. Breunlich, Baurat Ingenieur Steiner, Direktor der Kinderübernahmestelle Kundi, Magistratssekretär Dr. Parville, die Amtsleiter und Fürsorgerinnen der Wiener städtischen Bezirksjugendämter und die Leiterinnen der städtischen Kindergärten.

Die feierliche Eröffnung der Tagung fand gestern Montag im Sitzungssaal des Wiener Gemeinderates statt. Die Tagungsteilnehmer wurden von amtsführenden Stadtrat Professor Dr. Tandler begrüßt, der in längeren Ausführungen die Grundsätze des Wiener Wohlfahrtswesens entwickelte. An der Empfang schloss sich eine Besichtigung der städtischen Kinderübernahmestelle und der neuen Tuberkulosefürsorgestelle in Währing in der Mollgasse, wo Chefarzt Universitätsdozent Dr. Götzl die Organisation der Wiener Tuberkulosenfürsorge erläuterte.

Die Beratungen der Vollversammlung der Arbeitsgemeinschaft beginnen morgen Mittwoch unter dem Vorsitz des Stadtrates Professor Dr. Tandler im Festsaal des Alten Rathauses. Morgen Mittwoch sind die Tagungsteilnehmer Gäste der Stadt Wien im Neuen Rathaus.

Ein Gemeindevwachmann bändigt scheue Pferde. Gestern vormittag hat das mutige Eingreifen eines Gemeindevwachmannes beim Simmeringer Gaswerk ein Unglück verhütet. Als der Fuhrwerksbesitzer Peter M. mit seinen zweispännigen Fuhrwerk vor der Schmiede hielt und den Wagen verlies, scheuten die beiden Pferde plötzlich durch das Herankommen eines Lastkraftwagens und stürmten im Galopp davon, unglücklicherweise gerade in die Richtung der Meichlschule. Da es knapp nach Unterrichtsschluss war, hätten die rasenden Pferde grosses Unheil anrichten können, wenn nicht der Gemeindevwachmann Karl Adler, der um diese Zeit beim Haupttor der städtischen Gaswerke Simmering stand, das herrenlose Fahrzeug rechtzeitig bemerkt und entschlossen eingegriffen hätte. Er lief dem Wagen entgegen und versuchte, sich hinaufzuschwingen; der erste Versuch misslang jedoch, da ihm ein herabfallendes Fass vor die Füße fiel. Schliesslich gelang es ihm doch, den dahinrasenden Wagen zu erklettern, worauf er die scheu gewordenen Pferde zum Stehen bringen konnte. Das Fuhrwerk wurde dann dem Eigentümer wieder übergeben.

Wien, am Mittwoch, den 26. Februar 1930.

Tagung der Jugendfürsorge in Wien.Notwendigkeit der Schaffung eines Jugendwohlfahrtsgesetzes.

Wie schon gemeldet, hielt gestern Dienstag die Arbeitsgemeinschaft für öffentliche Jugendfürsorge in Oesterreich im Festsaal des Alten Rathauses eine Vollversammlung ab. Vorsitzender amtsführender Stadtrat Professor Dr. Tandler erklärte zur Frage der Schaffung eines Jugendwohlfahrtsgesetzes, dass der Mensch, wenn er geboren wird, ein Recht auf Fürsorge und die Gesellschaft die Pflicht zu dieser Leistung zu erbringen habe. Es wäre zweifellos ein Mittel zur Befriedigung des öffentlichen Lebens, wenn die Bevölkerung sehen würde, dass unsere öffentlichen Körperschaften sich im Ernst um das Schicksal der nächsten Generationen bemühen. Man soll endlich das Gesetz beschliessen, es jedoch den einzelnen Ländern überlassen, wann es in Kraft tritt. Das Jugendamt will einen Wirkungskreis, nicht aber wie es in der Regierungsvorlage heisst, einen Mitwirkungskreis erhalten. Die Fürsorge muss gleichberechtigt neben die anderen Verwaltungszweige treten. Eine Kompetenzteilung zwischen Jugendamt und Gesundheitsfürsorge ist schädlich.

Magistratsrat Dr. Breunlich (Wien) erörterte die Entstehung des Jugendwohlfahrtsgesetzes und beantragte folgende Resolution:

"Die Arbeitsgemeinschaft für öffentliche Jugendfürsorge in Oesterreich, deren Wiener Vollversammlung von freigewählten und beamteten Vertretern der Länder und der autonomen Städte besetzt ist, wiederholt ihre Linzer Forderung vom Jahre 1927 nach baldiger parlamentarischer Verabschiedung des Jugendwohlfahrtsgesetzes mit Berücksichtigung des von der Arbeitsgemeinschaft nach wiederholter und gründlicher Beratung vorgelegten Entwurfes.

Die Arbeitsgemeinschaft steht nach wie vor auf dem Standpunkt, dass das Gesetz in möglichster Anlehnung an bewährte Bestimmungen des deutschen Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes das Recht des Kindes auf Fürsorge festlegen soll. Der Wirkungskreis der Jugendämter müsse alle Zweige der Jugendfürsorge einschliesslich der Jugendgesundheitsfürsorge umfassen. Den Jugendämtern wäre eine kraft des Gesetzes einsetzende Generalvormundschaft einzuräumen. Den autonomen Städten soll das Recht zustehen, Jugendämter im Sinne des Jugendwohlfahrtsgesetzes zu errichten und ihre Organisation im Rahmen dieses Gesetzes selbst zu bestimmen.

Die Arbeitsgemeinschaft gibt der bestimmten Erwartung Ausdruck, dass das Jugendwohlfahrtsgesetz noch in diesem Jahr vom Nationalrat verabschiedet wird, damit endlich einmal das Recht des Kindes auf Erziehung festgelegt wird, und die Jugendfürsorge Oesterreichs die einheitliche und gesetzliche Grundlage erhält."

Dazu sprachen Ministerialrat Dr. Krassnigg (Bundesministerium für soziale Verwaltung), Dr. Zehetner (Oberösterreich), Dr. Glesinger (Graz), Dr. Mikocki (N.O.) und Dr. Neuwirth (Steiermark), worauf die Entschliessung beschlossen wurde.

Vizebürgermeister Peer (St. Pölten) berichtete über die Erfahrungen der erweiterten Berufsvormundschaft. An der anschliessenden Debatte nahmen Oberjugendanwalt Faschank (Wien), Dr. Kanzian (Steiermark) und Dr. Glesinger (Graz) teil.

Direktor Dr. Glesinger (Graz) referierte sodann über die Erfahrungen mit dem Jugendgerichtsgesetz. An der Aussprache über diesen Bericht beteiligten sich Direktor Lonauer (Linz) und Hofrat Höfler (Klagenfurt), worauf die Tagung geschlossen wurde.

Am Nachmittag besichtigten die Tagungsteilnehmer die städtischen Schulzahnklinik in Ottakring in der Koppstrasse, den städtischen Kindergarten Sandleiten und die Kinderherberge Schloss Wilhelminenberg. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft äusserten sich über das Gesehene in überaus anerkennenden Worten.

Stromabschaltung. Im Hause W. Gumpendorferstrasse 114 a wurde die elektrische Installation trotz wiederholter Aufträge nicht in den vorschriftsmässigen Zustand gebracht, obwohl sie die persönliche Sicherheit gefährdete und eine Feuergefahr bildete. Um Unglücksfällen vorzubeugen, musste daher die zuständige Magistratsabteilung am 21. Februar in diesem Hause den elektrischen Strom vom städtischen Kabel abschalten.

Wien, am Mittwoch, den 26. Februar 1930 Zweite Ausgabe

Konstituierung des Kuratoriums des städtischen Gewerbeförderungsinstitutes.

Gestern Dienstag fand unter dem Vorsitz des Bürgermeisters die konstituierende Sitzung des Kuratoriums des Gewerbeförderungsinstitutes der Gemeinde Wien statt, das bekanntlich im Neuen Rathaus seinen Sitz hat. Zum Stellvertreter des Vorsitzenden wurde amtsführende Stadtrat Linder bestellt. Dem Kuratorium gehören die Gemeinderäte Biber, Ellend, Grolig, Gschladt, Hernstein und Uebelhör, Bundesrat Schorsch, Bezirksrat Böck, Kommerzialrat Herbatschek, der Direktor der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien Dr. Schwarz, Direktor Strauss und Sekretär Tomandl an. Es wurde die Geschäftsordnung des Kuratoriums beschlossen und die Wahl des Exekutivkomitees vorgenommen. In diesem wurden Gemeinderat Uebelhör, Bezirksrat Böck und die Direktoren Dr. Schwarz und Strauss entsendet. Der Direktor des Institutes Sektionschef a. D. Dr. Vetter berichtete über die Vorarbeiten und die bereits eingeleiteten Aktionen, die sich im wesentlichen auf die Hebung des Absatzes von Wiener Erzeugnissen im Ausland und auf die Förderung der Wiener Qualitätsproduktion beziehen. Dem Wiener Komitee der Internationalen Pelzfachausstellung Leipzig und dem Oesterreichischen Verband für Wohnungsreform wurden Subventionen von je 5.000 Schilling und dem Oesterreichischen Werkbund eine solche von 10.000 Schilling bewilligt.

Wiedereröffnung der Erholungsheime für die erwerbstätige Jugend. Die Lehrlingsfürsorgeaktion entsendet heuer zum erstenmal am Donnerstag, den 6. März, eine grössere Zahl von Lehrlingen in das Erholungsheim Fischau an der Schneebergbahn und von Lehrlingmädchen nach Schloss Neulangbach. Die Anmeldungen für Mitglieder der Arbeiterversicherungskrankenkasse nehmen die Bezirksstellen entgegen. Alle Mitglieder anderer Krankenkassen müssen sich bei der Hauptstelle ihrer Krankenkassen melden. Alle übrigen 14 bis 18jährigen Jugendlichen ohne Beruf müssen sich schriftlich oder mündlich bei der Geschäftsstelle der Lehrlingsfürsorgeaktion, Wien, I., Hanuschgasse 3 anmelden.

Jahres Biele

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 78
Karl Honay

Wien, am Mittwoch, den 26. Februar 1930 Dritte Ausgabe

.....
Die Vertreter der österreichischen Wohlfahrtsämter im Rathaus. Die Teilnehmer an der Tagung der Arbeitsgemeinschaft für öffentliche Jugendfürsorge in Oesterreich wurden heute mittags von Bürgermeister Seitz im Rathaus empfangen. Landesrat Professor Beirer (Niederösterreich), der für dieses Jahr die Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft übernommen hat, begrüßte namens der Arbeitsgemeinschaft den Bürgermeister und dankte für den liebenswürdigen Empfang, der den Teilnehmern an der Tagung durch die Stadt Wien bereitet worden ist. Wir haben, sagte er, zahlreiche städtische Wohlfahrtsinstitute besichtigt. Sie haben die volle Anerkennung gefunden, wie auch die Führung durch die geschlossenen Wohlfahrtsanstalten den Vertretern der Länder viele wertvolle Anregungen vermittelt. Bürgermeister Seitz hiess die Landesvertreter der Wohlfahrtsämter in Wien herzlich willkommen; er würdigte nach einem Rückblick auf die Geschichte der Fürsorgebewegung die Aufgaben, die der Arbeitsgemeinschaft besonders zukommen. Wenn es Ihnen, den Fachmännern, sagte der Bürgermeister, gelingt, in Ihren Beratungen auf eine Linie zu kommen, werden Sie wesentliches zur Schaffung des notwendigen Jugendfürsorgegesetzes beitragen. Wohl hat die Fürsorgebewegung in den Ländern und in Wien erhebliche Fortschritte zu verzeichnen, doch sind alle Erungenschaften vom Ziel der umfassenden Wohlfahrts-tätigkeit noch weit entfernt. Umsomhr wünsche ich Ihnen im Interesse Ihrer Tätigkeit die einheitliche Mitarbeit der Politiker aller Lager und vor allem, dass Oesterreich bald in der wirtschaftlich günstigen Lage sei, die Ideale der Wohlfahrtsbestrebungen zu verwirklichen. An dem Empfang nahmen unter anderem Bundesminister Innitzer, die Vizebürgermeister Emmerling und Hoss, Präsident Dr. Danneberg, Stadtschulratspräsident Glöckel sowie die amtsführenden Stadträte Richter, Speiser und Professor Dr. Tandler teil.

.....
Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. In der nächsten Zeit werden in der Inneren Stadt die Schellinggasse, Fichtegasse, Hegelgasse, Schwarzenbergstrasse und Walfischgasse mit der elektrischen Strassenbeleuchtung ausgestattet.

Wien, am Donnerstag, den 27. Februar 1930

Stromstörung. Eine Explosion einer Hochspannungssicherung im Unterwerk Leopoldstadt rief heute mittags eine kurze Stromstörung hervor. Die Störung bezog sich auf den gesamten Bereich des Werkes, insbesondere auch auf die Strassenbahn. Sie dauerte 7 Minuten.

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. In den nächsten Tagen wird die neuhergestellte elektrische Strassenbeleuchtung in der Inneren Stadt in der Griechengasse und auf dem Hafnersteig und in Floridsdorf auf dem Kaisermühlendamm in Betrieb gesetzt. Demnächst werden auf dem Alsergrund die Müllnergasse, Seegasse und D'Orsaygasse mit der elektrischen Strassenbeleuchtung ausgestattet.

Leuchtgasselbstmord. Gestern mittags bemerkten Wohnparteien des Hauses Alxingergasse 80, dass aus der im Mezzanin gelegenen Wohnung der Frau Katharina K. durchdringender Gasgeruch ausströme. Die Hausparteien verständigten davon sofort Gemeindevachleute, die die Wohnungstür gewaltsam öffneten und in die gaserfüllte Wohnung eindrangen, wo sie die Wohnungsinhaberin auf dem Boden auf einem Polster liegend auffanden. Während ein Gemeindevachmann an ihr sofort Wiederbelebungsversuche anstellte, verständigte ein anderer Gemeindevachmann die Rettungsgesellschaft und sorgte für die sofortige Durchlüftung der Wohnung. Die Rettungsgesellschaft konnte nur mehr den Tod der Frau K. feststellen.

Für die berufstätige Frau. Die heutige Zeit verlangt von den Mädchen und Frauen eine exakte qualitative Ausbildung in allen Berufen. Die Gemeinde Wien gibt hiezu die Möglichkeit in ihrer Frauengewerbeschule. Schulentlassene Mädchen können sich dort nach zweijähriger Schulzeit den Gesellenbrief erwerben und bereits Berufstätigen ist die Möglichkeit gegeben, in verschiedenen Abend- und Nachmittagskursen Wäsche und Kleider für den eigenen Bedarf anzufertigen. Ferner sind in der Frauengewerbeschule Kurse für Schnittzeichnen, Modistenarbeiten, für moderne Werktechniken und Aufputzarbeiten (Ketten, Gürtel, Taschen und dergleichen) für Haar- und Kopfpflege sowie Ondulieren. Nähere Auskünfte über die Organisation der Schule, über Schulgeld und Verdienstmöglichkeit der Absolventinnen erteilt die Direktion, V., Margaretenstrasse 152, Fernsprecher B 27-0-76. Kanzleistunden täglich von 8 bis 14 Uhr.

Wien, am Freitag, den 28. Februar 1930

Erste Ausgabe

.....

Um 142.247 Frauen mehr als Männer in Wien. Nach den Mitteilungen der Magistratsabteilung für Statistik wurde der Stand der Wiener Bevölkerung für Ende Jänner 1930 mit 1.846.609 Einwohner berechnet. Davon sind 994.428 weiblichen und 852.181 männlichen Geschlechtes. Es sind daher um 142.247 Frauen mehr in Wien als Männer. Im abgelaufenen Jänner wurden in Wien 866 Trauungen vollzogen. 526 Ehen wurden vor römisch katholischen Seelsorgern und 177 vor der politischen Behörde geschlossen. Um Ehedispense haben im Jänner 302 Parteien angesucht. 272 Ansuchen wurden aufrecht erledigt. Gestorben sind im Jänner in Wien 2.330 Personen. Davon waren 1.179 männlichen und 1.151 weiblichen Geschlechtes. Der Wiener Bevölkerung gehörten 2.198 Verstorbene an, 132 waren ortsfremd. In ihrer Wohnung sind 971 Personen und in Anstalten 1.359 gestorben. Die häufigsten Todesursachen waren organische Herzkrankheiten, denen 437 Personen erlegen sind. An Krebs starben 350 Personen, an Lungen- und Kehlkopftuberkulose 243 und an Lungen- und Rippenfellentzündung 215 Personen. Der Gehirnschlag raffte 126 Personen weg, der Arterienverkalkung erlagen 80 Personen, an epidemischen Erkrankungen starben 61 und an Altersschwäche 59 Personen. Gegenüber 77 Personen im Dezember verübten im Jänner 98 Personen Selbstmord.

.....

Gehrte Redaktion!

Wir bitten freundlichst um Aufnahme der nachfolgenden Notiz und legen das darin erwähnte Sonderheft zur gefälligen Benützung bei:

Gemeindearchive, Bibliotheken und Museen. Der Städtebund hat kürzlich in Linz eine Tagung der österreichischen Gemeinden veranstaltet, die eigene Archive und Museen besitzen. Auf dieser Tagung erstatteten Stadtarchivar Dr. Helleiner (St. Pölten) und Regierungsrat Wiesinger (Wels) sehr interessante Referate über die Aufgaben und Ausgestaltung der Gemeindearchive und Museen. Diese Referate und die anschließende Aussprache sind in einem soeben erschienenen Sonderheft der Gemeinde-Zeitung veröffentlicht, das von der Verwaltung in Wien, I., Neues Rathaus zum Preis von einem Schilling bezogen werden kann.

.....

Bezirksvertretung Margareten. Die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Margareten findet am Montag, den 10. März, um 17 Uhr statt.

.....

W I E N E R G E M E I N D E R A T

Sitzung vom 28. Februar 1930

Bürgermeister Seitz eröffnet um 17 Uhr die Sitzung. Es liegt folgender Dringlichkeitsantrag des Gemeinderates Kunschak und Kollegen vor:

Der Wiener Gemeinderat hat am 21. Oktober 1927 den Beschluss gefasst, unter bestimmten Voraussetzungen für Russlandgeschäfte eine Ausfallbürgschaft in der Höhe von 70 Prozent des ausbedungenen Entgeltes bis zu

einem Gesamtfakturenbetrag von hundert Millionen Schilling zu übernehmen. Da diese Ausfallbürgschaft mit 30. Juni 1928 nicht voll ausgeschöpft worden war, beschloss der Gemeinderat am 13. Juli 1928 und später am 22. Februar 1929 eine Verlängerung der Endfrist letztlich bis zum 31. Dezember 1929. Vor Ablauf dieser Endfrist hat der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe II, offenbar mit Zustimmung des Herrn Bürgermeisters und der Mehrheitspartei, eine weitere Verlängerung abgelehnt. Dies hatte zur Folge, dass mit 31. Dezember 1929 die Wirksamkeit des Gemeinderatsbeschlusses vom 21. Oktober 1927 ihr Ende gefunden hatte und sonach auch der noch erübrigte nicht in Anspruch genommene Teilbetrag von rund 23 Millionen Schilling verfallen war.

Nach Eintritt dieses Tatbestandes im Jänner 1930 entschloss sich St. R. Breitner zur weiteren Förderung des Russlandgeschäftes, diesmal jedoch nach Massgabe des Bundesgesetzes vom 16. März 1927, also durch Beteiligung des Landes Wien an den Darlehensgewährungen des Bundes. Da hierzu ein Landesgesetz erforderlich war, wurde ein solches dem Wiener Landtag unterbreitet und von diesem in der Sitzung vom 31. Jänner beziehungsweise 7. Februar 1930 zum Beschluss erhoben.

Dieses Gesetz bestimmt in seinem § 3:

"Für diese Beteiligung des Landes Wien an dem vom Bund zu gewährenden Darlehen ist jener Teilbetrag der mit Gemeinderatsbeschluss vom 21. Oktober 1927, Pr. Z. 4657, festgesetzten Gesamtfakturensumme von hundert Millionen Schilling in Gold zur Verfügung zu stellen, der nicht schon durch die Ausfallhaftungen auf Grund dieses Gemeinderatsbeschlusses in Anspruch genommen ist".

Diese Bestimmung setzt sich zunächst über die notorische Tatsache hinweg, dass über den nicht in Anspruch genommenen Teilbetrag der Ausfallbürgschaft seit Ablauf der vom Gemeinderat festgesetzten Endfrist nicht mehr verfügt werden kann, da selber mit Ablauf der Giltigkeit des Gemeinderatsbeschlusses als verfallen betrachtet werden muss. Aber auch sinngemäss steht die Bestimmung des § 3 mit dem vom Gemeinderat seinerzeit festgelegten Zweck in Widerspruch. Der Gemeinderat hat eine Ausfallbürgschaft bis zur Höhe von 70 Prozent der Fakturensumme genehmigt, das Landesgesetz hingegen sichert für Russlandgeschäfte eine Beteiligung des Landes an den Darlehen des Bundes bis 25 Prozent des Gesamtwertes der Lieferung zu. Der Unterschied zwischen beiden Aktionen ist augenfällig.

Selbst wenn also die durch Beendigung der Gemeinderatsaktion nicht zur Verwendung gelangte Teilsumme von 23 Millionen Schilling noch verfügbar gewesen wäre, hätten sie nur im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 21. Oktober 1927 in Verwendung genommen werden können.

Doch nicht allein die bisher aufgezeigten Tatsachen stellen sich als Verletzung der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien dar. Darüberhinaus ist noch festzustellen, dass die Bestimmungen des § 3 des Landesgesetzes vom 7. Februar 1930 einen verfassungswidrigen Eingriff in die Autonomie und das Budgetrecht der Gemeinde darstellen.

Die Verfassung der Bundeshauptstadt Wien umschreibt genau die Rechte und Pflichten von "Wien als Land" und von "Wien als Orts- und Gebietsgemeinde". Nach dieser Umschreibung hat Wien als Land nur Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenz im Rahmen der Bestimmungen der eigenen sowie der Bundesverfassung, daher keine Verwaltungs- und Finanzkompetenz. Letzteres geht ganz klar aus dem Umstande hervor, dass Wien als Land kein eigenes Budget besitzt und die Vorsorge für das finanzielle Erfordernis von "Wien als Land" ausdrücklich, überdies noch in ganz engen Grenzen gehalten, von der Gemeinde zu treffen ist.

Das zweite Hauptstück der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien bestimmt im dritten Abschnitt des zweiten Hauptstückes im § 137, letzter Absatz, wie folgt:

"Für das Erfordernis der Verwaltungsangelegenheiten von Wien als Land ist von der Gemeinde vorzusehen. Die betreffenden Ausgaben sind in den Rechnungsabschluss der Gemeinde aufzunehmen. Für den auf Wien entfallenden Teil der Kosten der gemeinsamen Angelegenheiten des Landes Niederösterreich gilt das gleiche." Diese Bestimmung ist so eindeutig, dass ihr Sinn gegen jeden Versuch einer rabulistischen Auslegung gefeit ist.

Ebenso klar und eindeutig ist die verfassungsmässige Umschreibung der Rechte des Wiener Gemeinderates. Die Verfassung der Bundeshauptstadt Wien sagt im § 81, dass der Gemeinderat berufen ist, "für die Gemeinde bindende Beschlüsse zu fassen", und sie zählt in ihren § 89 die "der Entscheidung des Gemeinderates vorbehaltenen besonders wichtigen Verwaltungsangelegenheiten" auf. Als solche gelten nach Punkt F "die Aufnahme von Darlehen sowie die Leistung von Bürgschaften durch die Gemeinde mit den durch die Bundesgesetze verfassungsmässig vorgeschriebenen Beschränkungen" und nach Punkt h "die Bewilligung von allen im Voranschlag nicht vorgesehenen Ausgaben, wenn sie mehr als 40.000 Schilling betragen".

Da nun für die Beteiligung des Landes Wien an den vom Bund zu gewährenden Darlehen im Budget der Gemeinde in keiner Weise vorgesorgt ist, kommt für deren materielle Sicherung der § 89 in Betracht, der wie schon aufgezeigt, unter dem Titel "besonders wichtige Verwaltungsangelegenheiten" die Entscheidung hierüber ausdrücklich dem Wiener Gemeinderat vorbehält.

Aus dieser Sachlage ergibt sich in einer ausser jedem Zweifel stehenden Art, dass das Landesgesetz vom 7. Februar in seinem § 3 den Bestimmungen der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien widerspricht, in dem es entgegen den klaren Bestimmungen dieser Verfassung sich über dem Gemeinderat ausdrücklich vorbehaltene Rechte hinwegsetzt.

Nach § 34 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien hat der Bürgermeister vor dem versammelten Gemeinderat folgendes Gelöbnis abzulegen:

"Ich gelobe, dass ich die Gesetze getreulich beobachten und meine Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen erfüllen werde."

Nach § 91 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien ist der Bürgermeister "verpflichtet, über die Einhaltung der durch diese Verfassung für die einzelnen Organe der Gemeinde bestimmten Wirkungsbereiche zu wachen."

In der Sitzung des Landtages vom 31. Jänner 1930 wurde vom Antragsteller ausdrücklich auf die Verfassungswidrigkeit des § 3 des Gesetzes über die Beteiligung des Landes Wien an der Förderung der österreichischen Ausfuhr nach der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken hingewiesen und die Vertagung der Verhandlungen beantragt, um dem Gemeinderat im Sinne seiner verfassungsmässigen Rechte Gelegenheit zu selbstständiger Beschlussfassung zu geben.

Der Herr Bürgermeister hat sich in dieser Sitzung trotz der vorgebrachten verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die Vertagung ausgesprochen.

In der Landtagsitzung vom 7. Februar wurde vom Antragsteller an den Bürgermeister als Landeshauptmann die Frage gerichtet, ob er bereit sei, im Sinne der Bestimmungen des § 119 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien dem vom Landtag beschlossenen Gesetz die Beurkundung zu versagen.

In Beantwortung dieser Anfrage hat der Bürgermeister als Landeshauptmann feierlichst erklärt, dass er die Beurkundung nicht verweigern werde und hat überdies seiner Meinung dahin Ausdruck gegeben, dass "selbst wenn man annähme, dass durch das in Rede stehende Landesgesetz eine Bestimmung der Wiener Verfassung geändert beziehungsweise ihr widersprochen wird, wäre das keineswegs verfassungswidrig, denn die Wiener Stadtverfassung ist einfaches Landesgesetz und jedes künftige Landesgesetz kann sie ändern."

Diese Erklärung lässt erkennen, dass der Bürgermeister den Bestimmungen des ersten Hauptstückes der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien betreffend "Wien als Orts- und Gebietsgemeinde" keine den Landtag verpflichtende Kraft beimisst und sonach auch den Landtag nicht an die Beachtung der dem Gemeinderat verfassungsmässig gewährleisteten Rechte gebunden crachtet. Gewiss kann der Landtag das erste Hauptstück der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien betreffend Wien als Orts- und Gebietsgemeinde durch einen einfachen Gesetzesbeschluss betreffend die Aenderung der Gemeindeverfassung abändern. Doch ebensofeststehend ist, dass der Landtag die Bestimmungen der Gemeindeverfassung in allen seinen Gesetzgebungsakten für solange und unbedingt zu respektieren hat, als diese Verfassung eine Abänderung durch ein eigenes Landesgesetz nicht erfahren hat.

Der Bürgermeister hat sich sonach wissentlich und vorsätzlich in einen Gegensatz gebracht zu seinem Gelöbnis und seiner im § 91 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien statuierten Pflicht. Der Bürgermeister ist sonach nicht nur Mit-, sondern Hauptschuldiger geworden an einem Bruch der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien, der von ernstester grundsätzlicher und präjudizieller Natur ist.

Die Verfassung der Bundeshauptstadt Wien sieht für diesen Fall als einzige parlamentarische Möglichkeit der Abwehr in ihrem § 39 die Abberufung

des Bürgermeisters vor,

§ 39 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien bestimmt: "Versagt der Gemeinderat dem Bürgermeister oder einem amtsführenden Stadtrat durch ausdrückliche Entschliessung sein Vertrauen, so gilt er als abberufen, wodurch der Bürgermeister seine Funktion als Bürgermeister, der amtsführende Stadtrat sein Stadtratsmandat verliert."

Es wird sonach im Sinne des § 39 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien der Antrag gestellt:

"Der Gemeinderat versagt dem Bürgermeister sein Vertrauen".

In formaler Hinsicht wird nach § 18 der Geschäftsordnung die dringliche Behandlung dieses Antrages verlangt.

Es wird in die Tagesordnung eingegangen.

Ohne Debatte werden genehmigt der Neubau von Hauptunratskanälen

II., Altebergenstrasse, sowie im XIII. Bezirk die Einbeziehung des Gebietes des XXI. Bezirks zwischen der Molkegasse, Bunsengasse, Anton Störkgasse und Jedelseerstrasse in die dreistöckhohe Verbauung, die Abänderung des Generalregulierungsplanes für das Gebiet zwischen Auhofstrasse, Preinlgasse Premrenergasse und Geylinggasse im XIII. Bezirk, Ober St. Veit, die Ergänzung des Generalregulierungs- und Generalbaulinienplanes für das Siedlungsteilgebiet Nr. 57 im XXI. Bezirk, der Generalregulierungs- und Generalbaulinienplan für den nordwestlichen Teil des Königlberges im XIII. Bezirk, die teilweise Änderung der Tarifbestimmungen für die städtischen Verkehrsmittel, die Ausführung der Wohnhausanlage XIII., Breitenseerstrasse- Altebergenstrasse (Kosten rund Schilling 6,900.000) ferner die Zuerkennung eines Jubiläumsschrempreises an den Künstlerbund Hagen anlässlich seines dreissigjährigen Bestandes im Betrage von 1000 Schilling.

St. R. Richter referiert über die Geschäftsordnung der Abgabenberufungskommission.

GR. Uebelhör (E. L.) führt darüber Beschwerde, dass die Beschwerdekommision ganz willkürlich zu Sitzungen einberufen worden sei und dass viel zu wenig Sitzungen dieser Kommission stattgefunden haben, was zur Folge hatte, dass die einzelnen Sitzungen einerseits mit Referaten ausserordentlich überlastet waren und dass andererseits die Berufungswerber sehr lange auf die Erledigung warten mussten. Zwar hat der Magistratsdirektor zugesagt, dass die neugeschaffene Abgabenberufungskommission öfter zu Sitzungen einberufen werden wird, aber dieses Versprechen allein genügt nicht, es wäre zu mindest notwendig, dass gleichzeitig mit den Referaten den Mitgliedern der Kommission ein Verzeichnis der eingebrachten und noch nicht behandelten Berufungen versehen mit dem Datum der Einbringung übermittelt würden. GR. Uebelhör stellt einen Antrag in diesem Sinne (Lebhafter Beifall bei der E. L.)

St.R.Richter bemerkt, wenn gewünscht werde, dass die Kommission öfter zu Sitzungen einberufen werde, werde diesem Wunsche Rechnung getragen werden. Im übrigen muss hervorgehoben werden, dass keine Körperschaft im Rathause so reibungslos und so sehr mit gegenseitigem Verständnis gearbeitet hat, wie gerade diese Kommission. Nicht nur etwa Mitgliedern der Mehrheit sondern allen Mitgliedern der Kommission werden Referate zugeteilt und während der ganzen 11 Jahre des Bestandes der Kommission ist es zu keinerlei grösseren Auseinandersetzungen oder Reibungen gekommen. Dem Antrage des G.R. Uebelhör könne der Berichterstatter leider nicht zustimmen. Einerseits ist über die Berufungskommission seinerzeit bei Beratung der Verfassungsreform im Parlament eingehend verhandelt worden und es gehe jetzt schwer an, über diese Vereinbarungen hinauszugehen, andererseits ist aber auch die Durchführung des im Antrag geäusserten Wunsches aus technischen Gründen nicht möglich, da die betreffenden Akten solange die Berufung nicht in der Kommission zur Verhandlung kommt sich in den verschiedenen Abteilungen und Bezirksämtern befinden und ein Verzeichnis dieser Akten vor ihrer Behandlung schwer anzufertigen ist. Er bittet daher den Antrag Uebelhör abzulehnen. (Beifall bei der Mehrheit).

Die Geschäftsordnung der Abgabenberufungskommission wird genehmigt, der Antrag Uebelhör wird abgelehnt.

In die Abgabenberufungskommission werden gewählt von den Sozialdemokraten die amtsführenden Stadträte Richter und Linder und die Gemeinderäte Michal und Reismann, von der E.L. die Gemeinderäte Dr. Kolassa und Uebelhör.

Gr. Hofbauer berichtet über die Ausführung der Wohnhausanlage XIII. Weinzierlgasse, Onno Kleppgasse, Pebzingerstrasse. Die Pläne sind vom Architekten Alexander Popp. Die Wohnhausanlage umfasst 128 Wohnungen mit der durchschnittlichen Grösse von 41 Quadratmetern. Die Baukosten belaufen sich auf Schilling 2,100.000.

Gr. Pfeiffer (E.L.) erinnert daran, dass die Mitglieder der E.L. seit jeher schwere Bedenken gegen die Boden- und Wohnbaupolitik geäussert haben, auf die sich die Mehrheit von anfang an festgelegt habe. Die Gemeinde Wien hat ihre tote Hand auf alles Bauland gelegt und überlässt dieses Bauland auch nicht demjenigen die bauen wollen. Sie verhindern so die Bautätigkeit. Die Sozialisierung der Bautätigkeit durch die Gemeinde führt zu den grössten Schäden für das Wohn- und Siedlungswesen. Hunderte von Millionen sind in den letzten Jahren verbaut worden, der Wohnungsmangel besteht in derselben Masse wie vorher und die Arbeitslosigkeit wächst von Tag zu Tag.

Durch Wien geht ein Sturm der Entrüstung gegen die Machthaber des Rathauses. Es ist daher unsere wichtigste Forderung, dass in Zukunft nicht mehr Steuergelder für Investitionen, insbesondere nicht für die Errichtung von Wohnhausbauten verwendet werden dürfen, keinesfalls aber über die Einnahmen aus der Wohnbausteuer. Genügen diese Beträge nicht, so ist eine Wohnbauanleihe aufzunehmen. Wenn die Mehrheit halsstarrig bleibt, dann wird die Lösung auf einem Wege vor sich gehen, dem nicht ihr, aber auch nicht uns erwünscht sein kann, sie wird von denen ausgehen, die in dieser Stadt eine Existenzmöglichkeit nicht mehr finden (Beifall bei der E.L.)

GR. Hofbauer hält dem Vorredner entgegen, dass die Gemeinde Wien in den letzten Jahren Gemeindegrund im Baurecht für mehr als 3000 Siedlungshäuser abgegeben hat und dass auch jetzt wieder beabsichtigt ist viele tausende Quadratmeter im Baurecht abzugeben. Ebenso unrichtig ist die Behauptung des Vorredners, dass durch die Wohnhausbauten der Gemeinden der Arbeitslosigkeit nicht gesteuert werden. Richtig ist vielmehr, dass bei den Gemeindebauten im Sommer mehr als 10.000 Arbeiter beschäftigt sind (Lebhafter Beifall)

Der Antrag wird angenommen.

GR. Hofbauer referiert über die Ausführung der Wohnhausanlage XIII., Rupertgasse Jenullgasse. Es handelt sich um einen doppeltraktigen Bau mit 3 bis 4 Wohngeschossen und 133 Wohnungen mit der durchschnittlichen Wohnfläche von 28'2 Quadratmetern. Die Baukosten belaufen sich auf rund 2.000.000 Schilling.

GR. Millik (E.L.) spricht sich bei diesem Gegenstande gegen die Erbauung des Wolkenkratzers in der Währingerstrasse aus. So sehr er sonst die Vergabung von Arbeiten wünsche, sei er sehr befriedigt gewesen, als in den letzten Tagen in den Zeitungen zu lesen war, dass die Vergabung der Arbeit für diesen Bau neuerdings verschoben worden sei. Hoffentlich wird sich doch jemand finden, der der Rathausverwaltung mit Erfolg davon abrät, diesen Wolkenkratzer zu erbauen. Man weiss noch nicht, wie die Terrainverhältnisse dort sind, man weiss auch nicht, wie es sich auswirken wird, dass man Wohnparteien mit Zimmer und Küche im XVI. und XVII. Stock haben wird. Hat die Mehrheit ihre Frauenorganisationen darüber befragt? (St. R. Weber: In so hohe Stockwerke kommen ja gar keine Wohnungen, sondern nur Büroräumlichkeiten!) Ausserdem müsste man bedenken, dass je höher das Bauwerk wird, desto teurer die Errichtung und Erhaltung wird. Man sollte sich daher die Sache noch überlegen und die Millionen, die für diesen Riesenbau ausgegeben werden sollen, dazu verwenden ein Gebiet mit villenartiger Verbauung aufzuschliessen. (Beifall bei der E.L.)

~~GR. Hofbauer macht darauf aufmerksam, dass der zuständige Gemeinderatsausschuss seine endgiltige Zustimmung zu dem Projekt in der Währingerstrasse noch nicht erteilt habe, dass daher Gelegenheit sein werde, im Ausschuss noch näher zu sprechen (Beifall bei der Mehrheit).~~

Der Referentenantrag wird angenommen.

Sodann wird der Dringlichkeitsantrag der Gemeinderäte Kunschak und Kollegen vom Schriftführer G^R. HOLAUBEK verlesen. Die Verlesung wird von der Einheitsliste mit lebhaftem Beifall und Händeklatschen begleitet.

In Begründung der Dringlichkeit des Antrages führt

GR. Kunschak (E.L.) aus: Voraussetzung und Grundlage jedes demokratischen Gemeinwesens ist nicht nur der Wille, sondern auch die Tat zur Beobachtung der Gesetze. Wenn diese Voraussetzung nicht mehr gegeben ist, wenn diese Grundlage wankt, ist es um den Bestand eines demokratischen Gemeinwesens geschehen. Nicht nur der Herr Bürgermeister und seine Partei, sondern auch wir haben bei verschiedenen Gelegenheiten unserer Freude und Genugtuung darüber Ausdruck gegeben, dass die Demokratie nunmehr zur Grundlage der öffentlichen Verwaltung im allgemeinen und zu jener der Gemeinde Wien im besonderen geworden ist. Die Demokratie kann nicht nur als Aushängeschild, als Dekorationsobjekt dienen. Da würde sie jeden sittlichen Wert verloren haben. Die Demokratie muss uns Herzenssache sein und es muss daher alles vorgekehrt werden, was geeignet ist, die demokratische Grundlage unserer Verwaltung gegenüber dem Zustand früherer Zeiten zu rechtfertigen. Leider gottes sind durch die Beschlüsse des Wiener Landtages Tatsachen gesetzt worden, die diesen Grundgedanken, der allen Parteien in diesem Hause und ausser diesem Hause gemeinsam sein müsste, strikte widersprechen. Es ist daher Pflicht aller derer, für die die Demokratie nicht ein Lippenbekenntnis, sondern eine Herzenssache, ja ein politisches Dogma geworden ist, dafür zu sorgen, dass solche Verstösse wie sie der Wiener Landtag aber nicht er allein verschuldet hat, sondern mit welchen sich der Herr Bürgermeister identifiziert, ja welche er gewissermassen glorifiziert hat sich nie und nimmer wiederholen dürfen. Wir haben daher versucht in zwei Sitzungen des Wiener Landtages durch Vorbringen gewichtigster Bedenken den Landtag vor einer derartigen Stellunahme, wie sie von uns kritisiert wird, zu bewahren und dem Herrn Bürgermeister eine Gelegenheit zu eröffnen, die es ihm ermöglicht, den Fehlschritt wieder zu korrigieren und wieder einzulenken in die Bahnen der Achtung der Gesetze der Demokratie, der Gesetze die grundlegend sind für die Verwaltung der Gemeinde Wien. Auch das war vergebens. Es steht uns nach der Verfassung kein Mittel mehr zu als jenes, das wir heute im Dringlichkeitsantrage anwenden, zu dessen Beschlussfassung

wir den Gemeinderat einladen. Dass eine solche Stellungnahme dringlich ist, ergibt sich aus dem von mir angeführten Gründen. Die Demokratie verträgt weder Verschleierung noch einen Schwebezustand. Ein demokratisches Bekenntnis muss klar und fest sein, (Lebhafter Beifall bei der E.L.) und es muss daher die Sachlage so rasch wie möglich dahin geklärt werden, ob für die Verwaltung der Gemeinde Wien und für das oberste Organ der Gemeinde Wien, den Bürgermeister, die auf Grund freier demokratischer Entschliessung gefasster Gesetze Gültigkeit haben oder nicht. Auf diese Frage gibt es nur ein Ja oder Nein. Ausflüchte sind hier gleichbedeutend mit einem Nein. GR. Kunschak bittet, dem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei der E.L.)

Vizebgm. Hoss leitet die Abstimmung über die Dringlichkeit des Antrages ein. Die Mitglieder der E.L. stimmen für die Dringlichkeit, die Mehrheit dagegen, lobhafte Pfuirufe und zahlreiche laute Zwischenrufe bei der Einheitsliste. GR. Preyer: Wo ist der Bürgermeister? Er ist geflüchtet! GR. Höpeller (E.L.): Schöne Demokraten! Gesetzesverletzung! GR. Dr. Kolassa (E.L.): Ihr deckt Euch mit dem Verfassungsbruch!

Vizebgm. Hoss gibt bekannt, dass dem Antrag die Dringlichkeit nicht zuerkannt ist, weiters erklärt er, dass der Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung zur Behandlung gestellt wird.

Schluss der Sitzung 18'30 Uhr.